

MICHAEL RATHMANN

Die Reichsstraßen der *Germania Inferior*

EINLEITUNG, DEFINITION UND HISTORISCHER ÜBERBLICK*

»Die Römer knüpften bei der Besitznahme mit ihrem Straßenbau durchweg an vorgeschichtliche Triften und Wege an. Sie reichen vielfach ins graue Altertum über die vorgeschichtlichen Epochen der Eisen- und Bronzezeit bis in die Steinzeit zurück. Die Höhenrücken und Wasserscheiden, teilweise auch die Furten von Flüssen und Bächen, bestimmten ihren Verlauf. Solche Triften und Wege wurden von den Römern nach Bedarf benutzt, verbessert und ausgebaut.« Ausgehend von dieser Feststellung Josef Hagens¹ beschäftigt sich die folgende Abhandlung mit den römischen Reichsstraßen (*viae publicae*) zwischen Rhein und Maas sowie zwischen Brohltal und Rheinmündungsdelta, also dem Areal der unter Domitian eingerichteten *Germania Inferior*. Diese Pro-

* Eine solche Abhandlung kann nicht ohne Unterstützung entstehen. Für seine Hilfe danke ich im Bonner Althistorischen Seminar Michael Herchenbach. Michael Hovenbitzer vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zeichnete die Karten. Konstruktive Anregungen habe ich von Konrad Vössing und vor allem von Anne Kolb erhalten. Im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege danke ich W. Gaitzsch (Außenstelle Titz) und K. Grewe (Bonn). In den beteiligten Museen habe ich durchweg offene Türen und freundliche Ansprechpartner vorgefunden. Den betreffenden Personen möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen: Frau C. Braun (Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim), Frau U. Heimberg und Herrn J. Michels (Rheinisches Landesmuseum Bonn), Herrn H. Hellenkemper und Frau E. M. Spiegel (Römisch-Germanisches Museum Köln), Herrn J. Born (Thermenmuseum Heerlen), Herrn J. Berthold (Regionalmuseum Xanten), Herrn L. Swinkels (Museum Het Valkhof Nijmegen), Herrn R. Halbertsma (Rijksmuseum van Oudheden Leiden) und ganz besonders Herrn J. A. Waasdorp (Afdeling Archeologie Gemeente Den Haag). Gewidmet ist dieser Beitrag meinem Sohn Justus.

¹ HAGEN, Römerstraßen I; vgl. ferner II–IV. Hagens Monographie, zwar in zahlreichen Punkten mittlerweile überholt, ist bis heute die grundlegende Darstellung zum rheinischen Straßenwesen in römischer Zeit. Neuere Forschung zur Strecke Köln–Trier bieten: K. GREWE, Römerstraßen im Rheinland – zum Stand der Forschung. In: Wege als Ziel. Koll. Münster (Münster 2002) 41–55; DERS., Alle Wege führen nach Rom – Römerstraßen im Rheinland und anderswo. In: »Alle Wege führen nach Rom ...«. Internat. Römerstraßen-Koll. Bonn. Mat. Bodendenkmalplf. Rheinland 16 (Pulheim Brauweiler o.J. [2005]) 25–42; B. BEYER, Römerstraßen in der Eifel und Hinweise der Flurnamen auf römische Relikte. Ebd. 197–208. Zur Straße Köln–Heerlen: N. ANDRIKOPOULOU-STRACK, Die Römerstraße Köln–Bologne-sur-Mer im Rheinland: von Köln bis Rimbürg. Ebd. 163–174; W. GAITZSCH, Die *Via Belgica* zwischen Elsdorf und Jülich. Aufschlüsse im Vorfeld des Braunkohletagebaues Hambach. Ebd. 175–196. Ergänzend sei noch auf die Tatsache hingewiesen, dass für keine der niedergermanischen Römerstraßen ein antiker Straßenname überliefert ist. Zu den technischen Aspekten siehe H.-E. BEIER, Untersuchung der Gestaltung des römischen Straßennetzes im Gebiet von Eifel, Hunsrück und Pfalz aus Sicht des Straßenbauingenieurs (ungedr. Diss. Braunschweig 1971).

vinz umfasst die *civitates* der *Ubii*, *Tungri*, *Cugerni*, *Batavi*, *Frisiavones* und *Cananefates*². Während sich der territoriale Umfang des Untersuchungsraumes einigermaßen sicher bestimmen lässt, bereitet eine Definition der *viae publicae* in den Provinzen des Reiches Probleme. Zahlreiche der aus römischen Rechtstexten bekannten Kriterien treffen auf die Gebiete außerhalb des italischen Mutterlandes nicht zu³. Als *viae publicae* bzw. Reichsstraßen sollen im Folgenden diejenigen Verkehrsverbindungen angesehen werden, die zumindest durch eine der drei für das römische Straßenwesen entscheidenden Quellen (Meilensteine, Tabula Peutingeriana, Itinerare) belegt sind.

Meilensteine⁴, die klassischen und bedeutendsten Zeugnisse römischer Reichsstraßen, finden sich in der niedergermanischen Provinz erst relativ spät. Die bislang ältesten Exemplare tragen eine Inschrift des Kaisers Traian, stammen aus der Nähe von Nijmegen bzw. Xanten und datieren vermutlich in die Zeit zwischen 98 und 102⁵. Auf der Grundlage der einleitenden Feststellung von Hagen wird man jedoch bereits in der Frühphase der römischen Landnahme nach Zeugnissen römischer Wegenutzung in Niedergermanien suchen müssen. Wie zu erwarten liefert C. Iulius Caesar in seinem Bericht über den Gallischen Krieg die frühesten literarischen Zeugnisse für eine Verkehrsinfrastruktur im niedergermanischen Raum. Der früheste Beleg, nämlich die Schilderung des Brückenschlags über den Rhein 55 v. Chr. im Neuwieder Becken, gehört zwar genau betrachtet nicht zur späteren *Germania Inferior*. Jedoch darf man vermuten, dass eine solche Maßnahme auf der westlichen Rheinseite großräumig in das dort vorhandene Wegenetz eingebunden war, somit also auch für den Untersuchungsraum relevant war⁶. Erste konkrete Angaben über Verkehrswege im Untersuchungsraum erhalten wir zum Jahr 54/53 v. Chr. im Zusammenhang mit den römischen Operationen im Eburonengebiet⁷. Neben der grundsätzlichen Feststellung, dass man nur dann mit neun Legionen im niederrheinischen Gebiet militärisch agieren kann, wenn die hierfür notwendigen Wege vorhanden sind, lassen sich noch weitere Informationen über zwei überregionale Straßen bei Caesar finden. Der Feldherr berichtet: »Die Sugambrier, die gleich am Rhein wohnen und, wie oben erwähnt, die fliehenden Tenkterer und Usipeter aufgenommen hatten, holten 2000 Reiter zusammen und überquerten den Rhein auf Schiffen und Kähnen 30 Meilen unterhalb der Stelle, wo Caesar die Brücke gebaut und die Sicherung zurückgelassen hatte«⁸. Die Angabe »30 Meilen unterhalb der Rheinbrücke« lässt vermuten, dass Caesar Informationen

² Die lange umstrittene Frage nach der Zugehörigkeit der *Tungri* zur Provinz und somit die nach der Westgrenze der *Germania Inferior* kann nunmehr als beantwortet gelten. Hierzu: A. VANDERHOEVEN, Das vorflavische Tongeren: Die früheste Entwicklung der Stadt anhand von Funden und Befunden. In: G. PRECHT/N. ZIELING (Hrsg.), Genese, Struktur und Entwicklung römischer Städte im 1. Jh. n. Chr. in Nieder- und Obergermanien. Xantener Ber. 9 (Mainz 2001) 157–176. Vgl. ferner H. GALSTERER, Gemeinden und Städte in Gallien und am Rhein. Ebd. 1–9; M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, Vielfalt und kultureller Reichtum in den *civitates* Niedergermaniens. Bonner Jahrb. 202/203, 2002/2003, 35–41; CH. B. RÜGER, Germania Inferior. Untersuchungen zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte Niedergermaniens in der Principatszeit. Beih. Bonner Jahrb. 30 (Köln/Graz 1968).

³ Hierzu RATHMANN, Reichsstraßen 3–23 mit der Diskussion des Problems. Siehe ferner RE Suppl. XIII (1973) 1417–1686 s. v. *Viae publicae Romanae* (G. RADKE), hier 1419–1424; Th. PEKÁRY, Untersuchungen zu den römischen Reichsstraßen. Antiquitas I 17 (Bonn 1968) 1–36; H. E. HERZIG, Probleme des römischen Straßenwesens: Untersuchung zu Geschichte und Recht. ANRW II 1 (Berlin/New York 1974) 593–648.

⁴ Grundlegend hierzu RE Suppl. VI (1935) 395–431 s. v. *Miliarium* (K. SCHNEIDER). Vgl. ferner mit neuerer Literatur RGA² XIX (2001) 505–507 s. v. Meile und Meilenstein (A. KOLB); A. KOLB, Römische Meilensteine: Stand der Forschung und Probleme. In: R. FREI-STOLBA (Hrsg.), Siedlung und Verkehr im Römischen Reich (Bern u. a. 2004) 135–155.

⁵ Kat.-Nr. Nr. 6; 8.

⁶ CAES. Gall. 4,17. Die infrastrukturelle Anbindung betrifft primär die Rheinstrecke, vermutlich auch die Strecke Trier–Köln sowie die spätere sog. Ausoniusstraße von Trier über Bingen nach Mainz. Zur Brücke E. MENSCHING, Die Koblenzer Rheinbrücke, P. Pomponius Secundus und der Brückenbau an Rhein und Mosel. Bonner Jahrb. 181, 1981, 325–354.

⁷ CAES. Gall. 6,29–44.

⁸ Übersetzung zitiert nach der ›Tusculumausgabe‹ von O. SCHÖNBERGER (Düsseldorf 2004); CAES. Gall. 6,35,5 f.: *Cogunt equitum duo milia Sugambri, qui sunt proximi Rheno, a quibus receptos ex fuga Tencteros atque Usipetes supra docuimus.* [6] *Transeunt Rhenum navibus ratibusque triginta milibus passuum infra eum locum, ubi pons erat perfectus praesidiumque ab Caesare relictum.*

über Entfernungsangaben entlang des Rheins besaß⁹, was als Indiz für eine Verkehrsverbindung entlang des Rheins bzw. für Vermessungsarbeiten seiner eigenen Truppen entlang dieser Strecke angesehen werden muss. Bei dem genannten Gebiet 30 *mp* = ca. 44,5 km stromabwärts von Neuwied handelt es sich vermutlich um die Gegend rund um das heutige Bonn¹⁰. Bemerkenswert ist, wie die Eburonen auf die Plünderungen der Sugambren reagieren. Nach Caesar argumentieren sie wie folgt: »Warum seid ihr denn hinter dieser armseligen und mageren Beute her, wo ihr auf einen Schlag reich werden könnt? In drei Stunden seid ihr in Atuatuca. Dort hat das römische Heer seine ganzen Reichtümer aufgehäuft«¹¹. Auch wenn es wenig glaubhaft erscheint, dass 2000 Reiter in drei Stunden vom Rhein bei Bonn/Köln bis nach Atuatuca gelangen können, wird an dieser Aussage deutlich, dass die Verbindung Köln–Tongeren, mithin die große Verkehrsachse von Köln in Richtung Westen, existiert haben und bekannt gewesen sein muss¹². Darüber hinaus mangelt es in Caesars ›Gallischem Krieg‹ nicht an Informationen über Wege im Rheinmündungsgebiet und entlang der Maas. So geben zahlreiche Bemerkungen Auskunft über vorhandene Trassen im Gebiet der Menapier und Atuatucer¹³. Hervorzuheben ist jedoch, dass Caesar stets den Terminus *iter* verwendet, den man hier auch durchaus wörtlich als ›Weg‹ auffassen sollte¹⁴. Ferner lassen die wiederholten Bemerkungen über dichte Wälder und z.T. über Sümpfe im Rhein- und Maasmündungsgebiet die Vermutung zu, dass man sich dieses Wegenetz nicht allzu dicht und qualitativ vorstellen sollte¹⁵. Insgesamt zeigt jedoch bereits dieser skizzenhafte Überblick, dass zum Zeitpunkt der römischen Landnahme ein verzweigtes Wegenetz im Untersuchungsraum vorgelegen haben muss. Auf dieser Grundlage baute das römische Netz der Reichsstraßen auf.

Den ersten konkreten Hinweis auf Straßenbau im römischen Gallien nach der Eroberungsphase überliefert Strabon. Durch den Geographen aus augusteischer Zeit ist bekannt, dass M. Vipsanius Agrippa in seiner zweiten gallischen Statthalterschaft von *Lugdunum* (Lyon) aus eine Straße nach *Massilia* (Marseille), eine nach Aquitania, eine an die Kanalküste und schließlich eine vierte an den

⁹ Gerade im Gegensatz zur Beschreibung des Hercynischen Waldes in CAES. Gall. 6,25,1 wird dieser Aspekt besonders deutlich. Caesar bemerkt, dass man nur nach Tagesmärschen rechnen, da man dort nämlich nicht messen könne und die Germanen zudem keine Längenmaße für Wegestrecken hätten. Hieraus lässt sich folgern, dass Caesars Truppen normalerweise die Verbindungswege vermessen bzw. auf Distanzangaben der Einheimischen zurückgegriffen haben. Charakteristisch für die Qualität des Wegenetzes in der norddeutschen Tiefebene ist CASS. DIO 56,19,5–20,3. Ähnlich deutlich STRAB. 7,1,4 p. 292: »Von der Elbe ist der Rhein rund 3000 Stadien entfernt, vorausgesetzt man hätte gerade Straßen zur Verfügung; in Wirklichkeit muss man durch das krause, sumpfige und waldige Land viele Umwege machen« (Übersetzung S. RADT).

¹⁰ Eine römische Meile (*mp*) misst 1481,5 m. Die ermessenen Längen einer römischen Meile schwanken zwischen 1481,5 m und 1480 m, vor dem Hintergrund der antiken Vermessungstechniken eine beachtliche geodätische Leistung. Vgl. RADKE (Anm. 3) 1447 f. mit weiterführenden Angaben. Zu den Entfernungen s. ITIN. ANTON. 370,7–371,2: *Confluentibus mp VIII Antunnaco mp XVII Bonna mp XI Colonia Agrippina*. Die Distanz zwischen *Antunnacum* (Andernach) und *Bonna* (Bonn) muss wohl als *mp XXII* gelesen werden (vgl. ITIN. ANTON. 254,2 f.). Die Entfernungsangabe von 11 *mp* zwischen Bonn und Köln entspricht nicht der Realität, da sie 28 km beträgt. Sowohl die Säule von Tongeren (CIL XVII 2, 675 = XIII 9158) als auch die TAB. PEUT. geben 11 Leugen (1 Leuga = 1,5 *mp*) an. Zur Leuga vgl. S. 10 ff.

¹¹ Übersetzung SCHÖNBERGER (Anm. 8). CAES. Gall. 6,35,8: *Quid vos, inquit, hanc miseram ac tenuem sectamini praedam, quibus licet iam esse fortunatissimos? Tribus horis Atuatuca venire potestis; huc omnes suas fortunas exercitus Romanorum contulit*. Gemeint ist das Lager unter dem Kommando des Q. Tullius Cicero. Hierzu W. DRUMANN/P. GROEBE, Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung 3 (Leipzig 1906) 298 f.

¹² ITIN. ANTON. 378,5–8; vgl. 375,7–376,1.

¹³ Menapier: CAES. Gall. 3,28; 4,4,2f., 6,5f. (Caesar durchzieht das Land der Menapier in drei Marschsäulen und lässt Brücken schlagen); 6,33f. (ausführliche Schilderung von drei Heeressäulen mit insgesamt neun Legionen: a. drei Legionen zu den Menapiern, b. drei weitere zu den Atuatukern, c. drei weitere zum Fluss Scaldis, der in die Maas mündet). – Atuatucer: CAES. Gall. 2,16,3; 29,1; 5,38,1 f.; 39,3.

¹⁴ Weg soll hier im Sinne einer Verkehrsverbindung verstanden werden, die primär durch Nutzung zu Fuß oder auch mit einem Wagen gegenüber der Umgebung entsteht und erhalten wird. Dass auch ein Weg (= *iter*) eine öffentliche Straße (= *via publica*) sein konnte, belegt die Ulpianstelle DIG. 43,11,1,1–3.

¹⁵ Charakteristisch für Wegebau römischer Truppen in Feindesland ist Ios. bel. Iud. 3,6,2. Die Aussage des Flavius Josephus über den Ausbau eines bereits vorhandenen Wegesystems aufgrund militärischer Anforderungen deckt sich gut mit CAES. Gall. 6,6,1. Ferner Ios. bel. Iud. 3,7,3.

Rhein hat bauen lassen¹⁶. Der durch dendrochronologische Untersuchungen gesicherte Brückenschlag über die Mosel bei Trier macht in unserem Falle deutlich, dass mit der vierten Straße an den Rhein diejenige von Lyon über Metz und Trier in den Kölner Raum gemeint ist¹⁷. In den Unternehmungen des Agrippa wird man die erste römische Ausbaustufe des überkommenen vorrömischen Straßennetzes durch die Provinzverwaltung sehen müssen. Dabei werden vermutlich ganz praktische Maßnahmen wie vereinzelte Brückenbauten, Begradigungen und Verbreiterungen von Wegtrassen, die Suche nach besseren Streckenführungen in Steigungspassagen usw. im Zentrum des Interesses gestanden haben¹⁸. Die Beweggründe für diese Bautätigkeit unter Agrippa sind mannigfaltig. Im Vordergrund stand der strategische Aspekt der Herrschaftssicherung. Darüber hinaus sollte der unterworfenen Bevölkerung durch ein weit verzweigtes Straßennetz auch die technische Überlegenheit der Römer plastisch vor Augen geführt werden¹⁹. Wirtschaftliche Aspekte, wie sie in der neueren Forschung gerne als Begründung für den römischen Straßenbau angeführt werden, haben in dieser Frühphase eine untergeordnete Rolle gespielt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass man bis heute keine Meilensteine dieser Agrippa-Straßen gefunden hat²⁰. Auch das Fehlen von straßenrelevanten Quellen aus der augusteischen Periode der großen Germanenkriege überrascht etwas. Denn schließlich hatte das Straßennetz im Untersuchungsraum durchaus eine exponierte strategische Bedeutung²¹. Den ersten literarischen Hinweis auf Meilensteine in Niedergermanien erhalten wir von Tacitus. Im ersten Buch seiner Annalen (zum Jahre 14 n. Chr.) bezeichnet er *Vetera* als Ort am 60. Mei-

¹⁶ STRAB. 4,6,11 p. 208: »Lugdunum liegt durch das Zusammenströmen der Flüsse und durch seine Nähe zu allen Teilen wie eine Burg in der Mitte des Landes; daher hat auch Agrippa die Straßen von dort aus gezogen: die durch das Kemmenon-Gebirge bis zu den Santonern und nach Aquitanien, die zum Rhein und drittens die zum Ozean bei den Bellovacern und den Ambianern; die vierte ist, die ins Narbonitische und zu der Massaliotischen Küste« (Übersetzung S. RADT). τὸ δὲ Λουγδοῦνον ἐν μέσῳ τῆς χώρας ἐστὶν ὡς περ ἀκρόπολις διὰ τε τὰς συμβολὰς τῶν ποταμῶν καὶ διὰ τὸ ἐγγὺς εἶναι πᾶσι τοῖς μέρεσι· διόπερ καὶ Ἀγρίππας ἐντεῦθεν τὰς ὁδοὺς ἔτεμε, τὴν <τε> διὰ τῶν Κεμμένων ὁρῶν μέχρι Σαντόνων καὶ τῆς Ἀκυιτανίας καὶ τὴν ἐπὶ τὸν Ῥήνον καὶ τρίτην τὴν ἐπὶ τὸν Ὀκεανὸν τὸν πρὸς Βελλοόακους καὶ Ἀμβιανοῖς· τετάρτη δ' ἐστὶν <ή> ἐπὶ τὴν Ναρβονίτιν καὶ τὴν Μασσιλιωτικὴν παραλίαν. GRENIER, Manuel 33–42, sowie RAEPSAET-CHARLIER (Anm. 2) 37 gehen noch von der ersten gallischen Statthalterschaft Agrippas aus. Vgl. H. HALFMANN, *Itinera principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich*. Heidelberger Althist. Beitr. u. Epigr. Stud. 2 (Stuttgart 1986) 164. Für die zweite Datierung sprechen vor allem die dendrochronologischen Daten der Römerbrücke von Trier. Weitere Holzfunde einer Brücke in Trier aus dem Jahr 122 zeigen, dass sich Agrippa hierbei an älteren Vorlagen orientierte. H. CÜPPERS, *Trier: Römerbrücke*. In: DERS. (Hrsg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (Stuttgart 1990) 609 f.; E. HOLLSTEIN, *Dendrochronologie*. In: *Trier. Augustusstadt der Treverer*² (Mainz 1984) 119–124.

¹⁷ H. CÜPPERS, *Vorrömische und römische Brücken über die Mosel*. *Germania* 45, 1967, 60–69; V. GALLIAZZO, *I ponti romani* (Canova 1994) 278 f. Nr. 569. Zu den Tätigkeiten Agrippas in Gallien s. CASS. DIO 54,11,1–5. Cassius Dio macht deutlich, dass die Straßenbaumaßnahmen als mili-

tärische Sicherung und administrative Durchdringung gleichermaßen zu verstehen sind. Vgl. ferner W. ECK, *Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum*. *Gesch. Stadt Köln* 1 (Köln 2004) 47–49.

¹⁸ Soweit ich die archäologischen Grabungsergebnisse zu überblicken vermag, sind bislang unter den ergrabenen römischen Kiesbahnen keine vorrömischen Straßentrassen nachzuweisen. Vgl. hierzu die Literaturangaben in Anm. 1.

¹⁹ TH. KISSEL, *Wider die Natur. Straßen erobern die Landschaft*. *Internat. Römerstraßen-Kolloquium Bonn. Mat. Bodendenkmalpfl. Rheinland* 16 (Pulheim Brauweiler o. J. [2005]) 249–264.

²⁰ Bei der Gesamtlänge der vier »Agrippastraßen« müsste eine enorme Fülle an Meilensteinen aufgestellt worden sein. Daher ist eine Überlieferungslücke wenig wahrscheinlich. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, dass auf das Aufstellen von Meilensteinen verzichtet wurde. Hierzu RATHMANN, *Reichsstraßen* 20–22.

²¹ Exemplarisch sei auf die Brücken verwiesen, worunter wohl Schiffsbrücken zu verstehen sind, die TAC. ann. 1,49,1 für das Jahr 14 bei Vetera erwähnt, sowie auf TAC. ann. 1,69,1 zum Jahr 15 in Köln. Derartige Rheinüberquerungen setzen, wie alle Brückenbauten, zwingend eine Einbindung in das Straßennetz voraus, wenn sie strategisch sinnvoll sein sollen. Vgl. ferner D. TIMPE, *Wegeverhältnisse und römische Okkupation Germaniens*. In: H. JAN-KUHN / W. KIMMIG / E. EBEL (Hrsg.), *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil V: Der Verkehr, Verkehrswege, Verkehrsmittel, Organisation*. *Abhandl. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Kl. III Nr. 180* (Göttingen 1989) 83–107; C. HÄNGER, *Die Welt im Kopf. Raumbilder und Strategie im Römischen Kaiserreich* (Göttingen 2001) 173–262.

lenstein (*lapis*), wobei Köln als *caput viae* angenommen werden muss²². Ein weiteres Mal können wir Aussagen über Miliarien an der Rheinstraße in seinen Historien greifen²³. Im Zuge des Bataveraufstandes berichtet der Geschichtsschreiber von Kämpfen am fünften Meilenstein, wobei diesmal Xanten als *caput viae* fungiert. Es ist offensichtlich, dass die Informationen des Tacitus nicht zwingend auf die Jahre 14 bzw. 70 zu übertragen sind²⁴. Denn Köln und Xanten waren zum betreffenden Zeitpunkt lediglich kleinere Siedlungen. Die Funktion eines *caput viae* hatten beide mit Sicherheit noch nicht. Die Aussagen sind im Detail vermutlich Zeugnisse der Abfassungszeit der Annalen und Historien, also traianischer Zeit, wie die weitere Diskussion noch zeigen wird²⁵. Hinsichtlich der beiden Tacituspassagen muss man dem Geschichtsschreiber letztlich attestieren, dass er den Stand seiner Zeit (Reichsstraßen mit Meilensteinen am Niederrhein) korrekt in den jeweiligen historischen Kontext seiner Berichte eingebettet hat, dabei jedoch Köln und Xanten anachronistisch bereits den Status von Zählpunkten zuweist.

Die zeitliche Lücke zwischen den Straßenbauaktivitäten des Agrippa und denen des Traian lässt sich recht gut schließen. Von Claudius ist bekannt, dass er das gallische Straßennetz bis zum Rhein allgemein hat ausbauen lassen. Hiervon legt im gesamten gallisch-germanischen Raum eine Fülle von Meilensteinen Zeugnis ab²⁶. Der in Koblenz *in situ* gefundene Claudiusstein ist in diesem Zusammenhang als Teil des Ausbaus der Rheintalstraße von Mainz über Köln bis an den Niederrhein zu sehen²⁷. In diesen Kontext des claudischen Straßenbaus gehört dann auch die Deduzierung der *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*, so dass insgesamt ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erkennen ist²⁸. Dass speziell von dem Territorium der *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* bis-

²² TAC. ann. 1,45,1: ... *sexagesimum apud lapidem – loco Vetera nomen est* – ... HAGEN, Römerstraßen III f. *Lapis* ist in der antiken Literatur eine gängige Bezeichnung für Meilensteine. THLL VII, 951 f. s. v. *lapis*.

²³ TAC. hist. 4,60,2: *Ad quintum ferme lapidem coorti Germani incautum agmen adgrediuntur* ...

²⁴ Man darf Tacitus durchaus ein Interesse an der Geographie und den Vorgängen in Germanien unterstellen. Denn nach PLIN. nat. 7,76 hatte der römische Ritter Cornelius Tacitus, Procurator der Belgica, in dem man wohl den Vater des Geschichtsschreibers sehen darf, seine Familie mit in seinen Amtssprengel genommen. ECK (Anm. 17) 266 sowie 761 Anm. 44.

²⁵ Mag man dieser Interpretation folgen, beziehen sich die Angaben der beiden Tacitusstellen wohl auf die traianischen Meilensteine, von denen Kat.-Nr. 6 und Kat.-Nr. 8 heute noch bekannt sind. Grundsätzlich ist es keineswegs zwingend, dass ein Zählpunkt (*caput viae*) einer Reichsstraße zwangsläufig auch den Status einer Kolonie hatte. Gerade Mainz (*Mogontiacum*) ist als *caput viae* zahlreicher Miliarien hierfür ein räumlich nahes Beispiel.

²⁶ G. WALSER, Die Straßenbautätigkeit von Kaiser Claudius. *Historia* 29, 1980, 438–462; RATHMANN, Reichsstraßen 68 f.

²⁷ CIL XVII 2, 573 = XIII 9145 = ILS 5830. WALSER (Anm. 26) 449 f. begründet den Bau mit den intensiven Truppenbewegungen während des Britannienzugs. Meines Erachtens war Claudius der ›Ersterbauer‹ einer Reichsstraße entlang des Rheins. Zwar wird dieser claudische Straßenkörper auf vorrömische und augusteische Vorgänger zurückgegriffen haben, aber wohl erst unter Claudius wurde die Trasse grundlegend ausgebaut und mit Meilensteinen versehen. So auch H. VON PETRIKOVITS, Rheinische Geschichte I.1: Altertum² (Düsseldorf 1980) 145. Ebenfalls von dieser Strecke stammt der formulargleiche

Stein CIL XVII 2, 567 = XIII 9143 aus der Nähe von Koblenz. – Ergänzt wurde dieser claudische Straßenbau entlang des Rheins durch eine Pfahljochbrücke über den Strom zwischen Koblenz und Ehrenbreitstein. »Die Konstruktion, der gewaltige Materialaufwand und die Dimensionen mit einer Fahrbahnbreite von wenigstens 7 m machen es wahrscheinlich, daß diese römische Rheinbrücke für eine längere Lebensdauer ausgelegt gewesen ist«. H. FEHR, Eine Rheinbrücke zwischen Koblenz und Ehrenbreitstein aus der Regierungszeit des Claudius. *Bonner Jahrb.* 181, 1981, 287–300, hier 299. Die geborgenen Hölzer geben als dendrochronologisches Alter das Jahr 49 n. Chr. Hierzu B. SCHMIDT, Dendrochronologische Untersuchungen an Pfahlresten einer römerzeitlichen Rheinbrücke in Koblenz. *Bonner Jahrb.* 181, 1981, 301–311, hier 311: »Da keine Reparaturhölzer gefunden wurden, kann die Brücke aufgrund der natürlichen Haltbarkeit der Eichen bis um 100 n. Chr. bestanden haben. Eine frühere Vernichtung durch Feuer, extremes Hochwasser oder Eisgang ist möglich.« Damit käme man interessanterweise genau bis in die Zeit der traianischen Ausbauarbeiten an der Rheintalstraße.

²⁸ Wahrscheinlich wurden nicht nur entlang des Rheins Meilensteine aufgestellt, sondern auch an der Route Trier–Köln. Einen Hinweis hierauf gibt wohl TAC. hist. 1,61,1. Demnach teilte Vitellius bei seinem Zug nach Italien sein Heer in zwei Gruppen auf. Die erste Heeresgruppe zog durch Gallien und dann über die Cottischen Alpen, während die zweite Heeresgruppe den näheren Weg über den Gr. St. Bernhard nahm. Demnach hat also die erste Gruppe die Strecke Köln–Trier–Lyon–Col du Montgenèvre gewählt und die zweite die Rheinstrecke. Beide Straßen waren also zu Beginn des Bürgerkrieges vermutlich in gleicher Qualität nutzbar.

lang keine claudischen Steine gefunden wurden, widerspricht dieser Annahme nicht. Man wird dies wohl als Überlieferungslücke erklären müssen. Viel interessanter ist hingegen die Frage, wie weit nach Norden entlang des Rheins sich der claudische Straßenbau gezogen haben mag. Wenn Traian Xanten als *colonia* deduzierte sowie Nijmegen (*Ulpia Noviomagus/Municipium Batavorum*) zum *municipium* erhob und zudem diese Stadtpolitik am Niederrhein durch Straßenbau mit Meilensteinsetzungen flankierte, so zeigt sich hier die bekannte kaiserzeitliche Kombination von Stadtgründung und Straßenbau²⁹. Darüber hinaus gibt es einen Hinweis darauf, dass Traian vermutlich das Werk des Claudius rheinabwärts fortsetzte. In diesen Zusammenhang gehören die oben erwähnten Informationen aus dem Geschichtswerk des Tacitus. Ferner belegt die Maßnahme Traians, wie stark man Ende des ersten Jahrhunderts immer noch an einer strategischen Stärkung der Rheingrenze arbeitete. Schließlich kannte der Imperator den Rheinlimes aus eigener Anschauung³⁰.

Den Abschluss fand dieser phasenweise Ausbau hin zu einer qualitativ volleren Reichsstraße mit Meilensteinen entlang der Rheinschiene bis zur Nordsee wohl unter Hadrian, vielleicht auch erst unter seinem Nachfolger Antoninus Pius. Speziell im Gebiet der Cananefaten scheint es nicht nur zum Straßenbau mit Meilensteinsetzungen gekommen zu sein, wie ein Neufund aus Den Haag jüngst bestätigte. Vielmehr wurde zudem der Hauptort der *civitas*, den wir aus der *Tabula Peutingeriana* als *Forum Hadriani* kennen, zum *Municipium* (*Municipium Aelium Cananefatum*) erhoben³¹. Diesen Vorgang wird man vermutlich im Zusammenhang mit der Hadrianreise durch Gallien und Germanien im Jahr 122 sehen dürfen³². Unklar ist allerdings, warum der älteste bislang bekannte Meilenstein erst aus der Zeit des Antoninus Pius stammt, wenn doch der Hauptort der Cananefaten schon unter Hadrian zum *Municipium* erhoben wurde³³. Womöglich setzten die Straßenbauarbeiten noch unter Hadrian ein und kamen erst unter seinem Nachfolger mit den Meilensteinsetzungen zu einem Abschluss.

Fasst man an dieser Stelle die Teilergebnisse des historischen Überblicks bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Caesar findet während seiner Eroberung in Niedergermanien ein für seine Zwecke ausreichendes Wegenetz vor. Dieses scheint dann zumindest auf der Strecke Trier–Köln unter Agrippa 18/17 v. Chr. einen Ausbau im Sinne einer Qualitätssteigerung erfahren zu haben, ohne dass wir diesen Ausbau näher beschreiben könnten. Miliarien wurden aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aufgestellt. Meilensteinsetzungen als Ausdruck römischen Straßenbaus sind im gallisch-germanischen Raum erst unter Claudius belegt bzw. für *Germania Inferior* mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Ob sich

²⁹ Während in der Republik des dritten und zweiten vorchristlichen Jahrhunderts zwischen Koloniegründungen und nachweisbarem Straßenbau mitunter eine zeitliche Lücke von einer Generation (Ariminum, Via Flaminia; Aquileia, Via Postumia) sein konnte, so setzte schon gegen Ende des zweiten Jahrhunderts ein Wandel ein (Narbo, Via Domitia).

³⁰ Eck (Anm. 17) 223–241, besonders 235 f. Zur obergermanischen Statthalterschaft Traians W. Eck, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert. Epigr. Stud. 14 (Köln/Bonn 1985) 45 f. Dass Traians Wirken sich auch auf Niedergermanien erstreckte, belegt nicht zuletzt die Gründung der *Colonia Ulpia Traiana*. Zum Verhältnis zwischen Traian und Nijmegen J. K. HAALBOS, Mosterd na de maaltijd. Een vergeten jubileum: Traianus en het jaar 98 na Chr. in Nijmegen. Numaga 47, 2000, 9–41.

³¹ Kat.-Nr. 13. Hierzu WAASDORP, Meilensteine 242; BOGAERS, Forum Hadriani 45–52.

³² HALFMANN (Anm. 16) 190. Ohnehin sind im gesamten gallisch-germanischen Raum Straßenbauaktivitäten aus der Zeit dieser Hadrianreise belegt. Hierzu RATHMANN, Reichsstraßen 72 f.

³³ Theoretisch wäre es auch möglich, dass der Hauptort der Cananefaten nicht durch P. AELIUS Hadrianus, sondern erst durch T. AELIUS Hadrianus Antoninus zum *municipium* erhoben wurde. In diesem Falle wäre jedoch unklar, warum der Ort in der *Tabula Peutingeriana* als Forum Hadriani erscheint. BOGAERS, Forum Hadriani 49: »Forum Hadriani ist von Hadrianus als Marktplatz oder als Handelsniederlassung gegründet worden und, wie es scheint, durch sein Zutun zugleich Verwaltungsmittelpunkt der Civitas der Cananefaten geworden. Noch während der Regierungszeit des Hadrianus (?) oder eher unter Antoninus Pius oder Marc Aurelius, spätestens jedoch 162, ist dieser Ort zum *Municipium* erhoben worden.« Vgl. ferner RAEPSAET-CHARLIER (Anm. 2) 44 f.

diese claudischen Aktivitäten nur auf die Rheintalstraße beschränkten und wie weit sich diese Bau-tätigkeiten nach Norden hin zur Rheinmündung erstreckten, kann bislang nicht beantwortet werden. Klar scheint aufgrund von Meilensteinsetzungen zumindest, dass sich unter Traian das *caput viae* auf dem Territorium der *Colonia Ulpia Traiana* und des *Municipium Batavorum* sowie vermutlich ab Hadrian im Rheinmündungsgebiet verändert haben muss bzw. erstmalig Zählpunkte erscheinen. Diese Miliaren sind mit einiger Wahrscheinlichkeit Ausdruck römischer Straßenbauaktivitäten. Offen bleibt die Frage, ob es jeweils die ersten Unternehmungen waren. Leider sind für die anderen Reichsstraßen der Provinz derartige Entwicklungsschritte nicht in dieser Deutlichkeit nachvollziehbar.

Nach allem, was wir bis heute aus den zahlreichen ergrabenen Passagen dieses römischen Straßennetzes wissen, bestand es durchweg aus gekiesten Trassen³⁴. Dies musste nicht zwingend ein Nachteil sein, besonders unter dem Aspekt, dass eine Kiesfahrbahn wesentlich pflegeleichter und kostengünstiger als eine gepflasterte Straße war. Eventuell auftretende Spurrillen oder Schlaglöcher konnten bei einer Kiesbahn relativ unkompliziert verfüllt werden, während eine gepflasterte Straße umfangreiche Reparaturarbeiten erforderte³⁵.

Auch in der Spätantike hat das niedergermanische Straßennetz durchaus noch Beachtung gefunden. Hierfür sprechen die zahlreichen Eintragungen im Itinerarium Antonini ebenso wie die graphische Darstellung von Routen in der Tabula Peutingeriana. So belegt des Weiteren der Brückenschlag des Kaisers Constantin von Köln über den Rhein nach Deutz in Verbindung mit den Meilensteinsetzungen dieses Herrschers, dass das Interesse der Zentralgewalt an einer intakten Verkehrsinfrastruktur im Untersuchungsraum ungebrochen war³⁶. Auch wenn der chronologisch jüngste Meilenstein des Magnentius aus den Jahren 350–353 von der Strecke Köln–Trier nicht mehr unbedingt mit klassischen Straßenbauaktivitäten in Verbindung gebracht werden sollte, so spiegelt er zumindest noch ein Interesse für Dokumente an der Straße wider, und somit letztlich auch für den Verkehrsweg selbst³⁷.

Das römische Reichsstraßennetz der *Germania Inferior* mit seinen drei ›Haupttrouten‹

- a) Remagen–Köln–Xanten–Nijmegen–Katwijk,
- b) Köln–Jülich–Maastricht–Tongeren,
- c) Köln–Zülpich–Marmagen–Jünkerath

³⁴ Informationen zur Beschaffenheit der Reichsstraßen bieten: GREWE (Anm. 1); DERS., Zwei römische Straßentrassen südlich der Urft. Arch. Rheinland 2001 (Stuttgart 2002) 62–65; GAITZSCH (Anm. 1); S. K. ARORA, Die Römerstraße war auf dem Kolluvium erbaut. Arch. Rheinland 2001 (Stuttgart 2002) 65–67. Eine Art Musterbeispiel für eine Reichsstraße wurde unter der modernen Bundesstraße B 55 im Bereich des Braunkohletagebaus Hambach ergraben. Die römische Kiesschichtung des eigentlichen Straßenkörpers hatte eine Mächtigkeit von 50 cm bei einer Breite von 6,2–7,5 m in der Basis. Die nutzbare Fahrbahn lag bei ca. 5 m. Daran schlossen sich beidseitig 6 m breite sogenannte Sommerwege an, die u. a. der Viehtrift dienten. Die sich hieran anschließenden Straßengräben sowie die in der Antike nur auf einer Seite aufgestellten Meilensteine bildeten die äußere Begrenzung des Rechtsraumes ›Reichsstraße‹. W. GAITZSCH, Römische Straße und preußischer Meilenstein vor der Sophienhöhe bei Jülich. Rhein. Kunststätten 375 (Köln 1992) 4–6. – Dass die römischen Juristen durchaus verschiedene praktische Qualitätsstufen im Bereich der *viae publicae* bzw. Reichsstraßen kannten, spiegelt eine einschlägige Passage in den Digesten wider. So unterscheidet Ulpian (DIG.

43,11,1,1–3) zwischen *via terrena*, *via glareata* und *via lapide strata*. Demnach gab es Wege ohne jeglichen Belag sowie gekieste und mit Steinplatten gepflasterte Straßen. Zu betonen ist, dass nach Ulpian alle drei Qualitätsstufen ohne Einschränkung *viae publicae* sein konnten.

³⁵ Für Italien sei auf MART. 9,57 verwiesen, wonach nichts so alt sei wie die Schlaglöcher der Via Flaminia.

³⁶ PANEG. 6,13,3 von 310. Hierzu B. MÜLLER-RETTIG, Der Panegyricus des Jahres 310 auf Konstantin den Großen (Stuttgart 1990) 189–191. Natürlich war gerade der Bau der Rheinbrücke mit der Errichtung des Kastells in Deutz weitaus mehr als eine bloßes verkehrstechnisches Projekt. Fast vergleichbar den Anfängen römischen Straßenbaus ging es hier nicht zuletzt um ein Zeichen der Machtdemonstration gegenüber potentiellen germanischen Gegnern. Die Bauarbeiten an der Brücke und dem Lager in Deutz dürften um 315 abgeschlossen worden sein. Jetzt zusammenfassend hierzu M. CARROLL-SPILLECKE, Das römische Militärlager Divitia. Kölner Jahrb. 26, 1993, 321–444. Vgl. auch die Meilensteine des Constantin aus Kerkrade Kat.-Nr. 23, 24 und Kat.-Nr. 28c aus Zülpich-Hoven.

³⁷ Kat.-Nr. 31.

sowie seinen beiden ›Nebenrouten‹

- d) Nijmegen–Maastricht,
- c) Xanten–Jülich

hat dann über die Spätantike bis ins Frühmittelalter Bestand gehabt. So folgten auch die Einfallsrouten plündernder Germanenhorden, soweit sie überhaupt näher bestimmt werden können, den Reichsstraßen³⁸. Sie machten sich das gut ausgebaute Straßennetz der Römer für die eigenen Zwecke zu Nutzen. Und schließlich ist es wohl ebenfalls kein Zufall, dass der Abwehresieg Chlodwigs über die Alamannen 496/7 gerade am römischen Verkehrsknotenpunkt Zülpich (*Tolbiacum*) stattfand³⁹. Die Anmarschwege waren schließlich für beiden Parteien bequem nutzbar.

Exkurs 1: Zur Verwaltung der Reichsstraßen in der Germania Inferior

Seit Augustus im Jahr 20 v. Chr. die *cura viarum* übernommen hatte, war der jeweilige römische Imperator oberster Straßenbauer in Italien und grundsätzlich auch in den Provinzen⁴⁰. Seinen sichtbaren Ausdruck fand dieser Sachverhalt in der Tatsache, dass der Kaiser im Untersuchungsraum stets als Einziger auf den Miliarien genannt wurde. Die administrativen Interessen der Reichszentrale mitsamt dem Sektor der Straßenverwaltung vertrat in den Provinzen grundsätzlich der betreffende Statthalter⁴¹. Es bedarf daher keiner Diskussion, dass die großen Impulse zum Bau bzw. Ausbau des Straßennetzes in der *Germania Inferior* nach der römischen Landnahme von den Statthaltern ausgegangen sein müssen. Agrippa stand hierbei am Anfang⁴². Auch in claudischer Zeit wurden die umfangreichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen von den Statthaltern der *Belgica* administrativ betreut⁴³. Darüber hinaus kann nur vermutet werden, dass zudem die Legionskommandanten am Rhein eine gewisse Mitverantwortung getragen haben. Schließlich war ein intaktes Straßennetz auch von erheblichem strategischem Interesse für das Militär, nicht zuletzt, um über die Straße Köln–Trier–Metz–Lyon–Marseille den Nachschub der niederrheinischen Truppen und die Kommunikation mit Rom sicherzustellen⁴⁴. Freilich fehlen zu diesem Aspekt die Quellen.

Auch wenn der Statthalter in Vertretung für den Kaiser grundsätzlich die oberste Straßenaufsicht innehatte, so wird man nicht zuletzt aufgrund einer zu schwachen Personalausstattung der Provinzverwaltung im Laufe des ersten und zweiten Jahrhunderts die jeweiligen Städte und *civitates* verstärkt herangezogen haben. Werner Eck bemerkt in diesem Zusammenhang, dass »die Leitung

³⁸ Vergleichend sei hier auf die Verhältnisse auf dem Balkan in der Spätantike verwiesen: V. BEŠEVĽIEV, Bemerkungen über die antiken Heerstraßen im Ostteil der Balkanhalbinsel. *Klio* 51, 1969, 483–495.

³⁹ E. EWIG, Die Merowinger und das Frankenreich (Stuttgart u. a. 1988) 21 f. Zur Kontinuität antiker Straßen im Frühmittelalter vgl. allgemein F. BURGARD/A. HAVERKAMP (Hrsg.), Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert. *Trierer Hist. Forsch.* 30 (Mainz 1997); T. SZABÓ, Antikes Erbe und Karolingisch-Ottonische Verkehrspolitik. In: L. FENSKE (Hrsg.), *Festschr. J. Fleckenstein* (Sigmaringen 1984) 125–145.

⁴⁰ CASS. DIO 54,8,4; vgl. Suet. Aug. 37. D. KIENAST, Augustus. *Prinzept und Monarch*³ (Darmstadt 1999) 158; 505 Anm. 207. War in Italien der Princeps durch die Übernahme der *cura viarum* zum obersten Straßenbauer und -verwalter geworden, so sorgte das *imperium maius* für die entsprechenden Befugnisse in den Provinzen.

⁴¹ Dig. 1,18,4. Zu den Aufgaben des Statthalters vgl. Dig. 1,16,7,1. Zu den hier genannten *opera publica*, um die sich der Proconsul zu kümmern hatte, wird man auch die Reichsstraßen zählen dürfen.

⁴² M. RATHMANN, Die Funktion der Statthalter bei der Verwaltung der Reichsstraßen. In: A. KOLB (Hrsg.), *Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis: Konzeption, Prinzipien und Strategien von Herrschaftsorganisation und Administration im römischen Kaiserreich* (im Druck).

⁴³ Da die claudischen Aktivitäten den gesamten gallisch-germanischen Raum erfasst haben, müssen die Planungen sogar auf der obersten Reichsebene erfolgt und zwischen den betroffenen Statthaltern abgestimmt worden sein: WALSER (Anm. 26) *passim*.

⁴⁴ W. ECK, Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit (München 1979) 25: »Herrschaft setzt die Möglichkeit der Kommunikation zwischen dem Träger der Macht und den Beherrschten und somit funktionierende Verkehrsverbindungen voraus«.

des Straßenbaus, sobald eine Provinz in ausreichendem Maß in Selbstverwaltungseinheiten gegliedert war, deren Lokalmagistraten übertragen wurde⁴⁵. Dies bedeutet, dass die Statthalter nicht zuletzt aus Gründen der Herrschaftssicherung das jeweilige Straßennetz so lange betreuten, bis sich in ausreichendem Maße Städte oder *civitates* dieser Materie annehmen konnten⁴⁶. Schließlich hatten die Kolonien und Municipien auch ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einer intakten Verkehrsinfrastruktur. Doch hat *Germania Inferior* als primär militärischer Schutzgürtel für das wirtschaftlich stärker entwickelte gallische Hinterland niemals einen hohen Grad an »starken Selbstverwaltungseinheiten« erreicht. Xanten wird z. B. als zweite Kolonie in seiner wirtschaftlichen Potenz mit Sicherheit niemals mit Köln vergleichbar gewesen sein. So blieben das Militär mit seinen Legionslegaten wie auch die niedergermanischen Statthalter stets bedeutende Faktoren in der Straßenadministration.

Dass jedoch jenseits hiervon auch in Niedergermanien auf eine Stärkung städtischer Siedlungen hingearbeitet wurde, ist evident. Die Gründung der *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* machte den Anfang. In traianischer Zeit folgten die Gründung der *Colonia Ulpia Traiana* und die Erhebung von Nijmegen zum *municipium*. Unter Hadrian folgte dann der Hauptort der *Cananefates* und gegen Ende des zweiten Jahrhunderts schließlich noch *Atuatuca*, der Hauptort der Tungrer, als *Municipium*⁴⁷. Gerade im Falle der *Cananefates* ist es bemerkenswert, dass sich Mitte des dritten Jahrhunderts die *civitas* selbstbewusst auf einem Meilenstein nennt⁴⁸. Somit können wir Ende des zweiten Jahrhunderts »unterhalb« der Provinzverwaltung vermutlich von insgesamt fünf Verwaltungssprengeln auf dem Sektor der Straßenadministration ausgehen: die Territorien der beiden Kolonien Köln (*Colonia Claudia Ara Agrippinensium*) und Xanten (*Colonia Ulpia Traiana*) sowie die Gebiete der Municipien Voorburg (*Municipium Aelium Cananefatum*), Nijmegen (*Ulpia Noviomagus/Municipium Batavorum*) und Tongeren (*Atuatuca*). Die interessante Frage, wie diese Straßenadministration konkret in der *Germania Inferior* ausgesehen haben könnte – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Zusammenarbeit zwischen Statthalter, Militär und lokalen Gemeinden – kann aufgrund fehlender Quellen leider nicht beantwortet werden⁴⁹.

⁴⁵ W. ECK, Die staatliche Administration des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit: Ihre strukturellen Komponenten. In: DERS., Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit 1. Hrsg. von R. FREI-STOLBA / M. A. SPEIDEL (Basel 1995) 12.

⁴⁶ Straßenadministration bedeutete rein praktisch betrachtet, dass die zuständige Institution für eine funktionstüchtige Straße zu sorgen hatte. Es handelte sich letztlich um Fragen der Finanzierung bzw. der Arbeitsorganisation. Ohne weitere Diskussion bemerkt O. HIRSCHFELD, Die römischen Meilensteine. In: DERS., Kleine Schriften (Berlin 1913) 716f., hierzu: »Die Kosten für die Erbauung und Erhaltung der Straßen haben ohne Zweifel in den Provinzen, wie bereits in alter Zeit in Italien, größtenteils die angrenzenden Besitzer und die Gemeinden getragen.« Die betreffenden Kosten für provinziellen Straßenbau und -unterhalt wurden durch die Städte und *civitates* auf der Grundlage von *munus* erbracht. Als »Rechtsgrundlage« sei hierzu auf § 98 der *lex Ursonensis* (CIL I² 594 = II 5439 = ILS 6087) verwiesen. Demnach hatten die Bewohner der baetischen Kolonie als Hand- und Spanndienste fünf Tagewerke und pro Paar Zugochsen und Wagen drei Tagewerke zu erbringen. Die gleiche Aussage ist auch in der *lex Irnitana* § 83 anzutreffen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass unsere Quellenlage zur Finanzierung von Reichsstraßen so dürftig ist. Die Hand- und Spann-

dienste leistenden Anlieger wollten den als belastend empfundenen Verpflichtungen nicht noch weitere Kosten für epigraphische Zeugnisse folgen lassen. Für die Kiesstraßen der *Germania Inferior* bedeutet dies, dass in punktuellen Arbeitseinsätzen durch die betroffenen Anlieger, unterstützt durch Ochsenkarren (wie in der *lex Ursonensis* und der *lex Irnitana* beschrieben), die Straßen durch das Herschaffen und Verarbeiten von Kies instand gehalten wurden. Vgl. allgemein: W. LIEBENAM, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche (Leipzig 1900) 401–404; M. RATHMANN, Die Städte und die Verwaltung der Reichsstraßen. In: R. FREI-STOLBA (Hrsg.), Siedlung und Verkehr im Römischen Reich (Bern u. a. 2004) 163–226; 212–226.

⁴⁷ T. BECHERT, Wirtschaft und Gesellschaft in der Provinz *Germania inferior*. In: TH. GRÜNEWALD (Hrsg.), *Germania inferior*. Besiedlung, Gesellschaft und Wirtschaft an der Grenze der römisch-germanischen Welt. RGA Ergänzungsbd. 28 (Berlin/New York 2001) 2.

⁴⁸ Meilenstein des Decius aus Den Haag Kat.-Nr. 16 und Nr. 11 aus Rijswijk. Zum gewachsenen Selbstbewusstsein der *civitates* vgl. RATHMANN, Reichsstraßen 104–135; DERS. (Anm. 46) 212–224.

⁴⁹ Zu den städtischen Beamten in der Straßenverwaltung RATHMANN (Anm. 46) 224–226.

Exkurs 2: Zur Leugenzählung in der Germania Inferior

Eine Besonderheit der drei gallischen und zwei germanischen Provinzen ist das Leugenmaß, das in der *Germania Inferior* spätestens seit Septimius Severus in Gebrauch war. Zwar ist das Phänomen der Leuga von Roth, Hirschfeld, Grenier und besonders von Walser intensiv diskutiert worden, doch fehlt eine befriedigende Erklärung über Herkunft, Aufkommen sowie räumliche Ausbreitung dieses Entfernungsmaßes auf den gallisch-germanischen Meilensteinen bis heute⁵⁰. Letztlich wird man mit Walser⁵¹ festhalten müssen: »Da die Leuge ein gallisches Mass ist, sieht man gewöhnlich einen Rückgriff auf einheimische Traditionen darin. Aber der Archaismus ist künstlich und dürfte kaum auf eine einheitliche vorrömische Strassenvermessung zurückgehen, ausserdem blieben die Narbonensis und grosse Teile der anderen gallisch-germanischen Provinzen beim Meilenmass«. Das stärkste Argument für diesen künstlichen Archaismus ist der »glatte« Umrechnungsfaktor 1 Leuga = 1,5 *mp*⁵². Die Frage, ob hierbei im Kern ein vorrömisches (aquitanisches?) Entfernungsmaß zugrunde liegt, bleibt hiervon letztlich unberührt.

Erstmals belegt ist dieses neue Längenmaß auf zwei traianischen Steinen in Aquitanien. Dabei ist die Leuga auf dem Exemplar von der Straße Burdigala–Mediolanum lediglich aufgrund des *caput viae* und des Fundortes zu errechnen⁵³. Der erste sichere epigraphische Beleg stammt aus der *civitas* der *Bituriges Cubi* und hat Avaricum als Zählpunkt⁵⁴. Für die hadrianische Zeit sind Miliarien mit Leugenzählung aus dem Gebiet der Picten und Arverner belegt⁵⁵. Weitere Leugensteine aus dem Territorium der *Pictones* datieren in die Zeit des Antoninus Pius⁵⁶. Zu betonen ist, dass alle weiteren bislang bekannten Exemplare des Traian, Hadrian und Antoninus Pius im gallisch-germanischen Raum klassisch nach Meilen zählen⁵⁷. Bemerkenswert ist aus heutiger Perspektive, dass kein antikes literarisches Textzeugnis zu dieser Problematik existiert und somit lediglich Meilensteine unsere interpretierbare Quellenbasis darstellen⁵⁸. Ohne dass wir die räumliche Entwicklung aufgrund fehlender Quellen im Einzelnen nachzeichnen können, scheint sich die Leugennutzung sehr wahrscheinlich etappenweise auf der Ebene der *civitates* von Aquitanien bis an den Rhein ausgedehnt zu haben⁵⁹. Zumindest ließ sich bis zu den Funden des Caracallasteins (Kat.-Nr. 14) aus

⁵⁰ K. L. ROTH, Geschichte der Leuga. Bonner Jahrb. 29/30, 1860, 1–20; HIRSCHFELD (Anm. 45) 721–728; GRENIER, Manuel 95–102; WALSER, Meilen 84–103. Vgl. ferner RE XII (1925) 2154 s. v. Leuga (F. CRAMER); DNP VII (1999) 99f. s. v. Leuga (H.-J. SCHULZKI). Die Einmaligkeit dieses Phänomens zeigt sich darin, dass es im Osten des Römischen Reiches keine vergleichbaren Entwicklungen gab. Zusammenfassend hierzu RATHMANN, Reichsstraßen 115–120. Der Begriff Leuga ist etymologisch zumindest nicht keltischen Ursprungs. Vgl. A. HOLDER, Alt-celtischer Sprachschatz 2 (Leipzig 1904) 197–201.

⁵¹ WALSER, Bemerkungen 395.

⁵² Zum Umrechnungsfaktor siehe ISID. orig. 15,16,3; AMM. 16,12,8; IORD. Get. 36 § 192.

⁵³ CIL XVII 2, 426 = XIII 8898. GRENIER, Manuel 97 ff.; WALSER, Meilen 86 ff.

⁵⁴ CIL XVII 2, 366 = AE 1975, 611: [- - -] *Aug(ustus) Germ(anicus) / [pont]ifex max(imus) t(ri)rib(unicia) p(otestate III) co(n)s(ul) III / [p(ater) p(atriciae) f(ili)bus] l(eugas) XX]XIX / Av(arico) l(eugas) XXII*. CIL und AE weisen den fragmentarisch erhaltenen Meilenstein Maximinus Thrax zu. Da dieser jedoch niemals *COS III* war, hat I. KÖNIG, Wirtschaftsräume und Handelswege im römischen Westen. In: H. E. HERZIG/R. FREI-STOLBA (Hrsg.), Labor omnibus unus. Historia Einzelschr. 60 = Festschr. G. Walser (Stuttgart 1989) 75 Anm. 44, diesen Stein überzeugend Traian zugewiesen. – Ungewöhnlich ist hierbei, dass ent-

gegen der sonstigen Gewohnheit eine epigraphische Neuerung sogleich in Form einer Abkürzung eingeführt worden sein soll. Gewöhnlich sind Abkürzungen in Inschriften vielmehr Ausdruck einer bereits längeren Nutzung, so dass auch im Falle der Leuga vermutet werden darf, dass diese Entfernungseinheit nicht erst aus traianischer Zeit stammt, sondern vermutlich älter sein muss. Jedoch fehlen hier die Quellen.

⁵⁵ CIL XVII 2, 343 = XIII 8906; XVII 2, 378; 441.

⁵⁶ CIL XVII 2, 375 = XIII 8938; XVII 2, 379 = XIII 8931; XVII 2, 435 = XIII 8942; XVII 2, 436 = XIII 8943; XVII 2, 437 = XIII 8944; XVII 2, 438 = XIII 8945.

⁵⁷ Die betreffenden Steine sind bei WALSER, Meilen 86–93, zusammengestellt. Für *Germania Inferior* sind dies Kat.-Nr. 2, 12 und 30 (?), die vermutlich alle ins Jahr 162 datieren. WALSER, Bemerkungen 395, macht auf dem Stein des Marcus Aurelius CIL XVII 2, 451 = XIII 8982 aus der Gallia Lugdunensis noch ein Leugenmaß aus. Dies ist meines Erachtens zurückzuweisen.

⁵⁸ Die literarischen Quellen (AMM. 15,11,17; 16,12,8; IORD. Get. 36 § 192; ISID. orig. 15,16,1–3) dokumentieren lediglich den Tatbestand, ohne inhaltlich weiterführende Informationen zu liefern.

⁵⁹ WALSER, Meilen 99f. Ein von ihm vorgeschlagener Zusammenhang mit den Bezirken des *cursus publicus* ist meines Erachtens wenig stichhaltig.

Den Haag festhalten, dass es unter Septimius Severus zum Abschluss einer räumlichen Ausdehnung der Leugenanwendung im gallisch-germanischen Raum gekommen ist⁶⁰.

Für die *Germania Inferior* ist die bislang von der Forschung postulierte Datierung einer provinziell umfassenden Leugeneinführung im Sinne eines *terminus post quem* für die Zeit des Septimius Severus problematisch. Denn sichere Informationen über die Ausbreitung dieses neuen Entfernungsmaßes für den Osten des gallisch-germanischen Raumes fehlen⁶¹. So liegen in Niedergermanien drei Miliarien Marc Aurels und Lucius Verus' mit *mp*-Zählung aus dem Jahr 162 vor⁶². Der nächste belegte Stein stammt vermutlich aus dem Jahr 202 und bietet die neue Leuga⁶³. Ähnliche Lücken im Fundmaterial existieren auch in der *Gallia Lugdunensis*, der *Belgica* oder der *Germania Superior*.

Den vermutlich ersten chronologischen Hinweis für die Anwendung der Leuga in Niedergermanien gibt eine Passage im *Itinerarium Antonini*. Hier werden entlang der Rheinstrecke in ITIN. ANTON. 253,1–256,3 zwischen *Brocomagus* (Brumath) und *Harenatium* (Kleve-Rindern) die Distanzen bis *Bonna* in *milia passuum* angegeben. Weiter nördlich an dieser Route bis *Harenatium* dient die Leuga als Entfernungsmaß⁶⁴. Demnach scheint es zumindest im Sinne einer relativen Chronologie möglich, dass auf den Territorien einiger niederrheinischer *civitates* die Leuga schon eingeführt war, während sie sich in den südlich angrenzenden *civitates* der *Germania Superior* noch nicht durchgesetzt hatte⁶⁵. Verwunderlich ist allerdings, dass der Wechsel nicht am Vinxtbach verlief, also der Provinzgrenze und zugleich südlichen Begrenzung des Kölner Territoriums, sondern zwischen Köln und Bonn. Ein möglicher Grund könnte in der Bonner Legion zu sehen sein, die im Gegensatz zur *civitas Agrippinensium* zunächst am alten Maß festhielt. Daneben wäre auch an einen der zahlreichen Kopierfehler im *Itinerarium Antonini* zu denken.

Einen grundlegenden neuen Hinweis erhielt die Diskussion über die Ausbreitung der Leuga durch den bereits erwähnten Neufund von vier Meilensteinen aus Den Haag (Kat.-Nr. 13–16). Hierbei ist der Caracallastein (Kat.-Nr. 14) von besonderem Interesse, der in die Jahre 211–213 datiert. Auch wenn die *caput-viae*-Zeile relativ stark beschädigt ist, so rechnete dieser Stein zwei-

⁶⁰ Kat.-Nr. 13–16. Neben der *Gallia Narbonensis* selbst machen lediglich einige hieran angrenzende Gebiete in der *Germania Superior* (*Colonia Iulia Equestris*), in Aquitanien (*civitates* der *Vellavi*, *Gabali* und *Convenae*) sowie aus der *Gallia Lugdunensis* (*civitas* der *Haeduer*) eine Ausnahme. Die Belege sind bei WÄLSER, Meilen 95–99, zusammengestellt. Durch den Meilenstein des Caracalla aus Den Haag (Kat.-Nr. 14) ist die von mir (RATHMANN, Reichsstraßen 119 f.) geäußerte Vermutung, wonach die abschließende räumliche Abgrenzung des Leugennutzungs eventuell im Zusammenhang mit der Niederwerfung des Clodius Albinus stehen könnte, überholt.

⁶¹ Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang der Einzelbeleg CIL XIII 4549 = ILS 5882a *D(eo) Mer(curio) / L(ucius) Vatini(us) Fel(ix) / miliaria a vico / Saravo (leugis) XII c(onstitui) i(ussis) / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* aus der *Belgica*. HIRSCHFELD (Anm. 46) 726 f. Anm. 7: »Nach der Schrift vielleicht noch vor Severus anzusetzen. Der Umstand, daß hier nicht nach *m.p.*, sondern nach *leugae* gerechnet wird, nötigt meines Erachtens nicht zu der Annahme, daß die Inschrift jünger als 201 ist, da eine private Leistung vorliegt, und in den tres Galliae ohne Zweifel schon vor 202 bei Privatpersonen, vielleicht auch bei Gemeinden, die einheimische Meile im Gebrauch gewesen sein muß. Nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich die zu Anfang des 3. Jahrhunderts erfolgte staatliche Einführung der Leuga für Reichsstraßen.« Seit dem Erscheinen von CIL XVII 2, sind noch zwei Steine des Antoninus

Pius mit sicher lesbarer Angabe *mp* belegt: AE 1986, 502 (*Belgica*); Nr. 13 = AE 2000, 1022 (*Germania Inferior*).

⁶² Kat.-Nr. 2; 12; Nr. 30 (? Zuweisung unsicher).

⁶³ Kat.-Nr. 27.

⁶⁴ MILLER, *Itineraria XLIX* stellt hingegen die These auf, wonach alle Entfernungsangaben in »ganz Gallien mit Ausnahme der *Narbonensis*« Leugen sind, auch wenn explizit *MP* genannt werden.

⁶⁵ Interessant ist, dass im ITIN. ANTON. zwischen *Uruncis* (252,2) und *Argentorate* (252,5) die Entfernungen sowohl in Meilen als auch in Leugen vermerkt sind. Es hat den Anschein, dass in einer Art Übergangsphase in einigen Regionen beide Einheiten zum Zuge kamen. Eine alternative Erklärung wäre, dass der Schreiber dieser Route dem Reisenden, der ja gleichermaßen Meilen- wie Leugensteine entlang der Straße aufrecht stehen sah, ein effizientes Hilfsmittel an die Hand geben wollte. – Auch die Route von Lyon an die Kanalküste (ITIN. ANTON. 358,5–363,2) bietet z. B. beide Entfernungseinheiten. Und gerade bei dieser Straße ist eine doppelte Zählung äußerst sinnvoll. Denn Reisende, die aus der *Narbonensis* kamen, sahen sich ab *Lugdunum* bis *Gesoriacum* mit Leugen- und Meilensteinen konfrontiert, während sie jenseits des Kanals in Britannien wiederum nur Miliarien antrafen. So scheint auch diese Route zu einem Zeitpunkt schriftlich fixiert worden zu sein, als beide Steintypen in größerer Stückzahl entlang der Reichsstraße standen.

felsfrei in Meilen. Demnach ist die seit einigen Jahrzehnten geltende *communis opinio* der Forschung, wonach es unter Septimius Severus zu einer räumlichen Festschreibung der nach Leugen zählenden Gebiete gekommen sei, nicht mehr zu halten⁶⁶. Vielmehr scheint sich bei den Cananefaten die Leuga erst zur Mitte des dritten Jahrhunderts durchgesetzt zu haben. Für diese Annahme spricht ein Detail des Sammelfundes der vier Miliarien. Die *in situ* gefundenen Leugen- und Meilensteine haben zweifelsfrei alle an derselben Stelle gestanden. Dieser Umstand enthält einen interessanten Fehler, da sich vier *milia passuum* vom Standort der Steine bis zum *caput viae* nicht glatt in *leugae* umrechnen lassen⁶⁷. Waasdorp vermutet daher, »dass die Personen, die die Steine aufstellten, selbige nicht lesen konnten«⁶⁸. Dies ist nicht unwahrscheinlich, doch verdeutlicht gerade der Leugenstein des Decius (Kat.-Nr. 16) meines Erachtens einen anderen Aspekt. Unter Decius wurden an der Küstenstraße im Raum des *Forum Hadriani* erneut Meilensteine aufgestellt, wovon zwei Exemplare Zeugnis ablegen (Kat.-Nr. 11; 16)⁶⁹. Ganz offensichtlich wurde diese Reichsstraße jedoch nicht neu vermessen. Mit der Leuga schien man zudem bei den Cananefaten noch keine Erfahrung gemacht zu haben, so dass man arglos bzw. gewohnheitsgemäß den neuen Leugenstein des Decius (Kat.-Nr. 16) neben die bereits aufgestellten drei Miliarien positionierte. Mag man dieser Deutung folgen, so ist die Leuga bei den Cananefaten womöglich erst Mitte des dritten Jahrhunderts eingeführt worden⁷⁰.

Insgesamt betrachtet hat sich die Leuga sowohl in ihrem Aufkommen als auch in ihrer Ausdehnung zentralstaatlichen Stellen des Reiches offensichtlich durchgängig entzogen. Die bisherige Annahme, wonach zumindest Septimius Severus einen *status quo* geschaffen habe, muss aufgegeben werden⁷¹. Insgesamt bedarf es also noch zahlreicher Meilensteinfunde und einer detaillierten Analyse des gesamten *Itinerarium Antonini*, um die räumliche Ausbreitung des neuen Entfernungsmaßes aus dem nordwestlichen Aquitanien bis an den Rhein in ihren einzelnen Schüben zufriedenstellend nachzeichnen zu können. Für die erstmalige Anwendung der Leuga in Niedergermanien bedeutet dies letztlich, dass das Jahr 162 den *terminus post quem* und das Jahr 202 den *terminus ante quem* darstellt. Mit Blick auf die relative Chronologie scheint die Leuga womöglich in Niedergermanien früher als in Obergermanien genutzt worden zu sein. Wie der Decius-Stein aus Den Haag abschließend belegt (Kat.-Nr. 16), ist die Leuga im Gebiet der Cananefaten womöglich erst zur Mitte des dritten Jahrhunderts eingeführt worden. Demnach hätte sich selbst innerhalb der recht kleinen Provinz Niedergermanien der Anfang der flächendeckenden Nutzung der *leuga* über einen längeren Zeitraum hingezogen. Unter dem Aspekt der Straßenadministration wirft die schrittweise Einführung dieser geodätischen Neuerung letztlich auch ein charakteristisches Licht auf die einflussreiche Rolle der *civitates*, die allem Anschein nach recht weitgehende Kompetenzen gehabt haben müssen.

ITINERARIUM ANTONINI UND TABULA PEUTINGERIANA

Bereits wiederholt kamen zwei für die Erforschung der Römerstraßen außerordentlich wichtige Quellen zur Sprache. Dies ist zum einen die *Tabula Peutingeriana* und zum anderen die heterogene Sammlung von Entfernungstabellen, die unter dem Namen *Itinerarium Antonini* bekannt ist.

⁶⁶ WALSER, Meilen 99.

⁶⁷ Vier römische Meilen entsprechen ca. 5,9 km bzw. ca. 2,6 Leugen. RADKE (Anm. 3) 1454 f.

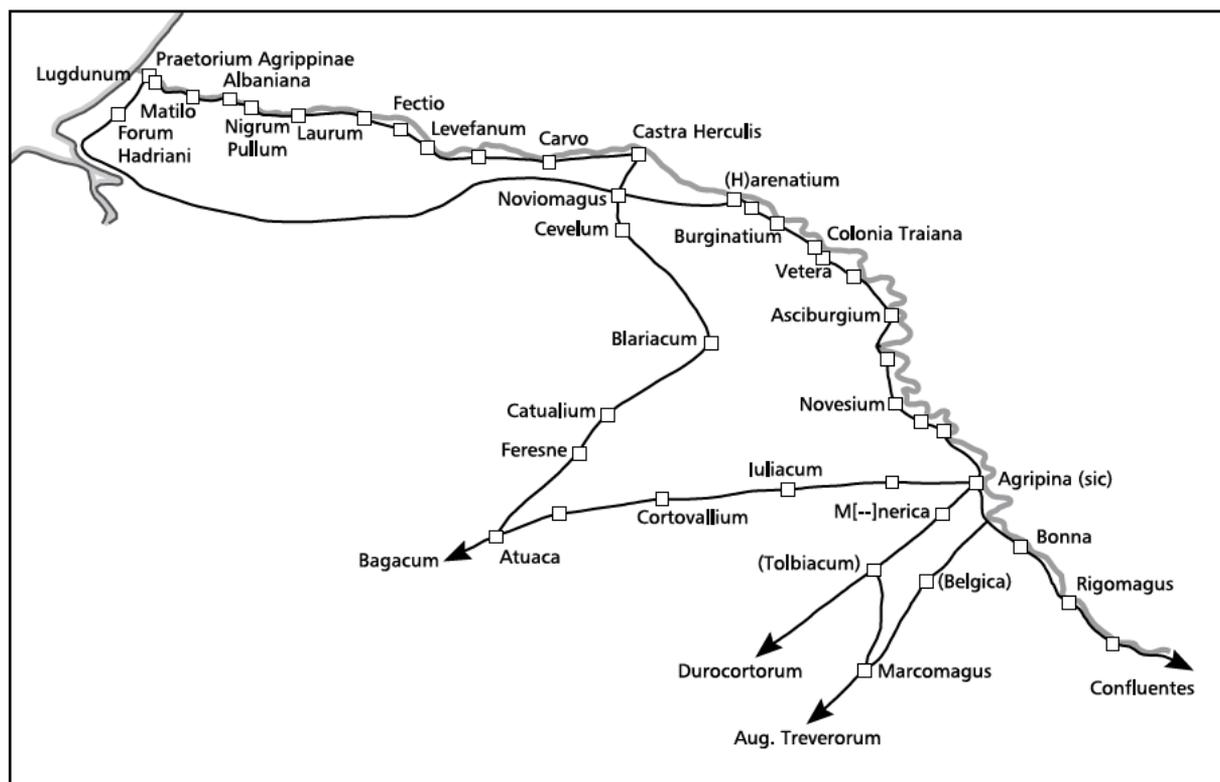
⁶⁸ WAASDORP, Meilensteine 240 f.

⁶⁹ Ob diese Steinsetzungen Ausdruck von Straßenbauaktivitäten waren oder als reine Dedikation anzusprechen sind, ist für die Frage der Leugennutzung sekundär.

⁷⁰ Dies wäre zudem auch ein deutliches Indiz für die eigenverantwortliche Straßenadministration durch die Cananefaten, die in der Meilensteininschrift stolz auf ihren *civitas*-Namen hinweisen.

Das von der *Tabula Peutingeriana*, einem *itinerarium pictum*, auf den ersten beiden erhaltenen Pergamentblättern überlieferte recht dichte Straßennetz für Niedergermanien bietet keine größeren Forschungsprobleme (Abb. 1)⁷².

Entlang des Rheins nennt die *Tabula* zwischen Leiden und Nijmegen zwei Verbindungen. Die nördliche entlang des Alten Rheins/Oude Rijn kennt die Orte *Lugdunum – Praetorium Agrippinae – Matilo – Albaniana – Nigrum Pullum – Laurum – Fectio – Levefanum – Carvo – Castra Herculis – Noviomasus*.⁷³ Südlich hierzu verläuft parallel eine zweite Strecke entlang der Waal mit den Orten *Lugdunum – Forum Hadriani – Flenium – Tablis – Caspingio – Grinnes – Ad Duodecimum – Noviomasus*⁷⁴. Von *Noviomasus* (Nijmegen) aus verläuft eine Reichsstraße über *Arenatium –*



1 Das Straßennetz der *Germania Inferior* nach der *Tabula Peutingeriana*.

⁷¹ WALSER, Bemerkungen 395.

⁷² Für die *Germania Inferior* siehe HAGEN, Römerstraßen VII–VIII; R. MÜLLER, Die Geographie der Peutingerschen Tafel in der Rheinprovinz, in Holland und in Belgien. *Geograph. Anz.* 27, 1926, 210–217. Auf die zahlreichen Forschungsprobleme zur *Tabula Peutingeriana* kann hier nicht eingegangen werden. Leider fehlt ein umfassender Kommentar. Immer noch als Standardwerk wird MILLER, *Itineraria*, herangezogen. Siehe hierzu die umfassende Besprechung von W. KUBITSCHER, Götting. *Gelehrte Anz.* 179, 1917, 1–117. Ferner A. u. M. LEVI, *Itineraria picta. Contributo allo studio della Tabula Peutingeriana* (Rom 1967). Zur Frage, ob die *Tabula Peutingeriana* als Karte im modernen Sinne angesprochen werden darf, siehe K. BRODERSEN, *Terra Cognita. Studien zur römischen Raumerfassung*² (Hildesheim u. a. 2003); R. TALBERT, *Cartography and taste in Peutinger's Roman map*. In: R. TALBERT/

K. BRODERSEN (Hrsg.), *Space in the Roman World. Its perception and presentation* (Münster 2004) 113–141. Zur Datierung der Karte E. WEBER, *Zur Datierung der Tabula Peutingeriana*. In: H. E. HERZIG/R. FREI-STOLBA (Hrsg.), *Labor omnibus unus. Historia Einzelschrift 60 = Festschr. G. Walser* (Stuttgart 1989) 113–117.

⁷³ MILLER, *Itineraria* 39–42; S. G. VAN DOCKUM, *Das niederländische Flußgebiet*. In: T. BECHERT/W. J. H. WILLEMS (Hrsg.), *Die römische Reichsgrenze von der Mosel bis zur Nordseeküste* (Stuttgart 1995) 77–88; W. A. M. HESSING, *Das niederländische Küstengebiet*. Ebd. 89–101; WALSER in *CIL XVII 2* S. 216 f.

⁷⁴ MILLER, *Itineraria* 57 f.; B. H. STOLTE, *De zuidelijke weg van de Tabula Peutingeriana door het land der Bataven*. *Ber. ROB 9*, 1959, 57–67 mit einer Karte auf S. 61; WALSER in *CIL XVII 2* S. 216 f.

Burginatum – *Colonia Traiana* – *Vetera* – *Asciburgium* – *Novesium* – *Agripina* (sic) – *Bonna* – *Rigomagus* zur südlichen Provinzgrenze am heutigen Vinxtbach (*ad fines*)⁷⁵. Von Köln aus nach Westen verzeichnet die *Tabula Peutingeriana* eine Reichsstraße mit den Orten *Agripina* (sic) – *Iuliacum* – *Cortovallium* – *Atuaca* – *Pernacum* – *Geminicum*⁷⁶. Des Weiteren kennt die Peutingerkarte auch noch eine Verbindung zwischen Nijmegen und Tongeren, die weder durch Meilensteine noch durch das *Itinerarium Antonini* belegt ist. Die an dieser Reichsstraße genannten Orte sind *Noviomagus* – *Cevelum* – *Blariacum* – *Catualium* – *Feresne* – *Atuaca*⁷⁷. Etwas problematisch ist hingegen die Verbindung Köln–Trier im Bereich zwischen *Tolbiacum*, dem heutigen Zülpich, und *Belgica*, dem heutigen Billig bei Euskirchen. Diesbezügliche Aufklärung ist auch durch die Eintragungen im Itinerar nicht zu erzielen. Auch hier haben wir an der gleichen Stelle ein Problem bei der Interpretation der Textpassage. Zunächst ein Überblick:

ITIN. ANTON 373,1–5	TAB. PEUT. (Abb. 3)	heute
<i>Erorigo vicus</i> <i>leug(as) VIII</i>	<i>Icorigium</i> <i>[leug(as)] VIII</i>	Jünkerath
<i>Marcomago vicus</i> <i>leug(as) VIII</i>	<i>Marcomagus</i> <i>[leug(as)] X</i>	Marmagen
<i>Belgica</i> <i>leug(as) X</i>	[- -] <i>[leug(as)] VI</i>	Billig
<i>Tolbiaco vicus Sopenorum</i> <i>leug(as) XVI</i>		Zülpich
<i>Agrippina civitas</i>	<i>Agripina</i> (sic)	Köln



2 *Tabula Peutingeriana*, Ausschnitt aus Segment I.

⁷⁵ MILLER, *Itineraria* 42–46; T. BECHERT/M. GECHTER, Vom Vinxtbach bis Köln. In: BECHERT/WILLEMS (Anm. 72) 29–36; T. BECHERT/M. GECHTER/CH. REICHMANN, Zwischen Köln und Xanten. Ebd. 37–52; T. BECHERT/H. VAN ENCKEVORT/W. J. H. WILLEMS, Von

der Lippe zur Waal. Ebd. 63–76; WALSER in CIL XVII 2 S. 216 f.

⁷⁶ MILLER, *Itineraria* 61 f.; GAITZSCH (Anm. 1); WALSER in CIL XVII 2 S. 227.

⁷⁷ MILLER, *Itineraria* 58 f.

der *Tabula Peutingeriana* darf man nicht vergessen, dass durch Meilensteine belegte Strecken durchaus zeitliche Veränderungen der Verkehrsströme widerspiegeln können, während die beiden letztgenannten ›starre‹ Quellen sind, die immer nur eine ›Momentaufnahme‹ darstellen⁸³.

Hinsichtlich der ebenfalls problematischen Interpretation der Route Köln–Trier (Abb. 3) auf der Peutingerkarte bietet Alföldy folgenden Lösungsansatz: »Auf der *Tabula Peutingeriana* ist eine Entfernungsangabe ausgefallen, oder sie wurde fälschlich geschrieben; andererseits fehlt hier auch mindestens ein Ortsname. Die Möglichkeit, die Karte zu korrigieren, wäre folgende: *Marcomagus* – X [*Tolbiacum*] – [X] – [ein Ortsname] – VI *Agripina*; die zweite Möglichkeit wäre die Korrektur *Marcomagus* – X – [*Tolbiacum*] – [X]VI – *Agripina*«⁸⁴. Letzteres ließe sich zudem gut mit der Eintragung aus dem *Itinerarium Antonini* 373,4f. in Einklang bringen. Jedoch sind meines Erachtens die Kopierfehler an dieser Route etwas umfangreicher und können nicht nur mit Hilfe der eingezeichneten Strecke Köln–Trier thematisiert werden. Ergänzend muss auf der Tabula noch die Strecke von Köln nach Reims (*Durocortorum*) hinzugezogen werden (vgl. Abb. 2): »*Agripina* – [leug.] VI – *M[- -]nerica*⁸⁵ – [leug.] XVI (auf Abb. 3) – *Lindesina* [leug. -]« und weiter nach *Durocortorum*. So bemerkt Miller: »Die Strecke ist von Köln ab [nach Reims] durch den Abschreiber verdorben. Mionerica, oder wie die Station heißt, 6 [leugen] von Köln, gehört der Strecke nach Reims und nach Trier gemeinsam an, ebenso das nachfolgende *Tolbiaco*, welch beide Namen rechts unter Bonn stehen sollten«⁸⁶.

Bei der weiteren Diskussion sind zwei Aspekte grundlegend. Zum einen belegen die archäologischen Funde, dass die Straße Köln–Trier und die Straße Köln–Reims im Anfangsbereich bis *Tolbiacum* (Zülpich) identisch sind⁸⁷. Zum anderen hat der Zeichner der Peutingerkarte direkt ab Köln zwei Strecken eingetragen, nämlich eine Richtung *Durocortorum* (Reims) und eine weitere nach *Augusta Treverorum* (Trier). Von Köln aus ist die erste genannte Entfernungsangabe VI an der Straße nach Trier, ohne dass eine zugehörige Stationsbezeichnung eingetragen wäre. Für den Vorschlag Millers, hier nun die Ortsbezeichnung *M[- -]nerica* aus der Route Köln–Reims zu ergänzen, spricht die Tatsache, dass beide Strecken bis Zülpich (*Tolbiacum*) ohnehin zusammenfallen und dass folglich auch die jeweiligen Einträge zusammengezogen werden können⁸⁸. Die nächste Distanzangabe an der Straße Köln–Trier von zehn Leugen weist dann zwangsläufig auf *Tolbiacum* (Zülpich), das interessanterweise auf der Tabula weder an der Route nach Reims noch an der nach Trier eingetragen war. Entweder hat hier der letzte Kopist keinen Ortseintrag mehr in seiner Vorlage vorgefunden oder selbige war an dieser Stelle bereits so verworren, dass er lediglich versuchte Distanzangaben zuzuweisen. Mit dem nächsten Eintrag auf der Route nach Trier, *Marcomagus*, betritt man dann wieder sicheren Boden. Damit ergibt sich im ersten Streckenabschnitt folgende Route: *Agripina* (Köln) – VI (Leugen) – *M[- -]nerica* (Brühl/Mechernich?) – X [Leugen] – [*Tolbiacum*] (Zülpich). Hier trennt sich dann die Reichsstraße in eine Route über *Lindesina* (heute?)⁸⁹ Richtung *Durocortorum* (Reims) und eine andere über *Marcomagus* (Marmagen) nach *Augusta Treverorum* (Trier). Doch bleibt die Frage offen, warum sich diese Strecke nicht erst bei *Tolbiacum* in eine Route nach Reims und eine weitere nach Trier gabelt. Folgende Theorie bietet sich meines

⁸³ Auf die potentiellen Veränderungen im Netz öffentlicher Straßen reagierten die römischen Juristen durchaus. So konnte eine *via publica* durch Nichtbenutzung ihren Rechtsstatus nicht verlieren (DIG. 43,11,2: *Viam publicam populus non utendo amittere non potest*). Umgekehrt sind im ersten und zweiten Jahrhundert zahlreiche Vicinalstraßen aufgrund des stetig wachsenden Warenverkehrs unter den wirtschaftlich entwickelten Städten und Regionen zu öffentlichen Straßen geworden (vgl. DIG. 43,8,2,22).

⁸⁴ ALFÖLDY, Meilensteine 39.

⁸⁵ Der verlorene Teil des Ortsnamens liegt genau in einem

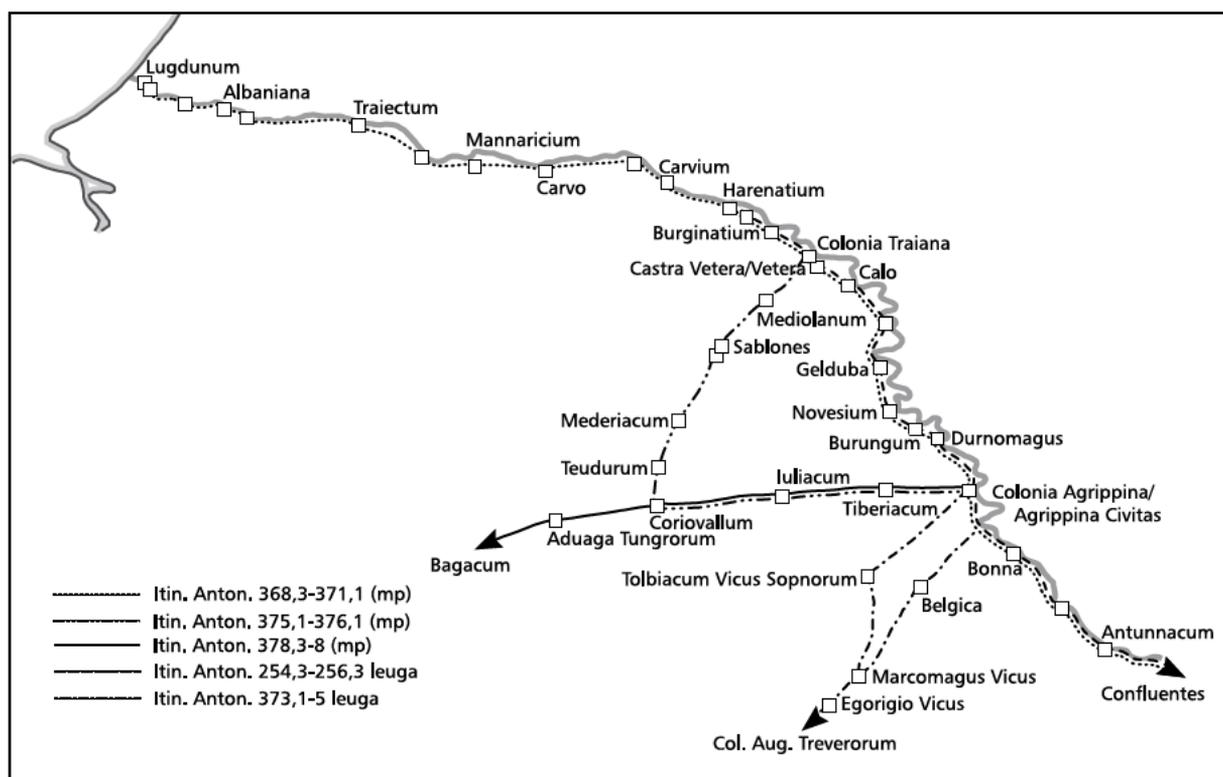
Knick der Pergamentrolle der *Tabula Peutingeriana*. HAGEN, Römerstraßen 191.

⁸⁶ MILLER, *Itineraria* 76.

⁸⁷ Zur Kreuzungssituation der Reichsstraßen in *Tolbiacum* vgl. HORN, Römer NRW Abb. 555.

⁸⁸ Als mögliche Lesungen hat VON VEITH, Die Römerstraße von Trier nach Köln. Bonner Jahrb. 79, 1885, 13, *Munerica* = Mechernich vorgeschlagen. MILLER, *Itineraria* 77, identifiziert *Munerica* oder *Mionerica* mit dem heutigen Brühl. Vgl. ALFÖLDY, Meilensteine 39 Anm. 36.

⁸⁹ Vgl. HAGEN, Römerstraße 192; MILLER, *Itineraria* 77.

4 Das Straßennetz der *Germania Inferior* nach dem *Itinerarium Antonini*.

Erachtens an: Der Kopist letzter Hand hat, wie bereits erwähnt, hier ein nicht mehr nachvollziehbares Streckengewirr vorgefunden oder dieses Gewirr aufgrund eigener Unkenntnis erst geschaffen. Und hierzu gehört dann auch die auf das bekanntere Köln »verrutschte« Weggabelung.

Bei einem Blick auf die Übersichtskarte (Abb. 4) der Reichsstraßen nach dem *Itinerarium Antonini* wird deutlich, dass sich das diesbezügliche Straßennetz der *Germania Inferior* aus einer Fülle von zum Teil merkwürdigen Einzelrouten zusammensetzt. Zunächst wäre hier die im Meilenmaß zählende Rheinroute *Itinerarium Antonini* 368,3–371,1 anzuführen⁹⁰:

A Lugduno, caput Germaniarum, Argentorate
 Katwijk–De Brittenburg
mp X
Albanianis / Alphen aan de Rijn
mp XVII
Traiecto / Utrecht
mp XV
Mannaricio / Maurik
mp XXII

Carvone / Kesteren⁹¹
mp XXII
Harenatio / Kleve-Rindern
mp VI
Burginatio / Altkalkar
mp V
Colonia Traiana / Xanten
mp I
Veteribus / Xanten-Birten
mp XVIII

⁹⁰ Nach MILLER, *Itineraria XLIX*, müssen alle Entfernungangaben in »ganz Gallien mit Ausnahme der Narbonensis« als Leugen gelesen werden. Vgl. WALSER in CIL XVII 2 S. 216f.

⁹¹ Auch eine Verwechslung mit *Carvium* (Herwen De Bijland) ist meines Erachtens nicht ganz auszuschließen.

Calone / Rheinberg-Stormmoers
mp XVIII
Novesiae / Neuss
mp XVI

Colonia Agrippina / Köln
mp XI
Bonna / Bonn
mp XVII
Antunnaco / Andernach (Germania Superior)

Diese Routenbeschreibung setzt sich dann noch bis *Argentorate* (Straßburg) fort. Ebenfalls ohne weitere Besonderheiten ist die Strecke von *Castellum* (Cassel) kommend Richtung Köln, die in *Itinerarium Antonini* 378,3–8 erscheint. Auch diese Reichsstraße wird im Meilenmaß gegeben⁹²:

Geminicum / Liberchies
mp XXII
Perniciacum / Braives
mp XIII
Aduaga Tungrorum / Tongeren
mp XVI

Coriovallum / Heerlen
mp XVIII
Iuliacum / Jülich
mp XVIII
Colonia / Köln

Eine dritte Reichsstraße, die noch nach Meilen rechnet, ist im *Itinerarium Antonini* unter 375,1–376,1 beschrieben. Dabei ist diese Strecke von Xanten über Heerlen nach Köln bei einer angelegenen Gesamtlänge von *mp LXXI* eine im Grunde merkwürdige Verbindung. Hier scheint sich eine individuelle Reiseroute erhalten zu haben.

Item a Colonia Traiana Coloniā Agrippinam /
 Xanten
mp VIII
Mediolano / ?⁹³
mp VIII
Sablonibus / Venlo
mp X
Mederiācum / Melick
mp VIII

Teudurum / Tüdderen
mp VII
Coriovallum / Heerlen
mp XII
Iuliacum / Jülich
mp VIII
Tiberiacum / Bergheim-Zieverich / Thorr
mp X
Colonia Agrippina / Köln

Von der Rheinstrecke liegt noch eine zweite Routenbeschreibung im *Itinerarium Antonini* vor, die jünger sein muss. Sie zählt nun in Leugen und umfasst im Gegensatz zu der oben bereits angeführten Strecke nicht die gesamte Straße entlang des Rheins (ITIN. ANTON. 254,3–256,3)⁹⁴:

*Boudobrica*⁹⁵ / Boppard
mp XXI
Bonna / Bonn
leugas [- - -]
Colonia Agrippina / Köln
leugas VII ala

Durnomago / Dormagen
leugas V ala
Burungo / Monheim (Haus Bürgel)⁹⁶
leugas V ala
Nevensio / Neuss
leugas VIII ala

⁹² Vgl. WALSER in CIL XVII 2 S. 227. Zur westlichen Ausdehnung des Gebietes der Tungri RAEPSAET-CHARLIER (Anm. 2) Abb. 1 mit einer Karte der *Germania Inferior*.

⁹³ MILLER, *Itineraria* 45 setzt *Mediolano* mit Pont bei Geldern gleich; vgl. HAGEN, *Römerstraßen* 219 f.

⁹⁴ Vgl. WALSER in CIL XVII 2 S. 216 f.

⁹⁵ Im ITIN. ANTON. liegt an dieser Stelle eine Verwechslung zwischen Boppard (*Boudobrica*) und dem Bonn näher liegenden Andernach (*Antunnacum*) vor.

⁹⁶ H. G. HORN, Monheim. In: HORN, *Römer NRW* 569: »Wie Haus Bürgel in der Antike geheißen hat, ist unbekannt. Eine Gleichsetzung mit dem im *Itinerarium Anto-*

Gelduba / Krefeld-Gellep
leugas VIII ala
Calone / Rheinberg-Strommoers
leugas XXI castra leg. XXX Ulpia

Veteris / Xanten-Birten
leugas VI ala
Burginacio / Altkalkar
leugas X ala
Harenatio / Kleve-Rindern

Schließlich liegt noch eine fünfte Route im *Itinerarium* aus dem Untersuchungsraum vor, welche ausschließlich die Strecke zwischen Köln und Trier beschreibt. Diese wurde bereits hinsichtlich der eingetragenen Ortschaften und Entfernungsangaben oben näher besprochen. Überraschend ist die Tatsache, dass es von dieser Reichsstraße nur eine Variante in Leugenählung gibt, und nicht wie von der Rheinstrecke auch eine ältere in Meilenmaß. Denn schließlich gehört diese Strecke, letztlich identisch mit der AgrippasträÙe von Lyon über Metz und Trier »bis an den Rhein«, zu den ältesten ReichsstraÙen im gallisch-germanischen Raum überhaupt (ITIN. ANTON. 373,1–5)⁹⁷:

Erorigo vicus / Jünkerath
leug(as) VIII
Marcomago vicus / Marmagen
leug(as) VIII

Belgica / Billig
leug(as) X
Tolbiaco vicus Sopenorum / Zülpich
leug(as) XVI
Agrippina civitas / Köln

Insgesamt zeigt diese Kurzübersicht einiger Strecken aus dem *Itinerarium Antonini* erneut, wie heterogen diese Quelle ist. Warum und aus welchen älteren Vorlagen dieses Routenverzeichnis letztlich zusammengeschrieben wurde, inwieweit es später womöglich noch ergänzt oder überarbeitet wurde, ist meines Erachtens nach wie vor unklar. Liegen dem Itinerar private oder offizielle Entfernungstabellen einzelner Straßen zugrunde, oder handelt es sich um eine Mischung aus beidem? Ein fundierter Kommentar ist zweifellos ein Desiderat der Forschung. Für den Untersuchungsraum liegen drei Routen mit Meilen- und zwei im Leugenmaß vor. Dies lässt zumindest in Ansätzen eine Datierung der jeweiligen Straßenbeschreibungen zu⁹⁸. Die Distanzen der wichtigen Verbindungen, mit Ausnahme derjenigen zwischen Köln und Trier, sind noch zu Zeiten der Meilennutzung schriftlich fixiert worden und haben in dieser Form Einzug in das spätantike *Itinerarium* gefunden. Derartige Routenbeschreibungen waren für Reisende in der Spätantike jedoch nur dann sinnvoll, wenn die entsprechenden Meilensteine an den Straßen noch aufrecht standen. Zudem muss auf den Steinen das Meilenmaß als solches ablesbar gewesen sein. Denn ein schlichtes Abzählen der Steine durch den Reisenden war in der Spätantike bei einem Nebeneinander von Meilen- und Leugensteinen annähernd unmöglich. Zudem belegt die äußerst interessante Passage *Itinerarium Antonini* 254,3–256,3, dass innerhalb einer Straßenbeschreibung neben Meilennutzung abschnittsweise auch die neue Leuga zur Anwendung kam und schließlich auch spätantike Befestigungshinweise einfließen konnten⁹⁹. Dies deutet zweifellos auf eine mehrmalige Überarbeitung der entsprechenden Beschreibung bzw. des ganzen Werkes hin. Offensichtlich ist jedoch, dass die hier beschriebenen Verkehrsverbindungen, ähnlich denen auf der *Tabula Peutingeriana*, überregional wichtige Straßen beschreiben.

nini genannten Burungum an der Heerstraße Köln–Neuss ist umstritten«. Vgl. J. SCHNEIDER, Die römischen Militärstraßen des linken Rheinufer. Bonner Jahrb. 60, 1877, 10; TIR 33 s. v. Worringen.

⁹⁷ Vgl. WALSER in CIL XVII 2 S. 212.

⁹⁸ Vgl. oben S. 10 ff.

⁹⁹ Hinzu kommen die zahlreichen Verwechslungen von Meilen und Leugen im Itinerar. Beispiele bei GRENIER, Manuel 137 f.

DIE MEILENSTEINE DER PROVINZ

Der dritte Abschnitt wendet sich den Miliarien der *Germania Inferior* zu. Die heute maßgebliche Edition, das *Corpus Inscriptionum Latinarum* Vol. XVII Pars 2, kurz CIL XVII 2, entstand unter der Leitung von Gerold Walser. Das CIL XVII 2 wurde 1986 publiziert und spiegelt die Fundlage bis ca. 1976 wider¹⁰⁰. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat es jedoch einige interessante Neufunde in der *Germania Inferior* gegeben. Eine Neuzusammenstellung der Meilensteine erscheint daher erforderlich.

Im CIL XVII 2 sind für die Straße des Untersuchungsraumes von der Verbindung Trier–Köln sieben Meilensteine (Kat.-Nr. 25–31)¹⁰¹ vermerkt, von der Rheinstrecke zwölf Miliarien (Kat.-Nr. 1–12) und schließlich von der Verbindung Köln–Tongeren fünf (Kat.-Nr. 17; 21–24). An Neufunden sind von der Strecke Köln–Tongeren drei Exemplare (Kat.-Nr. 18–20) und von der Rheinstraße vier zu verzeichnen (Kat.-Nr. 13–16)¹⁰²: Vor dem Hintergrund der Datenmenge im Corpus ein nicht unerheblicher Zugewinn! Chronologisch bewegen sich die bekannten Meilensteine zwischen Traian (Kat.-Nr. 6; 8) und Magnentius (Kat.-Nr. 31).

Kaiser	Kat.-Nr.	Straße	Kasus	sonstiges
Traian	6	Rheinstraße	N?	
	8	Rheinstraße	N	
Antoninus Pius	1	Rheinstraße	N?	<i>mp</i>
	7?	Rheinstraße	?	heute verschollen
	13	Rheinstraße	D	<i>mp</i>
Marc Aurel u. Lucius Verus	2	Rheinstraße	D	<i>mp</i>
	12	Rheinstraße	D	<i>mp</i> , wurde überarbeitet
Septimius Severus, Caracalla u. [Geta]	27	Köln–Trier	D	<i>leuga</i>
Caracalla	14	Rheinstraße	N	<i>mp</i>
Gordian III.	15	Rheinstraße	D	
Decius	11	Rheinstraße	D	<i>leuga</i>
	16	Rheinstraße	D	<i>leuga</i>
	29	Köln–Trier	D	
Trebonianus Gallus u. Volusianus	18	Köln–Tongeren	D	
	26	Köln–Trier	D	<i>leuga</i>
Florianus	4	Rheinstraße	D	
Constantius I. u. Maximianus	25	Köln–Trier	D	<i>leuga</i>
Constantin I.	23	Köln–Tongeren	D	
	24	Köln–Tongeren	D	
Licinius	28b	Köln–Trier	D	<i>leuga</i> , teilweise eradiert

¹⁰⁰ Bei der Arbeit mit CIL XVII 2 sollte der Beitrag von Walser, Bemerkungen 385–402, unbedingt herangezogen werden. Zum Publikationsstand von CIL XVII 2 sei exemplarisch auf zwei 1976 in Bingen (Rheinland-Pfalz) gefundene Meilensteine für Hadrian (AE 1979, 417) sowie für Septimius Severus und seine Söhne (AE 1979, 418) verwiesen, die von Walser nicht mehr aufgenommen wurden.

¹⁰¹ Kat.-Nr. 25 wird im CIL XVII 2 jedoch der Rheinstrecke zugewiesen.

¹⁰² Klaus Grewe machte mich zudem freundlicherweise auf einen runden anepigraphen Stein aufmerksam, der der Reichsstraße Köln–Trier zugerechnet werden könnte. Der Stein liegt links der B 258 Koblenz–Aachen von Blankenheim kommend kurz vor dem Abzweig nach Marmagen. Jedoch erscheint mir bei diesem Stein der Durchmesser viel zu groß, um ihn als Meilenstein ansprechen zu können.

Constantin I., Crispus, Constantius II. u. Constantin II.		Köln–Trier	D	<i>leuga</i>
Magnentius	31	Köln–Trier	D?	
NN	3	Rheinstraße	?	<i>leuga</i>
	5	Rheinstraße	?	heute verschollen
	7	Rheinstraße	?	heute verschollen
	9	Rheinstraße	?	heute verschollen
	10	Rheinstraße	?	
	17	Köln–Tongeren	?	heute verschollen
	19	Köln–Tongeren	?	
	20	Köln–Tongeren	D	
	21	Köln–Tongeren	D?	heute verschollen
	22	Köln–Tongeren	?	heute verschollen
	28a	Köln–Trier	?	vollständig eradiert
	30	Köln–Trier	?	<i>mp</i> , heute verschollen

Wie bereits eingangs bemerkt, setzen die Meilensteine in der *Germania Inferior* erst recht spät ein. Zudem sind aus dem ersten und zweiten Jahrhundert generell recht wenige Exemplare vorhanden. Die Mehrzahl ist ins dritte Jahrhundert zu datieren. Überraschend ist hierbei, dass sich von den Usurpatoren des gallischen Sonderreiches kein Exemplar im Untersuchungsraum gefunden hat¹⁰³. Auch aus der Zeit nach Constantin liegt nur noch ein Meilenstein vor, was jedoch insgesamt in die Befundsituation des gallisch-germanischen Raumes passt¹⁰⁴. Hinsichtlich der Fundmenge ist von einem ganz erheblichen Steinverlust auszugehen. Walser errechnete für das Areal von CIL XVII 2 eine potentielle Anzahl von ca. 30 000 Meilensteinen für die Antike¹⁰⁵. Davon finden sich in CIL XVII 2 lediglich noch 677 Fundnummern. Auch für die *Germania Inferior* müssen hunderte von Meilensteinen für die Antike vermutet werden. Dabei ist noch nicht einmal zwingend vorauszusetzen, dass an den Haupttrouten tatsächlich Meile für Meile ein Stein aufgestellt war. Ganz offensichtlich oblag die Verpflichtung Meilensteine aufzustellen den jeweiligen *civitates*¹⁰⁶. Und diese werden wohl nicht bei jeder größeren Straßenbauaktivität neue Steine aufgestellt haben.

Sicher mehrfach beschrieben war mit Kat.-Nr. 28 lediglich ein Stein, zu vermuten ist es ferner noch bei Kat.-Nr. 10 und 18. Neben dem antiken Steinraub ist ferner ein nicht unerheblicher Verlust an Miliarien in der Neuzeit auszumachen. Von insgesamt 31 Miliarien sind acht Stück ausschließlich literarisch überliefert¹⁰⁷. Aufgebessert wurde die Fundstatistik in den letzten Jahrzehnten vor allem durch Neufunde im rheinischen Braunkohletagebau und in Den Haag.

Die Übersichtskarte (Abb. 5) verdeutlicht, dass Meilensteine stets an den Reichsstraßen gefunden wurden, die auch durch die *Tabula Peutingeriana* und das *Itinerarium Antonini* belegt sind. Zudem wurden die Steine meist in relativer Nähe zu ihrem ursprünglichen Aufstellungsort bzw. *in situ* gefunden. Steinverschleppungen über eine größere Distanz sind im Untersuchungsraum nicht festzustellen¹⁰⁸. Zu den weiteren interessanten Details der Befundsituation gehört die Tatsache, dass auf den Steinen kein Statthalter und keine militärischen Einheiten genannt werden.

¹⁰³ Von den Herrschern des gallischen Sonderreiches sind in der *Germania Inferior* generell recht wenig epigraphische Zeugnisse gefunden worden. I. KÖNIG, Die gallischen Usurpatoren von Postumus bis Tetricus. *Vestigia* 31 (München 1981) 193; 201; 211; 215.

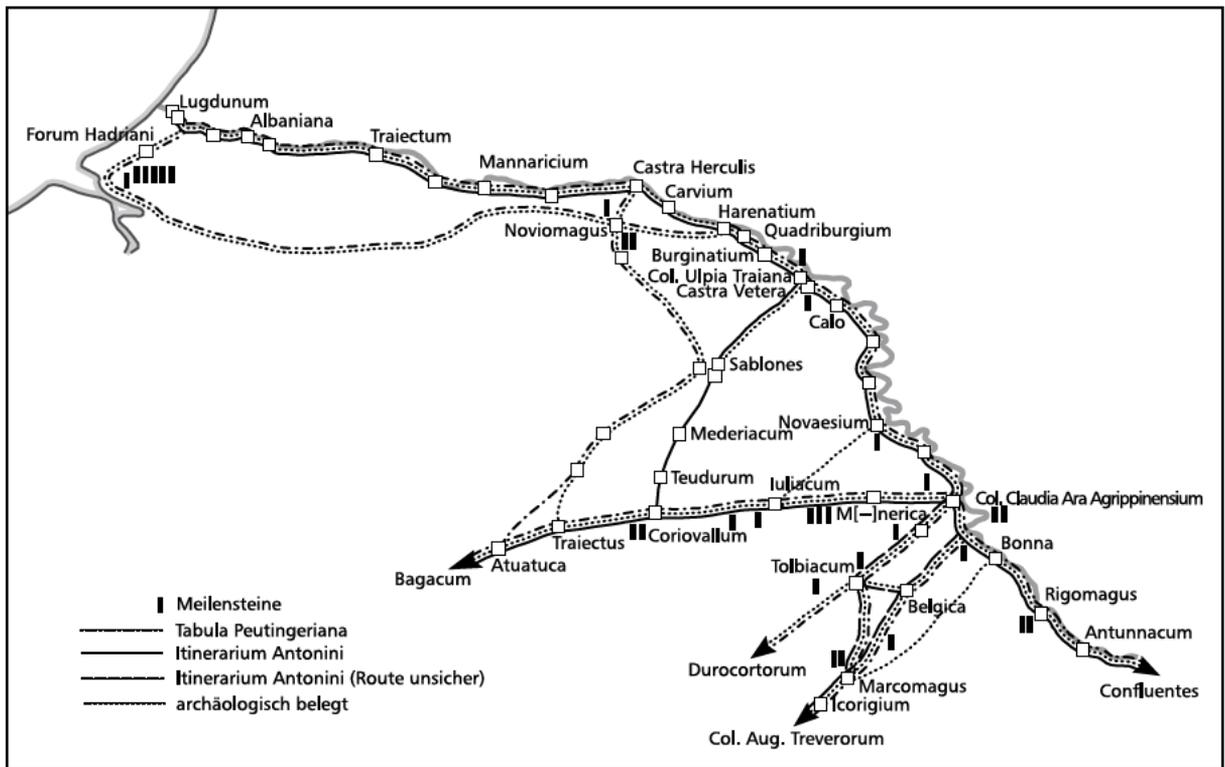
¹⁰⁴ WALSER, Bemerkungen 393; vgl. KOLB (Anm. 4) 139–141.

¹⁰⁵ Ebd. 386.

¹⁰⁶ RATHMANN (Anm. 46) 212–224; vgl. I. KÖNIG, Zur Dedikation römischer Meilensteine. *Digesta* 43,7,2; 50,10,3,4. *Chiron* 3, 1973, 419–427.

¹⁰⁷ Für den gesamten Raum von CIL XVII 2 ist ca. ein Drittel literarisch überliefert. WALSER, Bemerkungen 385.

¹⁰⁸ Eine Ausnahme könnte lediglich Kat.-Nr. 17 darstellen. Da bei diesem Exemplar der Text unsicher ist, könnte aber auch die Distanzangabe falsch gelesen worden sein. Vgl. WALSER, Bemerkungen 387: »Die übliche Faustregel des Epigraphikers, dass Meilensteine meist in der Nähe ihres Standortes gefunden werden, ist nach den Erfahrungen aus dem gallisch-germanischen Material mit Vorsicht anzuwenden«.



5 Die Reichsstraßen der *Germania Inferior*.

Auch Reparaturmitteilungen wie z. B. *refecit* oder *restituit* fehlen. Eine epigraphische Besonderheit ist zudem die zweimalige Verschreibung von AVO anstatt AUG (Kat.-Nr. 4; 28b)¹⁰⁹. Beim Kasus findet bis auf wenige Ausnahmen durchweg der Dativ Verwendung. Hieraus sollte jedoch nicht geschlossen werden, dass die Steine ausschließlich dedikativen Charakter hatten¹¹⁰. Es scheint sich hierin vielmehr eine Aufgabenteilung zu spiegeln. Offenbar akzeptierten die Provinzialen den Kaiser zwar als obersten Straßenbauer, den man auf Miliaren zu nennen hatte, die faktische *cura viarum* beanspruchten sie aber für sich. Die *civitates* sorgten sich um ihr Straßennetz und stellten bei diesbezüglichen Bauarbeiten dem Imperator pflichtschuldig Meilensteine auf. Ob es hierfür eine förmliche Verpflichtung gab, ob die Steinsetzung ein rein freiwilliger Akt war, ob ein Zusammenhang mit dem Umfang der Arbeiten existierte oder ob eine statthalterliche bzw. kaiserliche Anweisung zugrunde liegen musste, all dies ist unbekannt. Das Selbstbewusstsein der *civitates* spiegelt sich zumindest in der Nennung der eigenen *civitas* (Kat.-Nr. 11; 16) sowie in der eigenverantwortlichen Leugennutzung. Leider sind die meisten Steine nur fragmentarisch erhalten, so dass die *caput-viae*-Zeile nur in wenigen Fällen vollständig bekannt ist. Vielleicht hätte sich hier auch der eine oder andere nicht nur knapp abgekürzte Städtenamen gefunden, sondern vielmehr selbstbewusst ausformulierte Varianten, wie sie im dritten Jahrhundert immer üblicher wurden. Die jeweiligen Städte- oder Gemeindenamen konnten als *caput viae* zum Teil mehrere Zeilen einnehmen¹¹¹. Sicher belegt als Zählpunkte sind indes nur Köln und Voorburg. Als *caput viae* anzunehmen sind noch Xanten und vielleicht auch Nijmegen.

¹⁰⁹ CIL XVII 2 kennt mit Nr. 631 = XIII 9099 aus Ladenburg nur noch ein weiteres Exemplar.

¹¹⁰ RATHMANN, Reichsstraßen 120–135.

¹¹¹ Vgl. die einschlägigen Beispiele RATHMANN (Anm. 46) 166–212.

Zum Steinmaterial ist noch zu erwähnen, dass die meisten Miliaren aus Sandstein (Kat.-Nr. 3; 8–11; 13–16; 18–20; 23–27; 29; 31) gefertigt wurden und nur wenige aus Kalkstein (Kat.-Nr. 1; 2; 4; 6; 12; 28). Den wohl längsten Transportweg hatten die Meilensteine, die aus Lothringer Kalkstein gefertigt wurden¹¹². Aber auch die vier Sandsteinsäulen von Den Haag haben einen weiten Lieferweg hinter sich, da ihr Material aus der Südeifel stammt¹¹³. Aufgrund der günstigen Wassertransportwege (Mosel, Rhein, Maas) scheinen die niedergermanischen Säulentrommeln entgegen der üblichen Regel zum Teil über beachtliche Distanzen angeliefert worden zu sein. Das mit 2,6 m Höhe größte Exemplar stammt aus Den Haag (Kat.-Nr. 14); ihm folgen mit 2,15 m Kat.-Nr. 28 aus der Eifel und mit 2,07 m Kat.-Nr. 13, ebenfalls aus Den Haag¹¹⁴.

FAZIT

Fasst man nun die zahlreichen Einzelergebnisse zusammen, so zeigt sich ein durch Quellen belegtes dichtes Netz an Reichsstraßen für die *Germania Inferior*. Die Wurzeln dieses römischen Straßennetzes liegen unzweifelhaft in vorrömischer Zeit. Die von den Römern übernommene Verkehrsinfrastruktur ist dann in verschiedene Ausbaustufen von der Landnahme bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts weiter entwickelt worden. Hierunter muss man sich die Verbreiterung, qualitative Verbesserung der eigentlichen Fahrbahn sowie deren Begradigung ebenso vorstellen wie das Aufstellen von Meilensteinen¹¹⁵. Die Untersuchung verdeutlicht zudem, dass aus althistorischer Perspektive Quellentexte, Meilensteine, Itinerare und Peutingerkarte gleichermaßen herangezogen werden müssen, um ein vollständiges Bild des Straßennetzes in der *Germania Inferior* zu erzeugen. Die hier dargestellten Ergebnisse müssen letztlich jedoch durch die Archäologie im Feld noch erhärtet werden. Ob nun die Reichsstraßen, die sowohl durch Meilensteinfunde als auch durch die *Tabula Peutingeriana* und das *Itinerarium Antonini* belegt sind, auch als die breiteren und qualitativvolleren Straßen nachzuweisen sind, kann nur die Archäologie zeigen.

Festzuhalten ist auch, dass das römische Straßenwesen nicht isoliert betrachtet werden darf. So hat der Bau bzw. Ausbau von Straßen oft in Kombination mit Koloniegründungen oder anderen stadtrechtlichen Veränderungen stattgefunden. Im Falle der *Germania Inferior* waren solche exogenen Faktoren die Koloniegründungen von Köln (*Colonia Claudia Ara Agrippinensium*) und Xanten (*Colonia Ulpia Traiana*) sowie die stadtrechtlichen Erhebungen der Hauptorte der *Batavi*, *Cananefates* und *Tungri*. Dieses hochkaiserzeitliche Straßennetz (Abb. 5) hat dann bis ins Frühmittelalter dem Verkehr zur Verfügung gestanden.

¹¹² Die Studie von J. P. SEDGLEY, *The Roman milestones of Britain: their petrography and probable origin* (Oxford 1975) belegt für Britannien, dass das Steinmaterial meist aus relativ nahen Steinbrüchen stammt. Vgl. SCHNEIDER (Anm. 4) 397.

¹¹³ WAASDORP, *Romeinse mijlpalen* 38.

¹¹⁴ Zu den Steinmaßen allgemein SCHNEIDER (Anm. 4) 396f.; KOLB (Anm. 4) 505.

¹¹⁵ In diesen Kontext wird man auch den Bau von Stationen an den Reichsstraßen einordnen müssen. Vgl. A. KOLB, *Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich*. *Klio Beih. N.F. 2* (Berlin 2000) 210–213.

Katalog der Meilensteine

Abkürzungen:

RLMB Rheinisches Landesmuseum Bonn

Z. Zeile

Rheinstraße

Nr. 1

Edition: CIL XVII 2, 577 (Walser) = XIII 9152 (Zange-meister) = H. LEHNER, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn (Bonn 1918) Nr. 39 = RIESE, Inschriften 121 = CIRh Nr. 1930.

FO u. Fundumstände: Der Meilenstein wurde zusammen mit Kat.-Nr. 2 gefunden. »Am Fuße des Schlosses Marienfels fand man 1767 die verschüttete Römerstraße und dabei zwei röm. Meilensteine, etwa 20 Minuten von

IIALI
 IN·PAI
 PRON·
 NTONN
 RM·TRI
 III·PA
 M·I

6 Kat.-Nr. 1. Meilenstein des Antoninus Pius.

Remagen entfernt, als der damalige Landesherr Kurfürst Karl Theodor die Landstrasse wiederherstellen und erweitern ließ« (HAGEN a. a. O. 40). Bezüglich des Fundjahres liegt bei Hagen vermutlich ein Druckfehler vor. Denn nach Gropengießer (s. u. unter Kat.-Nr. 2) – mit Verweis auf die Mannheimer Zeitung vom 13. April 1769 – sind die beiden Steine Kat.-Nr. 1 und 2 erst im Jahr 1769 gefunden worden.

AO: RLMB, Inv.-Nr. U 128.

Material u. Maße: Lothringer Kalkstein; senkrecht abgepaltenes Fragment. H. 0,8 m, Dm. 0,38 m (nach Walser); Buchstaben zw. 6,5–8 cm, meist 7 cm.

Text: [Imp(erator) Caes(ar) divi] / Hadr(iani f(ilius) divi Traj(iani) Par(th(ici) n(epos) divi Nervae] / pron(epos) T(itus) Ael(ius) Hadr(ianus)] / Antonin[us Aug(ustus) Pius] / p(ontifex) m(aximus) tri(b(unicia) pot(estate) - - - co(n)s(ul)] / III p(ater) p(atriciae) a [col(onia) Agripp(inensium)] / m(ilia) p(assuum) [XXX].

Zur Lesung der erhaltenen Partien: Ligaturen: Z. 2 ANI; Z. 4 ANT u. NIN. Die Buchstaben sind allesamt gleichmäßig und tief in den Stein graviert.

caput viae: Colonia Agrippinensium milia passuum XXX. Durch den am gleichen Ort gefundenen Stein Kat.-Nr. 2 ist die Distanzangabe nach Köln gesichert.

Datierung: Am Ende der fünften erhaltenen Zeile hat vermutlich COS gestanden, so dass COS III datierendes Element der Inschrift ist. Seinen dritten Konsulat trat Antoninus Pius am 1. 1. 140 an, seinen vierten erst am 1. 1. 145. Daher ist diese Meilensteinschrift in die Jahre zwischen 140 und 145 zu datieren (KIENAST, Kaiser-tabelle 134). Walser CIL XVII 2, 577 bezieht das Zahlzeichen III nicht auf ein zu ergänzendes COS, sondern auf die tribunizische Gewalt des Kaisers: tri(b(unicia) pot(estate) III co(n)s(ul)]. Demnach wäre der Stein ins Jahr 140 zu datieren. Jedoch gibt es für die Theorie meines Erachtens keinen Anhaltspunkt.

Kommentar: Der Kasus des kaiserlichen Formulars ist nicht gesichert, da keine Wortendung erhalten ist. Die Nominativ-Auflösung hier ist somit nur eine Arbeitshypothese. Der Neufund eines weiteren Steins des Antoninus Pius aus Den Haag (Kat.-Nr. 13) bietet eindeutig ein Dativformular. Die Meilensteine Kat.-Nr. 1 und 2 sind die südlichsten an der Rheinstraße. Hinsichtlich der Distanzangabe sei noch angemerkt, dass im selben Jahr sich in Aquitanien, bei gleichem Formular, schon Leugensteine finden (WALSER, Meilen 93 f.).

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 42 Nr. 3; BRAMBACH, De Columnis VIII Nr. 6; HAGEN, Römerstraßen 40 f.; KLEIN, Meilensteine 491 Nr. 5; TIR 28 s. v. Remagen.

Nr. 2

Edition: CIL XVII 2, 578 (Walser) = XIII 9153 (Momm-sen) = CIRh Nr. 1931 = RIESE, Inschriften 135.

FO u. Fundumstände: Der Meilenstein wurde zusammen mit Kat.-Nr. 1 gefunden.

AO: Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, Inv.-Nr. Haug Nr. 8.

I M P · C A E S
 M · A V R E L · A N T O
 N I N O · A V G P O N T
 M A X · T R · P O T · X V I
 C O S · I I I · E T
 I M P · C A E S
 L A V R E L V E R O A V C
 T R · P O T · I I · C O S I I
 A · C O L · A G R I P P
 M · P · X X X

7 Kat.-Nr. 2. Meilenstein des Marc Aurel und Lucius Verus.

Material u. Maße: Kalkstein; unten glatt abgesägtes Fragment. H. 1,25 m, Dm. 0,42 m; Buchstaben: Z. 19 cm, Z. 2/3/4/5 6 cm, Z. 7 8,5 cm, Z. 8/9 6 cm, Z. 10/11 7 cm.

Text: *Imp(eratori) Caes(ari) / M(arco) Aurel(io) Antoinin{o} Aug(usto) pont(ifici) / max(imo) tribunicia pot(estate) XVI⁵ co(n)s(uli) III et / imp(eratori) Caes(ari) / L(ucio) Aurel(io) Vero Aug(usto) / tribunicia pot(estate) II co(n)s(uli) II / a col(onia) Agripp(ensium) /¹⁰ milia p(assuum) XXX.*

Zur Lesung: Die qualitätvolle Inschrift bietet in Z. 3 über dem zweiten *N* ein kleines *I*. So bislang nur von Haug gesehen; vermutlich ein Steinmetzfehler. Z. 3 Ligatur *NT* in *pont(ifici)*.

caput viae: Colonia Agrippinensium milia passuum XXX. Datierung: Die *tribunicia potestas* beider Kaiser datiert in die Zeit vom 10. 12. 161 bis zum 9. 12. 162 (KIENAST, Kaisertabelle 139; 144).

Kommentar: Der Meilenstein von Marc Aurel und Lucius Verus wurde *in situ* zusammen mit Kat.-Nr. 1 gefunden. Zum Verbleib des Steins in Mannheim HAUG a. a. O. 3.

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 42 Nr. 6; BRAMBACH, De Columnis VIII Nr. 7; G. F. GRAEFF, Das grossherzogliche Antiquarium in Mannheim I: Beschreibung der 87 meistens römischen Denksteine (Mannheim 1837) 6f. Nr. 8; E. GROPENGISSER, Römische Steindenkmäler (Mannheim 1975) 3f.; HAGEN, Römerstraßen 40 f.; F. HAUG, Die römischen Denkmäler des grossherzoglichen Antiquariums in Mannheim (Konstanz 1877) 16f. Nr. 8; KLEIN, Meilensteine 492 Nr. 6; TIR 28 s. v. Remagen.

Nr. 3

Edition: CIL XVII 2, 560 (Walser) = AE 1968, 396 (Alföldy).

FO u. Fundumstände: »Im Jahre 1966 fand sich beim Aufräumen der provisorischen Auslagerung der Steindenkmäler des Rheinischen Landesmuseums Bonn und beim Einrichten des neuen Lapidariums unter den ausgelagerten Denkmälern ein beschädigter römischer Meilenstein, der bisher unveröffentlicht blieb und von dessen Auffindung und Fundort keine Unterlagen existieren, LMB. Inv. 50.1593. Nach der Erinnerung von Herrn F. Poschmann, Fahrer des Rheinischen Landesmuseums, hat er den Stein am Anfang der 50er Jahre aus dem Vorgebirge zwischen Bonn und Köln, wahrscheinlich aus Sechtem (Kr. Bonn), in das Landesmuseum gefahren, und der Stein wurde damals bei Baggerarbeiten gefunden.« (ALFÖLDY a. a. O. 92). Sechtem, heute Stadtteil von Bornheim, liegt im 1969 gebildeten Rhein-Sieg-Kreis, etwa 12 km nordwestlich von Bonn-Zentrum in Richtung Brühl.

AO: RLMB, Inv.-Nr. 50.1593.

Material u. Maße: Bräunlicher Sandstein; das Fragment ist oben abgebrochen. H. 1,62 m, davon 0,57 m Sockel, Dm. 0,41 m, Buchstaben: Z. 1–3 5,5–6 cm, Z. 4 (Zahlzeichen) 7 cm.

I P U A R
 O I R E T
 N I A A G R I
 S V I I

8 Kat.-Nr. 3. Meilensteinfragment aus Sechtem.

Text: [---] E [--- / ---] N oder MIP oder R[---] AR [--- / ---] O I R E T [--- / ---] a col]inia Agrip(pinensium) / [leu]gas VII.

Zur Lesung: ALFÖLDY a. a. O. bot 1968 in der Erstpublikation folgende Variante: [--- / ---]es [- ca. 3? - / - - -] *virō [cl]ar[iss(imo) / leg(ato) Aug(usti)] pro pr(a)et[ore / a colo]nia Agrip[pin(ensium) / le]ugas VII (?)*. Diese Lesung wird auch in AE 1968, 396 wiedergegeben. In der vierten erhaltenen Zeile las Alföldy in AGRIP eine IP-Ligatur. In der Alföldy-Variante hat die Inschrift aus Sechtem Eingang in das Statthalterver-

zeichnung von ECK (Anm. 30) 227 gefunden. Er führt die Inschrift unter »Nr. 64 ? Ignotus«. Ebenso RATHMANN, Reichsstraßen 159 [II.5].

WÄLSER (a. a. O. 255–264) legte 1970 eine abweichende Lesung vor: [- - - / et C(aius) Iul(ius) Maximus / no]b(ili-simus) [Caesar] [princ(eps) iuvent(utis) vias / et] pont(es) [v]et[ustate collaps(as) restit/uerunt a colo]nia Agri[ppinensium / leug]as VII. Er bezeichnete seine Lesung mit-samt der Auflösung lediglich »als Vorschlag«. Interessanterweise beruhen die Zweifel an der Variante von Alföldy primär auf interpretatorischen Aspekten und erst in zweiter Linie auf abweichenden Lesungen. WÄLSER a. a. O. 263: »Es ist ungewöhnlich, dass auf Meilenäulen ein Provinzlegat seinen senatorischen Rang angibt, und besonders auffällig, dass er ihn ohne Abkürzung ... verzeichnet.« Schillinger-Häfele (a. a. O.) bemerkte zu dieser Variante: »Abgesehen davon, daß die Zeilenlänge dieser Ergänzung bei den gegebenen Maßen problematisch ist, beansprucht sie in Zeile 2 zwischen O und ET mehr Raum, als auf dem Stein vorhanden ist, und nimmt zudem keine Rücksicht auf die vorhandenen zwei senkrechten Hasten, die offenbar zur Inschrift gehören«. Von Skepsis gegenüber dem epigraphischen Befund geprägt lautet ihre Lesung: [- - -]A[- - -]OIET[- - - a colo]nia Agri[pp(inensium) leu]gas VII. Sie berücksichtigt zahlreiche bereits von Alföldy und Wälsler sicher gelesene Buchstaben nicht. Eine vergleichbare Haltung wie Schillinger-Häfele nahm dann auch Walser in CIL XVII 2, 560 ein: [- - - / - - -]IP[- - -]AR[- - - / - - -] PON ET [- - - / - - - a colo]nia Agrip[pi(na) / leug]as VII.

Das E in der ersten erhaltenen Zeile sowie Teile des darunter liegenden R stehen auf einer bruchgenau anpassenden Steinabspalterung. Problematisch sind die ersten Buchstabenreste zu Beginn der folgenden Zeile. Hier haben vermutlich Baggerspuren eine Lesung unmöglich gemacht. Sicher scheint vor allem IP zu sein. Dahinter ist der Stein glatt abgerieben. Reste eines weiteren Buchstabens können ausgeschlossen werden. Denkbar wäre aufgrund des in diesem Bereich vorliegenden Abriebs, dass das P auch als R zu interpretieren wäre. In der zwischen IP und AR existierenden Steinlücke hätten drei Buchstaben Platz gehabt. Leider sind auch die in der folgenden dritten erhaltenen Zeile lesbaren Buchstaben zu keinem sinnvollen Text zu ergänzen. Sicher ist hier vor allem das R vor ET zu lesen. Unproblematisch sind demgegenüber die unteren beiden Zeilen, wie die weitgehende Übereinstimmung aller bisherigen Lesungen zeigt. Ligatur: Z. 4 IP in *Agrippinensium*.

caput viae: Colonia *Agrippinensium leugae VII*.

Datierung: Vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Exkurs 2 (S. 10 ff.) ist eine Datierung des Steins aufgrund des verwendeten Leugenmaßes problematisch. In der *Germania Inferior* sind drei Meilensteine (Kat.-Nr. 2; 12; 30) von Marc Aurel u. Lucius Verus mit Meilenzählung aus dem Jahr 162 bekannt, so dass dieses Jahr *terminus post quem* ist. Der nächste belegte Stein (Kat.-Nr. 27) dieser Provinz datiert ins Jahr 202 und bietet die neue Leuga. Nun spricht die recht gleichmäßige Gravur der Inschrift zunächst für eine frühe Datierung im Zeitrah-

men zwischen 162 und 202. Jedoch zeigt der auch aus dem Gebiet der Kölner *civitas* stammende Magnentiusstein Kat.-Nr. 31 ebenfalls ein gleichmäßiges Schriftbild. Eine Datierung über die Schrift ist somit wenig sinnvoll. Letztlich frühe Datierung im Zeitrahmen zwischen 162 und 202.

Kommentar: Mit der zeitlichen Distanz von annähernd 16 Jahren konnte der Fundort »aus dem Vorgebirge zwischen Bonn und Köln, wahrscheinlich aus Sechtem« nur mit Hilfe eines damaligen Fahrers des Rheinischen Landesmuseums vage bestimmt werden. Alföldy verwies in diesem Zusammenhang auf eine Bemerkung bei Hagen, wonach der »Ortsname Sechtem auf die gallorömische Zahl *sextametos* = sieben« zurückgehe (ALFÖLDY a. a. O. 93 Anm. 3; HAGEN, Römerstraßen 155. Beide verweisen auf A. OXÉ, Die Töpferrechnungen von der Graufesenque. Bonner Jahrb. 130, 1925, 73). Die Zuweisung des Meilensteins zur Reichsstraße Köln–Trier über die Nebenroute Köln–Wesseling–Sechtem–Billig–Marmagen ist jedoch aufgrund des unsicheren Fundortes nicht zwingend. Auch wenn die Entfernungsangaben sich gut decken, so wäre dies der bis heute einzige Meilenstein dieser Nebenroute. Die bislang bekannten Miliaren aus der *Germania Inferior* scheinen sich vielmehr auf die großen Haupttrouten zu konzentrieren. Daher ist eine Zuweisung zur Rheinstrecke zwischen Köln und Bonn wahrscheinlicher. Eine dann vorauszusetzende Verschleppung von dieser Reichsstraße nach Sechtem wäre nicht weit gewesen. Bereits Walser (a. a. O. 258) schloss ausdrücklich eine Verschleppung von der Rheinstraße nicht aus.

Literatur: G. ALFÖLDY, Epigraphisches aus dem Rheinland III. 13. Ein unveröffentlichter Meilenstein. Epigr. Stud. 5 (Düsseldorf 1968) 92 f. Taf. 12; M. RATHMANN, Kein Statthalter der *Germania Inferior* auf dem Meilenstein CIL XVII 2 560. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 149, 2004, 240–244; SCHILLINGER-HÄFELE, Inschriften 559 Nr. 217; G. WÄLSER, Zu zwei germanischen Meilensteinen. Mus. Helveticum 27, 1970, 255–264.

Nr. 4

Edition: CIL XVII 2, 580 (Walser) = XIII 9155 (Zange-meister) = B. u. H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln. Wiss. Kat. Röm.-Germ. Mus Köln 2 (Köln 1975) Nr. 185 = LEHNER (Kat.-Nr. 1) 42 = RIESE, Inschriften 289 = CIRh Nr. 1964.

FO u. Fundumstände: Der Stein wurde vermutlich um 1839 bei Köln gefunden. Die einzelnen Fundberichte weichen stark voneinander ab, so dass man sich nach HAGEN, Römerstraßen 52, »mit der allgemeinen Bezeichnung des Fundortes bei Köln begnügen muss«.

AO: RLMB, Inv.-Nr. U 131.

Material u. Maße: Kalkstein; Fragment, zusammengesetzt aus einem großen und zwei kleinen Stücken. H. 0,55 m, B. 0,42 m, Dm. 0,4 m; Buchstaben 6–6,5 cm. Text: [Imp(eratori) Caes(ari) M(arco) / Ann]io Floria[no pi]o <f>elici in[vi]ct(o) Au<g>(usto) po[nt]ifici / m[ax]imo tr(i)b(unicia) po[te]state l^s p(atrici) P(atriciae) proco(n)s(uli) / [- - -].

IO FLORI,
 FELICII
 TAVO PC
 AXTR B PC
 P P ROCO S

9 Kat.-Nr. 4. Meilenstein des Florianus.

Zur Lesung: In CIL XIII konnte in Z. 2 noch *An]nio* gelesen werden, sowie in Z. 3 *p]io*. In Z. 3 steht *IELICI* statt *FELICI*. Fehlende Hasten könnten aufgrund des vorhandenen Platzes aufgemalt gewesen sein. Z. 4 bietet *AVO* statt *AVG*. Zwischen *AV* und dem *O* ist zudem noch ein Worttrenner zu erkennen. In *TR(i)B* (Z. 5) ist das *I* definitiv nicht eingraviert worden. Platz ist ausreichend vorhanden und der Stein weist an dieser Stelle auch keine Verletzung o. ä. auf. Vielleicht hat man in dieser Inschrift fehlende Buchstaben oder Buchstabenteile nachträglich aufgemalt.

caput viae: vermutlich Köln.

Datierung: Da Florianus, ein Bruder oder Halbbruder des Kaisers Tacitus (SHA Tac. 9,6; 13,6; 14,1; AUR. VICT. 36,2), vermutlich nur 88 Tage regierte und in dieser Zeit zudem in Kleinasien weilte, ist es verwunderlich, überhaupt einen Meilenstein von ihm in Germanien anzutreffen (KIENAST, Kaisertabelle 252). Die Meilensteininschrift ist in den Spätsommer/Herbst 276 zu datieren.

Kommentar: Die Inschrift ist ein gutes Beispiel für eine Dedikation. ECK (Anm. 17) 582: »Die Nachricht von seiner Erhebung muß einige Wochen gebraucht haben, bis sie aus dem Osten den Rhein erreichte. Doch trotz aller militärischen Bedrohung und Unsicherheit hat der Statthalter der Provinz, der uns namentlich nicht bekannt ist, und die *colonia Agrippina* die Zeit gefunden, einen Meilenstein als Zeichen der Loyalität für den Herrscher aufzustellen. Als der Stein fertig war, lebte der Kaiser vielleicht schon nicht mehr. Doch als dies wiederum in Köln bekannt wurde, stand das steinerne Monument bereits an der Straße und kündete von der selbstverständlichen Loyalität einer Stadt für einen Kaiser, von dem die Bewohner Kölns nie etwas Näheres erfahren hatten.« Mit ALFÖLDY, Meilensteine 43 Nr. 13, weise ich den Florianus-Stein der Reichsstraße Köln–Bonn zu, obwohl es hierfür keinen sicheren Anhaltspunkt gibt. Alternativ könnte er auch der Reichsstraße nach Xanten, Jülich oder Trier zugewiesen werden.

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 43 Nr. 13; BRAMBACH, De Columnis XVIII Nr. 40; HAGEN, Römerstraßen 52; KLEIN, Meilensteine 500 f. Nr. 26; E. SAUER, M. Annius Florianus: Ein Drei-Monate-Kaiser und die ihm zu Ehren aufgestellten Steinmonumente (276 n. Chr.). Historia 47, 1998, 189–205; TIR 24 s. v. Köln.

Nr. 5

Edition: CIL XVII 2, 581 = XIII 9160 = CIRh Nr. 1925. FO u. Fundumstände: »Die Ausgrabungen fanden Ende 1839 und Anfang 1840 etwa 20 Minuten von der Stadt [sc. Neuss] ab nach Grimmlinghausen zu auf beiden Seiten der Cölner Straße statt, und zwar nur drei bis vier Fuss unter der Dammerde im Sandlager, in einer Länge und Breite von 24 bis 30 Schritt« (JÄGER a. a. O. 48). »Vom 27. Dec. an liessen wir links von der Straße nach Cöln nachgraben, wo sich auch noch Spuren der Römerstrasse fanden. Die Strasse selber liegt 3 bis 4 Fuss tief unter der Erde; sie ist sehr fest und besteht in der untersten Lage aus Lehmerde, worauf eine zwei Fuss dicke, mit Mörtel verbundene Rheinkiesdecke liegt. Man fand hier im Strassenschutt Stücke eines zerbrochenen Meilensteins« (JÄGER a. a. O. 45).

AO: verschollen.

Text: eine Inschrift ist nicht überliefert.

caput viae: vermutlich Köln.

Literatur: BRAMBACH, De Columnis V Nr. 1; HAGEN, Römerstraßen 70; B. JÄGER, Römische Alterthümer bei Grimmlinghausen und Neuss. Bonner Jahrb. 2, 1843, 45–49; TIR 27 s. v. Neuss.

Nr. 6

Edition: CIL XVII 2, 582 (Petrikovits) = AE 1967, 345 (Petrikovits).

FO u. Fundumstände: »Im Jahr 1933 wurde im Chor des Xantener Domes ein Mosaik aufgedeckt ... Als das Mosaik im Jahre 1962 gehoben werden konnte, hatte das Rheinische Landesmuseum Bonn die Gelegenheit, den Boden unter dem Mosaik archäologisch zu untersuchen ... in einer Tiefe von 1,75 Meter unter dem Chorfußboden lag ein Meilensteinfragment« (PETRIKOVITS a. a. O. 114).

AO: Regionalmuseum Xanten, Inv.-Nr. V 150.

Material u. Maße: Lothringer Kalkstein; Fragment. H. 0,3 m, B. abgerollt 0,64 m, größte D. 0,29 m, Dm errechnet ca. 0,43 m; Buchstaben 8 cm.



10 Kat.-Nr. 6. Meilenstein des Traian.

Text: [Imp(erator) Caesar / divi Ne]rvae / [f]filius) Nerva] Traian(us) / [Aug(ustus) Germ(anicus) - - -].

Zur Lesung: Es ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob der Name Traians im Nominativ oder Dativ gestanden hat. In Analogie zum Traianstein Kat.-Nr. 8 ist jedoch eine Nominativtitulatur wahrscheinlich. Theoretisch wäre auch eine Ergänzung des Inschriftfragments mit einer hadrianischen Kaisertitulatur möglich. SCHILLINGER-HÄFELE, *Inschriften* 560, bietet folgende Variante: [Imp(erator) Caesar / divi Traiani / Parthici filius) / divi Ne]rvae / [nepos] Traian(us) / [Hadrian(us) Aug(ustus) - - -]. Aufgrund des Gesamtzusammenhangs erscheint dies jedoch wenig wahrscheinlich, so auch Schillinger-Häfele.

caput viae: Vermutlich Xanten.

Datierung: Da alle datierenden Elemente fehlen, kann die Inschrift innerhalb der Regierungszeit Traians (98–117) nicht näher datiert werden. Jedoch darf vermutet werden, dass dieser Meilenstein in den Kontext der Deduktion der *Colonia Ulpia Traiana* gehört und somit in die ersten Regierungsjahre Traians fällt.

Kommentar: Dieser Stein gehört mit dem weiteren Traianstein Kat.-Nr. 8 aus dem Raum Nijmegen zu den Aktivitäten des Kaisers am Niederrhein. Da das Fragment südlich der von Traian gegründeten *Colonia Ulpia Traiana* gefunden wurde, wird er vermutlich der Reichsstraße Richtung Köln zuzuweisen sein.

Literatur: ALFÖLDY, *Meilensteine* 43 Nr. 2; H. VON PETRIKOVITS, Ein römisches Meilensteinfragment aus dem Xantener Dom. In: *Sechshundert Jahre Xantener Dom*. Xantener Dombl. 6, 1963, 93–102; DERS., Ein römisches Meilensteinfragment aus dem Xantener Dom. *Epigr. Stud.* 4 (Düsseldorf 1967) 114–118; SCHILLINGER-HÄFELE, *Inschriften* 559 f. Nr. 218.

Nr. 7

Edition: CIL XVII 2, 583 = XIII 9161 = CIRh Nr. 1926. FO u. Fundumstände: *Memini me vidisse apud nobilem virum Gerardum a Reck, in castro Lojo supra Vetera columnnam translata[m] ex proxima via militari, quae characteribus vetustate licet fugientibus docet Antoninum Pium Imper. viam illam publicam per aliquot passuum millia restituisse.* (St. V. PIGHIUS, *Hercules Prodicus seu Principis iuventutis vita et peregrinatio*² [Köln 1609] 35). AO: Verschollen.

Text: Kein Inschriftentext überliefert.

caput viae: Aufgrund des Fundorts (*supra Vetera*) vermutlich Xanten. ALFÖLDY a. a. O. 42 weist den Stein der Reichsstraße von Xanten nach Nijmegen zu.

Datierung: Regierungszeit des Antoninus Pius (138–161).

Literatur: ALFÖLDY, *Meilensteine* 42 Nr. 4; BRAMBACH, *De Columnis V* Nr. 2; HAGEN, *Römerstraßen* 79, TIR 34 s. v. Xanten.

Nr. 8

Edition: CIL XVII 2, 584 (Walser) = XIII 9162 (Zange-meister) = CIRh Nr. 1927 = RIESE, *Inschriften* 85.

FO u. Fundumstände: Der Stein wurde im April 1629

(alternativ werden auch 1621 oder 1628 genannt) an der alten ›Koninghstraat‹ in der Ortschaft Beek bei Nijmegen gefunden.

AO: Museum Het Valkhof Nijmegen, Inv.-Nr. G. N. BA II 1.

Material u. Maße: Sandstein; H. des senkrecht abge-spalteten Fragments 0,6 m, Dm. 0,42 m (errechnet); Buchstaben 8–9 cm.



11 Kat.-Nr. 8. Meilenstein des Traian.

Text: Imp(erator) Cae(sar) Ne[r]v[ae] Traian[us] / Aug(ustus) Ger(manicus) po[nt]ifex) / max(imus) trib(unicia) [pot(estate)]¹⁵ p(ater) p(atriciae) co(n)s(ul) [- - - / - - -].

Zur Lesung: In zahlreichen älteren Ausgaben setzt die Inschrift mit [I]mp ein. Jedoch ist das I deutlich lesbar. Nach dem NE in Z. 1 ist noch ausreichend viel Platz vorhanden, woraus geschlossen werden kann, dass ein weiterer Buchstabe zumindest in einem größeren Abstand gefolgt sein müsste. Aus Platzgründen ist es unwahrscheinlich, dass in Z. 4. ein Zahlzeichen nach TRIB POT gestanden hat.

caput viae: Wahrscheinlich Xanten; Nijmegen ist jedoch nicht völlig auszuschließen.

Datierung: Da alle datierenden Elemente fehlen, kann das kaiserliche Formular innerhalb der Regierungszeit des Traian (98–117) grundsätzlich nicht näher datiert werden. Ein einschränkendes Kriterium ist womöglich das Fehlen des Siegerepithetons *Dacicus* (Herbst 102). Auffällig ist zudem, dass *divi Nervae filius* fehlt. Dies spricht insgesamt – unter Vorbehalt und keineswegs zwingend – für eine sehr frühe Datierung.

Kommentar: Vgl. Kat.-Nr. 6.

Literatur: ALFÖLDY, *Meilensteine* 42 Nr. 1; BRAMBACH, *De Columnis V* Nr. 3; BRUNSTING, *Mijlpalen* 32 f. Abb. 9.2; M. DANIELS/H. BRUNSTING, *Beschrijving van de Verzamelingen in het Rijksmuseum G. M. Kam te Nijmegen IV: De Monumenten van Steen*. Oudheidkde.

Mededel. 36, 1955, 29 Nr. 28 Taf. 7; HAGEN, Römerstraßen 88; KLEIN, Meilensteine 490 Nr. 1; Römer am Rhein. Ausstellungskat. Köln (Köln 1967) 130 Nr. 103.

Nr. 9

Edition: CIL XVII 2, 585 = XIII 9163 = CIRh Nr. 1928. FO u. Fundumstände: »De tweede, eveneens van zandsteen, werd gevonden in 1751, ten Oosten van de oude stad, op den Hunerberg, aan den bovenweg naar Beek. Van het opschrift waren slechts de letters ... TR ... leesbaar. Het fragment is niet bewaard« (BRUNSTING, Mijlpalen 33).

AO: verschollen.

Text: [---/---]TR[---/---].

caput viae: Sowohl Xanten als auch Nijmegen könnten Zählpunkt gewesen sein.

Datierung: Nicht möglich.

Kommentar: Der Stein wird wohl zur Rheinstrecke gehört haben.

Literatur: J. IN DE BETOUW, De columna milliaria Imp. Caes. Nervae Trajani supra Neomagum in Pago Beek FFossa (sic) (Nijmegen 1783) 7 Anm. 1; BRAMBACH, De Columnis V Nr. 4; BRUNSTING, Mijlpalen 33; J. SMETIUS, Chronijk van de Stad der Batavieren (Nijmegen 1784) 253.

Nr. 10

Edition: CIL XVII 2, 586 (Walser) = XIII 9164 (Zangemeister) = CIRh Nr. 1929.

FO u. Fundumstände: 1796 in Nijmegen. »Teffens op den Burgt uitgegraven; nederhand geplaetet in den Huisenmuur der ronde Capel« (so in CIL XIII).

AO: Museum Het Valkhof Nijmegen, Inv.-Nr. BA.II.2. Der Stein befindet sich im Gebäude des früheren Museums G. M. Kam.

Material u. Maße: Sandstein; Fragment. H. 0,89 m, Dm. 0,41–43 m; Buchstaben 4,5–5 cm.

Text u. Lesung: Die erhaltenen Buchstabenpartien auf dem Stein vermitteln den Eindruck, als ob sich mindestens drei unterschiedliche Inschriften darauf befänden. Auf der rechten äußeren Seite ist zu lesen: [---]T[---/---]ET U[---/---]? II [---/---] E? [---/---] DI

[---]. Die zweite Inschrift, mit einem etwas schlechteren Schriftbild, befindet sich auf der linken Seite des Steins: [---] E oder F [---/---] VII [---/---] O [---/---] CS [---]. CIL XIII 9164 kennt nur diese Inschrift und will zudem noch Buchstabenreste in der weiteren und inzwischen nicht mehr erhaltenen ersten Zeile (--- N II ---) gelesen haben. Ferner hat Zangemeister unter dem CS in der letzten heute noch lesbaren Zeile Buchstabenreste zweier weiterer Zeilen mit --- G --- / --- C --- gesehen. Hiervon ist heute nichts mehr zu erkennen. Zwischen diesen beiden Inschriftresten finden sich, etwa genau in der Mitte, Überbleibsel von Buchstaben aus zwei untereinander liegenden Zeilen. Aufgrund der Zeilenausrichtung können diese Buchstabenreste weder der links noch der rechts hiervon befindlichen Inschrift zugeordnet werden. Schließlich finden sich am äußeren linken Rand noch Teile einer weiteren Inschrift: [---] T [---/---] TM [---]. Gravurtiefe wie auch Buchstabenform weisen diesen Inschriftenteil meines Erachtens als nicht antik aus.

Auch DANIELS/BRUNSTING (Kat.-Nr. 8) 29 haben noch deutlich mehr Buchstaben als Zangemeister oder Walser gelesen, sie jedoch zu einer einzigen Inschrift kombiniert. Da sie zudem die in meiner Abzeichnung auf der rechten Seite lesbaren Inschriftenreste als den linken Part ihrer Variante betrachten, also die von mir angenommene Rückseite der Meilensäule als die Frontseite deuten, kommen sie zu folgender Lesung: [---]T[---] NIT/[---] ITVIA[---]ET/[---] DI[---]VEII[---]G [---]TO/[---]IDI[---]CS/[---]G[---/---]C. Diese Variante erweckt den Eindruck, als ob Daniels und Brunsting unbedingt alle bislang gelesenen Buchstaben in einer einzigen Inschrift vereinigen wollten. Ein Grund für den Wunsch nach einer einzigen Inschrift könnte u. a. eine aquarellierte Federzeichnung von Hendrik Hoogers aus dem Jahre 1805 sein (Museum Het Valkhof, Inv.-Nr. XV.C.34. Hierzu J. A. B. M. DE JONG, Hendrik Hoogers. Patriot en kunstenaar 1747–1814 [Nijmegen 1969] 299–305 mit Abb. 45; hier Abb. 13).

Sie zeigt das Gelände der ehemaligen Valkhofburg in Nijmegen, die wenige Jahre zuvor (1796/7) abgerissen worden war. Im Vordergrund liegt eine Ansammlung

T
TM

VII

O

CS

T
VE
II
=

DI



13 Aquarellierte Federzeichnung von H. Hoogers »Ruine van een der Romeinschen Capellen etc. overgebleven van het Valkhof te Nijmegen«.



14 Aquarellierte Federzeichnung von H. Hoogers (Abb. 13), Ausschnitt.

von römischen Spolien, die beim Abbruch zum Vorschein kamen. Hierunter befindet sich auch unser Meilenstein mit folgendem Text (vgl. Abb. 14): [--]N/[--] YETA/[--]RISTVET/[--]INTO/[--]AUG. Nun bietet die Zeichnung von Hoogers links oberhalb des Meilensteins noch eine Inschriftplatte (s. Pfeil), die nicht verschollen ist. Ein Vergleich mit der Lesung in CIL XIII 8737 zeigt, dass der Künstler hier recht genau den Inschriftentext wiedergibt. Dies spräche zunächst auch im Falle des Meilensteins für eine hohe Glaubwürdigkeit

der Zeichnung. Jedoch sind meines Erachtens die erhaltenen Buchstabenreste mit der Meilensteininschrift auf dem Bild von Hoogers nicht in Einklang zu bringen. Gleiches gilt auch für die bei J. DE BETOUW, *Lotgevalien en eindelyke Ondergang van den van ouds alom vermaarden Burgt binnen Nymegen (Nijmegen 1797) 70 Anm. b*, gebotene Lesung *RESTITUIT ... TONINO*. Alternativ wäre noch an einen weiteren, inzwischen auch verschollenen Meilenstein zu denken, der nicht mit Kat.-Nr. 10 identisch ist und ebenfalls beim Abriss der Valkhofburg zutage kam.

caput viae: Xanten; auch Nijmegen ist denkbar.

Datierung: Nicht möglich.

Literatur: BRAMBACH, *De Columnis V* Nr. 5; BRUNSTING, *Mijlpalen 33f.*; DANIËLS/BRUNSTING (Kat.-Nr. 8) 29.

Nr. 11

Edition: CIL XVII 2, 587 (Walser) = AE 1965, 118 (Bogaers).

FO u. Fundumstände, Material u. Maße: »Die Staatliche Bodendenkmalpflege in den Niederlanden erhielt am 1. Nov. 1963 aus Rijswijk, Prov. Südholland, unmittelbar östlich von Den Haag gelegen, die Nachricht, daß dort auf einem brachliegenden Gelände altertümliche Funde gemacht worden waren. Eine am 3. November durchgeführte Untersuchung ergab, daß am genannten Fundort zwei große Fragmente eines Leugensteins aus Buntsandstein lagen. Die Stücke passen nicht aneinander, sie sind

trat Decius dann am 1. Jan. 250 an. Da er ab Mai/Juni 250 *TRIB POT II* in seiner Titulatur führte, dürfte der Meilenstein wohl aus der ersten Hälfte des Jahres 250 stammen (KIENAST, Kaisertabelle 204f.).

Kommentar: »Die Stelle, an der die Fragmente des Leugensteins von Rijswijk gefunden worden sind, ist sicher nicht die, an der dieser ursprünglich gestanden hat. ... Der Leugenstein hat wahrscheinlich auf dem innersten, das heißt auf dem östlichsten der zur alten Dünenlandschaft gehörigen Strandwälle gestanden, welche im Gebiet von Den Haag parallel zur Küste verlaufen. Auf dem innersten Wall liegen u. a. Rijswijk, Voorburg, Leid-schendam und Voorschoten. In Rijswijk verläuft darüber von SW nach NO ein sehr alter Weg, der Van Vredenburgweg. An einem römischen Vorläufer von ihm kann der Leugenstein gestanden haben« (BOGAERS, Forum Hadriani 51). In Verbindung mit dem zweiten Decius-Meilenstein Kat.-Nr. 16 liegt die Vermutung nahe, dass 250 die Küstenstraße instand gesetzt worden war. Der Dativ der Inschrift als möglicher Anhaltspunkt für eine Dedikation steht dieser Annahme nicht im Wege, da im Laufe des zweiten Jahrhunderts ein Wandel in der Kasusverwendung auf Meilensteinen festzustellen ist (RATHMANN, Reichstraßen 129–134). Schließlich zeugen die beiden Deciussteine auch erstmals von der Übernahme der Leuga auf dem Gebiet der Cananefaten.

Vgl. auch den Deciusstein Kat.-Nr. 29 von der Reichsstraße Köln–Trier.

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 42 Nr. 10; BOGAERS, Forum Hadriani 45–52; P. STUART, Province van een Imperium – Romeinse oudheden in het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden (Leiden 1986) 18f.; WAASDORP, Romeinse mijlpalen 41–43.

Nr. 12

Edition: CIL XVII 2, 588 (Walser) = XIII 9165 (Zangemeister/Dessau) u. add. XIII 4 S. 147 = CIRh Nachtrag Nr. 90.

FO u. Fundumstände: 16. Jahrhundert in Monster/Naaldwijk (westlich von Delft). *Ad pagum Naeldvico vicinum, cui Monasterio nomen, lapis inventus est, dum novale aratro proscinditur, erutus, translatus inde Sionem, quod coenobio monachorum Delphis suburbano nunc diruto nomen fuit, intra octogesimum annum, quem, substituto meliori e marmore exemplari apud incuriosos antiquitatis monachos, Hippolytus Persinus Ultraiectini Senatus praeses – in villam suam Hagae propinquam transponuit* (H. IUNIUS, Batavia [1588] 308, zitiert nach CIL XIII 9165).

AO: Rijksmuseum van Oudheden Leiden, Inv.-Nr. VdH 1.

Material u. Maße: Kalkstein. H. 2,05 m, davon 0,6 m Sockel, Dm. 0,46 m; Buchstaben 6–10 cm.

Text: *Imp(eratori) Caes(ari) / M(arco) Aure<l>(io) Anto<nino> Aug(usto) <p>ont<ifici> / max<imo> tr<ibunicia> p[ot]t<estate> XVI I^s co<n>s<uli> I[II]I et / imp(eratori) [C]aes(ari) / L(ucio) Aurel<io> Y[er]o Aug(usto) / tr<ibunicia> pot<estate> [II ?] co<n>s<uli> II / a M(unicipio) Ae<lio> C(ananefatium) / m<ilia> p<assuum> XII oder VII.*

Zur Lesung u. Kommentar: Wie an den tief gravierten Buchstaben deutlich zu erkennen ist, wurde der Stein überarbeitet. Zangemeister (in CIL XIII) vermutete sogar, dass dieser Meilenstein eine Kopie nach einem römischen Original sei. BRUNSTING a. a. O. 1935/6, 293 f.: »Um 1520 wurde dort [sc. im Kloster Sion bei Delft] die Inschrift von Heda oder einem seiner Gewährsmänner kopiert. In der Mitte des 16. Jahrhunderts befand sich dieser Stein im Haus des Hippolytus Persijn (zwischen dem Haag und Wassenaar), der ihn gegen eine marmorne (sic) Kopie desselben von den Mönchen eingetauscht hatte. Seit 1838 befindet der Stein sich im Rijksmuseum van Oudheden in Leiden. Byvanck und Huizinga halten das Monument für antik, obwohl die Inschrift überarbeitet ist – die Buchstaben haben zum Teil mittelalterliche Formen – und der Sockel eine Umarbeitung erfahren hat. In der Tat ist der Stein aus dem für die gallischen Milliaren üblichen Kalkstein hergestellt, während ein Gegenstück, mit moderner Inschrift, welches Persijn anfertigen liess, aus gelbem Sandstein besteht. So dürfte das Leidener Exemplar in der Tat das, wenn auch überarbeitete, Original sein ... [294] ... In wieweit ist dieser Text nun zuverlässig? Die Beantwortung dieser Frage hängt mit einer anderen zusammen: Wann ist der Stein überarbeitet worden?

IMP CAES
MAVREI ANTO
NINO AVG IONT
MAXTR P TXVI
CO XI I ET
IMP . ES
LAVRELI RO AVG
TR POT COS II
A · M A · E · C
M · P VII

17 Kat.-Nr. 12. Meilenstein des Marc Aurel und Lucius Verus.

Byvanck und Huizinga meinen, dies sei in der Zeit, da sich das Stück bei Persijn befand, geschehen. Denn dieser liess, wie schon erwähnt, ein Gegenstück aus Sandstein verfertigen, geschmückt mit den Namen Philipps II. und Karls V., also wahrscheinlich zwischen 1555 und 1558. Derselbe Steinmetz könnte nach Huizinga das Original erneuert haben. In dem Fall hätte Heda, als er um 1520 die Inschrift kopierte, den ursprünglichen Text vor Augen gehabt. Dies scheint mir jedoch recht zweifelhaft zu sein.«

Z. 2 *AUREI* für *AUREL*; Z. 3 *IONT* für *PONT*; Z. 5 *COX* statt *COS*. Wie BRUNSTING a. a. O. 1935/6, 295, bereits bemerkte, sind in *COX* noch sehr undeutlich Spuren eines *S* (in dem *X*) sichtbar. Ob in Z. 8 das Zahlzeichen *II* hinter *TR POT* gestanden hat, ist aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzes unklar. Unsicher ist ebenfalls die Entfernungsangabe. Aufgrund der Überarbeitung der Inschrift ist heute nicht mehr zu entscheiden, ob *VII* oder *XII* gelesen werden muss. Die Ergänzung der letzten beiden Zeilen erfolgt nach BOGAERS, Forum Hadriani 47–52; vgl. die alternative Möglichkeiten bei BRUNSTING a. a. O. 1935/6, 297 f. Durch den Neufund des Meilensteins Kat.-Nr. 13 ist zumindest die Lesung des *caput viae* gesichert. Der Hauptort der *civitas Cananefatium* war zweifelsfrei Zählpunkt des Steins. *caput viae*: *Municipium Aelium Cananefatium milia passuum XII* oder *VII*.

Datierung: Die *TRIB POT XVI* des Marc Aurel datiert die Inschrift in die Zeit vom 10. Dez. 161–9. Dez. 162 (KIENAST, Kaisertabelle 139).

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 42 Nr. 5; BOGAERS, Forum Hadriani 45–52; J. E. BOGAERS, Voorburg-Arentsburg; Forum Hadriani, Oudheidkde. Mededel. 52, 1971, 128–138; BRAMBACH, De Columnis XIX; H. BRUNSTING, Flenium – Helinium, Mnemosyne Ser. III 3, 1935/6, 289–304; BRUNSTING, Mijlpalen 29–32; KLEIN, Meilensteine 492 f. Nr. 7; STUART (Kat.-Nr. 11) 986, 16–18; WAASDORP, Romeinse mijlpalen 38–40; RAEPSAET-CHARLIER (Anm. 2) 44 f.

Nr. 13

Edition: AE 2000, 1022 (Waasdorp)

FO u. Fundumstände: Der Stein wurde im November 1997 zusammen mit Kat.-Nr. 14–16 im Wohngebiet Wateringse Celdt von Den Haag gefunden (ausführlich WAASDORP, Romeinse mijlpalen 17 f.).

AO: Museon aan de Stadhouderslaan Den Haag, Inv.-Nr. VEL 97 92.1.

Material u. Maße: Buntsandstein. H. 2,07 m; Dm. 0,45 m; Buchstaben Z. 2/3 6,6 cm, Z. 4–7 6,2 cm, Z. 8/9 6 cm.

Text: [*Imp(eratori) Caes(ari) d[omi]ni*] / *Hadr(iani) fil(io) divi Trai(ani) / Parthic(i) nepoti / divi Nervae pro^l nepoti T(ito) Ael(io) H[a]dr(iano) / Antonino Aug(usto) pio / pont(ifici) max(imo) trib(unicia) [p]otest(ate) / XIII imp(eratori) II co(n)s(uli) IIII / a M(unicipio) A(elio) C(ananefatio) m(ilia) p(assuum) IIII.*

caput viae: *Municipium Aelium Cananefatium milia passuum IIII.*

Datierung: Die *TRIB POT XIII* datiert die Inschrift in die Zeit vom 10. Dez. 150–9. Dez. 151.

Kommentar: Zusammen mit den beiden in CIL XVII 2 edierten Meilensteinen liegen durch den Neufund von vier Miliarien aus Den Haag nunmehr sechs Exemplare von der Küstenstraße vor. Sehr wahrscheinlich handelt es sich hierbei um die Reichsstraße, die auch in der Tabula Peutingeriana eingezeichnet ist (vgl. die Karte Abb. 16 u. Abb. 5; WAASDORP, Romeinse mijlpalen 50; 54). Durch den Fund des Antoninus-Pius-Steins ist jetzt auch endlich die lange Zeit umstrittene Lesung des *caput viae* auf Kat.-Nr. 12 gesichert. Vgl. BOGAERS, Forum Hadriani 47–51. WAASDORP, Meilensteine 241 f.: »Die vier gefundenen Säulen waren zweifellos alle an einem Weg entlang aufgestellt, der zu Beginn der Ausgrabung nicht erkennbar war. Das ist nicht so unlogisch, wie es klingt, da es sich um einen Kleiekörper handelt, der etwas höher liegt als das umliegende Land. Damit wiesen die Säulen auf die Römerstraße hin, nicht umgekehrt. Die letzten Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Straße auf einem natürlichen, leicht erhöhten Ufer eines ehemaligen Flusses angelegt worden war. Offenbar war dieses Ufer nicht überall hoch genug und man musste teilweise das Ufer künstlich erhöhen. Die Römerstraße wurde an drei Stellen untersucht. Eine Fundamentierung scheint es nicht gegeben zu haben, es wurde keine Verhärtung wie etwa Kies angetroffen. Es bleibt deswegen rätselhaft, denn das schlechte Wetter hätte eine Verhärtung erfordert. Ebenso wenig wurden Wagenspuren, die sich ohne Verhärtung hätten zeigen müssen, gefunden. Dennoch zeigen die Säulen, dass es hier über mindestens ein Jahrhundert eine wichtige Römerstraße gegeben hat. Auch die Gräber entlang der Straße weisen darauf hin ... Der Weg ist heute über eine Strecke von 750 Meter in geradem Verlauf dokumentiert. Es ist aber sehr bemerkenswert dass er über diese ganze Strecke parallel zu einem anderen Wege verläuft, nämlich der heutigen Straße, die die zentrale Achse des Dorfes Wateringen bildet. Das kann kaum Zufall sein. Dennoch, der heutige Weg ist nur einige Jahrzehnte alt. Zuvor war es ein Kanal, der

I V I
 HADR·FIL·VITRAI·
 PARTHIC·NEPOTI
 DIVINERVAEPRO
 NEPOTI·T·AELH·K
 ANTONIN·AVG·PIO
 PONTM·X·TRIB·I·TEST
 XIII·IMP·II·C·J·S·III
 A·MAC·M·PIII

wahrscheinlich ins Mittelalter zurückreicht – lief hier also ein Römerweg parallel an einem mittelalterlichen Kanal entlang? Das kann nur bedeuten, dass der Kanal einen römischen Vorläufer hatte – wahrscheinlich müssen wir daher den Kanal von Corbulo aus dem Jahre 47 n. Chr. unter dem heutigen Weg suchen!« Vgl. WAASDORP, *Romeinse mijlpalen* 45–56.

Literatur: C. B. BAKKER, *Holland historisch tijdschrift* 30, 1998, 364 f.; J. A. WAASDORP, *Een Romeins wegenet bij Den Haag. Spiegel historiel* 34, 1999, 436–440; DERS., *Vier palen en een Weg. Romeinse infratructuur in het kustgebied. Terra Nigra* 149, 2000, 10–15; DERS., *Romeinse mijlpalen* 20–24; DERS., *Meilensteine* 235–242; RAEPSAET-CHARLIER (Anm. 2) 44 f.

Nr. 14

Edition: WAASDORP, *Romeinse mijlpalen* 24–30.

FO u. Fundumstände: siehe Kat.-Nr. 13.

AO: Museon aan de Stadhouderslaan Den Haag, Inv.-Nr. VEL 97 89.1.

Material u. Maße: Buntsandstein. H. 2,6 m, davon 0,78 m Sockel, Dm. 0,45 m; Buchstaben Z. 1 8,2 cm, restliche Zeilen 7 cm.

Text: *Imp(erator) Caes(ar) / divi Septimi / Severi Pii Arabici / Adiabenic(i) Parthi^sci max(im)i Britanici /*

I M P · C A E S
 D I V I · S E P T I M I
 S E V E R I · P I I · A R A B I C I
 A D I A B E N I C I · P A R T H I
 C I · M A X · B R I T A N I C I
 M A X · F I L I V S
 M A V T T O N N V S
 P I V I C V S
 M / C V S
 T M A /
 P P
 O
 P A S S

19 Kat.-Nr. 14. Meilenstein des Caracalla.

max(im)i fili(us) / M(arcus) Aur(elius) [An]toninus / piu[s] felix) Aug(ustus) Parthi^sci / ma[xim(us) Britan]icus /¹⁰ m[axim(us) pont(ific)] max[im(us) / - - -] p(ater) p(atriciae) / [- - - / - - -] O [- - - / m(ilia)] pass(uum) / [III].

Zur Lesung: Ligaturen in Z. 4 TH und Z. 7 NI. Das O in Z. 13 muss Bestandteil des *caput viae* gewesen sein, das leider nicht erhalten ist. Die Lesung des Entfernungsmaßes *milia passuum* ist nicht zu bezweifeln; vgl. Kat.-Nr. 13.

caput viae: Municipium Aelium Cananefatium bzw. *Forum Hadriani milia passuum IIII*.

Datierung: Da *Germanicus maximus* in der Titulatur des Caracalla fehlt (Ende Sept. 213), könnte die Inschrift in die Zeit zwischen Febr. 211 und Herbst 213 datiert werden (KIENAST, *Kaisertabelle* 162 f.).

Kommentar: Besonders aufschlussreich ist die Tatsache, dass man *PASS* in der letzten erhaltenen Zeile sicher zu *milia passuum* ergänzen kann. Damit wäre eindeutig belegt, dass die Cananefaten als vermutlich einzige *civitas* im Untersuchungsraum auch nach der Regierungszeit des Septimius Severus (193–211) noch die Meile (*mp*) nutzen. Wie die Decius-Leugensteine Kat.-Nr. 11 und 16 zeigen, wurde dies jedoch spätestens Mitte des dritten Jahrhunderts aufgegeben. Auffällig ist zudem die optische Gestaltung des Formulars, die ganz deutlich Septimius Severus in den ersten Zeilen betont. Die Inschrift vermittelt dadurch den Eindruck, als ob hier Vater und Sohn als Herrscher nebeneinander genannt würden. Vergleichbar sind in Ansätzen die Caracallasteine aus Raetien (z. B. CIL XVII 4, 67 = III 5997 = ILS 438) und Noricum (z. B. CIL XVII 4, 90 = III 5745). Vgl. hierzu H. U. INSTINSKY, *Septimius Severus und der Ausbau des raetischen Straßennetzes. Klio* 31, 1938, 33–50. Literatur: siehe Kat.-Nr. 13; WAASDORP, *Romeinse mijlpalen* 24–30.

Nr. 15

Edition: WAASDORP, *Romeinse mijlpalen* 31–34.

FO u. Fundumstände: siehe Kat.-Nr. 13.

AO: Museon aan de Stadhouderslaan Den Haag, Inv.-Nr. VEL 97 90.1.

Material u. Maße: Buntsandstein. H. 1,82 m; Dm. 0,48 m; Buchstaben Z. 1 10 cm, sonstige Zeilen 5 cm. Text: *Imp(eratori) Caes(ari) / Mar[co An]tonio / Gord[ian]o pio / fel[ici inv]icto /⁵ Au[g(usto) pontif(ici) m]ax(im)o / tr[ib(unicia) pote]s(tate) - - - co(n)]s(uli) / [- - - / - - -] O / [- - -]*.

Zur Lesung: WAASDORP, *Meilensteine* 240: »Der weitaus am schlechtesten erhaltene Meilenstein ist das Exemplar, das Gordianus III. zugeschrieben werden kann. Die Kleie hatte die Säule so weich werden lassen, dass sie zunächst nicht als Meilenstein zu erkennen war. Erst die Aufdeckung einiger Buchstaben ließ erkennen, daß es sich um einen vierten Meilenstein handeln mußte. In der zweiten Zeile wird von *Antonio* [an Stelle von] *Antonino* gesprochen. Gordianus ist der einzige Antonius unter allen Kaisern. Zur Bestätigung ist in der dritten Zeile *Gor* zu lesen. Wahrscheinlich war damals *Gordiano pio* eingemeißelt und in der nächsten Zeile *felici invicto* und

I M I P C A E S
 M A R T O N I O
 G O P D P I O
 F E L I C T O
 A V A X
 T T S
 J

20 Kat.-Nr. 15. Meilenstein des Gordian III.

danach *Augusto pontifici maximo*, die gebräuchlichen Ämter und Titel.«

caput viae: Municipium Aelium Cananefatium bzw. Forum Hadriani.

Datierung: Da alle datierenden Kriterien fehlen, kann für die Aufstellung des Steins nur die gesamte Regierungszeit des Gordian III. (238–244) angenommen werden.

Kommentar: Siehe Kat.-Nr. 13.

Literatur: Siehe Kat.-Nr. 13; WAASDORP, *Romeinse mijlpalen* 31–34.

Nr. 16

Edition: WAASDORP, *Romeinse mijlpalen* 34–37.

FO u. Fundumstände: Siehe Kat.-Nr. 13.

AO: Museon aan de Stadhouderslaan Den Haag, Inv.-Nr. VEL 97 91.1.

Material u. Maße: Buntsandstein. 2,28 m Höhe, hiervon 0,36 m Sockel; Dm. 0,46 m; Buchstaben 7 cm.

Text: *Imp(eratori) Caes(ari) C(aio) Messio / Quinto Traiano / Decio [pi]o felic(i) invic(to) Aug(usto) [p]ont(ifici) max(imo) /^s trib(unicia) pot(estate) co(n)s(uli) II p(atr)ip(atr)iae / proco(n)s(uli) Cananefates / ab civitate leug(as) [-].*

I M P C A E S M E S S I O
 Q V I N T O T R A I A N C
 D E C I O O F E L I C I N V I
 C A V G O N T M A X
 T R I B . P O T E S C O S I I . P . P
 P R O C O C A N A N E F A T E S
 A B C I V I T A T E L E V S .

21 Kat.-Nr. 16. Meilenstein des Decius.

Zur Lesung: Auch auf dem Deciusstein Kat.-Nr. 11 fehlt die Distanzangabe. Diese war in der Antike entweder aufgemalt, oder der Reisende musste die Steine während der Fahrt mitzählen. Bemerkenswert ist der Unterschied von [*c(ivitas)*] *Cananefatu[m]* auf Kat.-Nr. 11 zu *Cananefates* hier.

caput viae: Municipium Aelium Cananefatium bzw. Forum Hadriani.

Datierung: Wie der zweite Deciusstein Kat.-Nr. 11 aus dem Gebiet der Cananefaten datiert auch dieses Exemplar in die erste Hälfte des Jahres 250.

Kommentar: Vgl. Kat.-Nr. 11. Bemerkenswert an dem Sammelfund der vier Den-Haag-Miliaren *in situ* ist die Verwendung der *leuga* auf dem Deciusstein. Der Fehler in der Entfernungsangabe ist offensichtlich, da sich *milia passuum IV* (Kat.-Nr. 13) nicht glatt in *leugae* umrechnen lassen. Vgl. die Diskussion S. 10 ff. sowie den Deciusstein Kat.-Nr. 29 von der Reichsstraße Köln–Trier.

Literatur: Siehe Kat.-Nr. 13; WAASDORP, *Romeinse mijlpalen* 34–37.

Köln–Tongeren

Nr. 17

Edition: CIL XVII 2, 589 (Walser) = XIII 9156 (Rein) = RIESE, *Inscripfen* 137 = CIRh Nr. 1932.

Fundort, Fundumstände u. Kommentar nach REIN a. a. O. 77 f.: »Ich könnte hier abbrechen, da ich über die zwei letzten Stationsorte der beiden von Coriovallum an vereinigten römischen Heerstrassen, Juliaicum und Tiberiacum, Jülich und Bergheim, aus eigener Anschauung und Beobachtung nichts zu berichten habe, auch wenn das an den verschiedenartigsten und namentlich epigraphischen Denkmälern seiner vormaligen römischen und romanisierten heimischen Bevölkerung so reiche, hier beginnende Ubierland fortwährend von den kundigsten Alterthumsfreunden durchforscht wird. Indessen will ich eine epigraphische Mittheilung, welche ich Hrn. Pfarrer Mooren verdanke, nicht unerwähnt lassen. Sie betrifft fünf Inschriftensteine, welche in dem eine gute Stunde nordwestwärts von Jülich gelegenen Dorf Tetz (sic), im J. 1819, bei dem Abbruch der dortigen alten Kirche unter deren Fundamenten gefunden, und von dem damaligen Ortspfarrer, Hrn. Muckenheim, und [78] dem frühern Steuereinehmer von Linnich, Hrn. Büttgen, abgeschrieben worden sind. Nach der von Beiden unterzeichneten und vom 1. Januar 1829 datierten Abschrift, scheinen die Steine damals noch vorhanden gewesen zu sein, während sie jetzt spurlos verschwunden, und nach den von mir angestellten vergeblichen Nachfragen gänzlich verschollen sind. Selbst in dem Kirchenbuche sind bei der lateinischen Beschreibung des Abbruchs die Steine nicht erwähnt, und nur ein Blättchen ist eingelegt, welches mit veränderter Stellung der um eine Säule laufende Zeilen, die erste der nachstehenden Inschriften enthält. Sie ist augenscheinlich das Bruchstück eines Meilenzeigers, dessen Ergänzung durch die fehlende Angabe aller Maasse, sowohl des Vor-

handenen, als der Lücken, völlig willkürlich sein würde. Die drei folgenden gehören zu den in jener Gegend so häufigen Matronensteinen, und die fünfte enthält nur einen verstümmelten Namen.

I. a: LVE|VG • FIL • ACO||R • M • P • III. b: L • VE|VGFIL • /// ACOR • M • P • III. Wenn ACOR durch A • Colonia agRippina zu ergänzen ist, so ist entweder das Maass der 3 Milliarier verstümmelt oder der Stein als Baumaterial aus der Nähe von Cöln nach Tetz gekommen, was jedoch der gleichzeitige Fund von vier anderen unwahrscheinlich macht, während die Uebereinstimmung des angegebenen Maasses mit der Entfernung des Dorfes von Jülich, und die in der einen Abschrift (b) angedeuteten Verletzung vor dem A auf die Vermuthung führen könnte, dass nach dem F ein Punkt und im L die Ligatur eines V übersehen, vor dem A aber ein I weggefallen und IVLIACO zu ergänzen sei. Die Abkürzung FIL • für Filius nach (A)VG • ist übrigens auf dem bei Zülpich gefundenen Meilenzeiger, *Bonner Vereinsjahr.* XXIII. S. 81 [= Kat.-Nr. 27], zweimal zu finden, hier indessen nicht nach Milliarier, sondern nach Leugen gemessen.

Ganz offensichtlich hat Rein schon zwei Lesungen milderer Qualität vorgefunden. Über die Form des Meilensteins erfahren wir nichts. Es kann lediglich vermutet werden, dass es sich um eine Säule oder säulenartige Trommel gehandelt haben wird, da das Fragment anscheinend sogleich als Meilenstein erkennbar war. Aufgrund der Überlieferungssituation der Inschrift sind weitergehende Aussagen nicht tragfähig.

AO: verschollen.

LVE

VG • FIL • ACO

R • M • P • III

22 Kat.-Nr. 17. Wiedergabe nach CIL XIII.

Zur Lesung: Walser bietet in CIL XVII 2, 589 folgende mögliche Ergänzung der Inschrift (*fuit fortasse*): [Imp(eratori) Caes(ari) T(ito) Aelio / Hadr(iano) Antonino / pio pont(ifici) max(imo) tr(ibunicia) / pot(estate) II co(n)s(uli) II p(atr) p(atriciae) ¹⁵ et M(arco) Aelio Aurell(io) Ve(ro) Caes(ari) / A]ug(usti) fil(io) a col(onia) / Ag]r(ippina) m(ilia) p(assuum) III. Beeinflusst ist diese Variante wohl durch CIRh Nr. 1932, da bereits Brambach die Inschrift Marc Aurel u. Lucius Verus zugewiesen hatte. Meines Erachtens sollte vor dem Hintergrund der desolaten Überlieferungssituation jede Ergänzung unterbleiben.

caput viae: Sehr wahrscheinlich Köln. Wenn er tatsächlich in einer Kirche in Tetz gefunden worden sein sollte, dann muss der Meilenstein über eine weitere Strecke verschleppt worden sein. Alternativ wäre auch an eine fehlerhafte Lesung der Entfernungsangabe oder eine andere Ergänzung derselben zu denken. Vgl. HAGEN, Römerstraßen 237. Sicherlich nicht zutreffend ist die Angabe bei MILLER, Itineraria 61: »In Tetz (sic) wurde 1819 1 Meilenstein gefunden: a Cor[tovalio] M.P. 3.« Datierung: Die erhaltenen Bestandteile der Inschrift lassen meines Erachtens keine Datierung zu.

Literatur: BRAMBACH, De Columnis VIII Nr. 8; HAGEN, Römerstraßen 237; A. REIN, Die Römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatum und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Nebst einem Excursus über Spuren Römischer Niederlassungen und Straßen, wie über Germanische Alterthümer zwischen Rhein und Maas (Krefeld 1857); TIR 76 s. v. Tetz.

Nr. 18

Edition: AE 1997, 1148a (Gaitzsch).

FO u. Fundumstände: »Den ersten Hinweis auf den Standort eines römischen Meilensteins gab der Fund eines Steinfragments [Kat.-Nr. 20] in der Nähe der Nordfläche einer südlich von Elsdorf-Esch gelegenen Ausgrabung (Hambach 104). Die Fundstelle befand sich zwischen der Abbaukante und der Abraumbandanlage des Braunkohletagebergbaus Hambach. Die Anfang des Jahres 1997 begonnene Ausgrabung, deren Ziel die Untersuchung der römischen Straße Köln–Jülich war, wurde im Sommer an der Ostseite der Abraumbandanlage fortgesetzt (Hambach 103). Der 70 m breite Geländeeinschnitt kreuzte die ostwärts gerichtete römische Fernstraße, die unter der alten Bundesstraße 55 verlief. Im Oktober 1997 – zehn Jahre nach dem Fund eines preußischen Meilensteins an derselben Straße – wurde am südlichen Straßengraben ein zerschlagener römischer Meilenstein gefunden. Die Bruchstücke aus rötlichbraunem Buntsandstein, darunter zwei Inschriftenfragmente, lagen in einem Umkreis von 2–3 m etwa 6 m von der römischen Fahrbahn entfernt« (GAITZSCH a. a. O. 82). AO: RLMB, ohne Inv.

Material u. Maße: Sandstein; zwei Fragmente, zusammen H. 1,16 m, B. 0,42 m, T. 0,12 m. Da die erhaltene Seite sichtbar abgeflacht ist, war der Stein nicht zylindrisch. Buchstaben 7,5–8 cm.

Text: [Imp(eratoribus) Caes(aribus) DDNN (= dominis nostris) C(aio) Vib(io) Treboniano Gallo et Vib(io)] A<f>injo / [Veldummi]ano / [Volusia]no Augg(ustis) / [po(ntificibus) m(aximis) co(n)ss(ulibus)] trib(unicia) / [pot(estate) pp (= patribus patriae) pp (= proconsulibus)?] a Col(onia) / leug(as) XI]II.

Zur Lesung: Steinmetzfehler in der ersten erhaltenen Zeile: AEINIO statt AFINIO. Dieser charakteristische Name ist zusammen mit AUGG der zentrale Anhaltspunkt für die hier vorgelegte Ergänzung. Hierzu wurde Kat.-Nr. 26 aus Villenhaus herangezogen. Rechts oberhalb von COL in der fünften erhaltenen Zeile befindet

FELIN
 NO
 AVCC
 TRIB
 COL
 !

23 Kat.-Nr. 18. Meilenstein des Trebonianus Gallus und Volusianus.

sich ein kreisförmiger Bogen, der meines Erachtens nicht als Steinbeschädigung anzusprechen ist. Da der Meilenstein aufgrund seiner groben Oberflächenpickung vermutlich hier bereits in zweiter Verwendung vorliegt, könnte dieser Bogen ein O einer älteren Inschrift sein.
caput viae: Colonia Agrippinensium leugae XIII.

Datierung: Da Trebonianus Gallus (251–253) im August 251 seinen Sohn Volusianus zum Augustus erhob, ist die Inschrift zwischen August 251 und August 253 zu datieren (KIENAST, Kaisertabelle 209 f.).

Kommentar: Aufgrund der groben Steinoberfläche ist die Inschrift des Gallus vermutlich nicht die erste gewesen. Eine frühere wurde wohl eradiert und die Säule anschließend grob geglättet. Da der Meilenstein fragmentiert aufgefunden wurde, ist auch im Falle der Trebonianus-Inschrift nicht sicher, ob diese die letzte auf dem Stein war. Es ist durchaus möglich, dass Kat.-Nr. 19 Bestandteil des ursprünglichen Steins war. Demnach

hätte man sich nach der *damnatio memoriae* des Gallus 253 gar nicht mehr die Mühe gemacht, seine Titulatur zu eradiieren. Der Meilenstein wäre nur gedreht und erneut mit einer Inschrift versehen worden. Aufgrund der Fundsituation steht fest, dass der Stein *in situ* an der Straße von Köln nach Jülich gefunden wurde.

Literatur: GAITZSCH (Anm. 34); DERS., Zwei Meilensteine von der *via Agrippinensis*. Arch. Rheinland 1997 (Köln 1998) 82–85; DERS. (Anm. 1) 188 f.

Nr. 19

Edition: AE 1997, 1148b (Gaitzsch).

FO u. Fundumstände: Siehe Kat.-Nr. 18. GAITZSCH (Kat.-Nr. 18) 82: »An der Fundstelle von Esch wurde eine zweite, stärker fragmentierte und verwitterte Inschrift gefunden. Im Unterschied zur ersten Inschrift [Kat.-Nr. 18] ist die Schreibfläche geglättet.«

AO: RLMB, ohne Inv.

Material u. Maße: Sandstein; Fragment aus neun Einzelstücken zusammengesetzt. H. 1,04 m, B. 0,31 m, T. 6 cm; Buchstaben 5,5 cm.

Text: [- - - p(io)] fe(lici) ? in[vic(to) Aug(usto)] / [t]rib(uni-
cia) p[ot(estate)] / [a] Col(onia) / [leug(as) - -].

Zur Lesung: Die Buchstaben der ersten erhaltenen Zeile sind nicht zweifelsfrei zu ergänzen. Lautet es *FELL[i]N*? Oder liegt hier ein Steinmetzfehler *fel(ici)(in)[vic(to) bei einer IN-Ligatur* vor?

caput viae: Colonia Agrippinensium.

Datierung: Aufgrund des Schriftbildes vermutlich drittes Jahrhundert.

Kommentar: Vielleicht ist dieses Fragment ein Teilstück des Steins Kat.-Nr. 18. Für diese von W. Gaitzsch im persönlichen Gespräch geäußerte Vermutung spricht die

FELIN
 TRIB
 COL

24 Kat.-Nr. 19. Meilensteinfragment aus Esch.

gleiche Steinmaserung bei beiden Stücken. Alternativ könnte aber auch an den gleichen Steinbruch gedacht werden.

Literatur: Siehe Kat.-Nr. 18.

Nr. 20

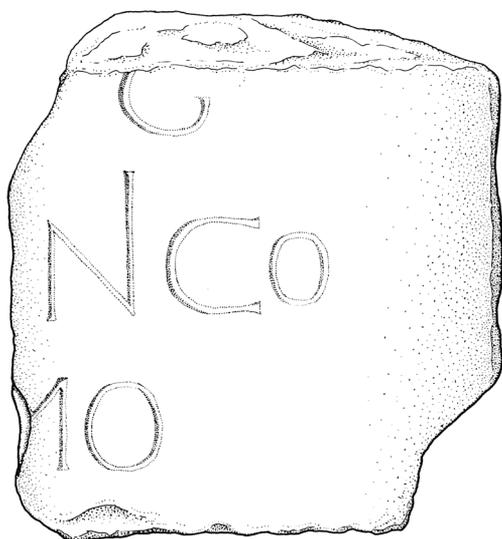
Edition: AE 1997, 1148c (Gaitzsch/Rüger).

FO u. Fundumstände: »Unmittelbar südlich der 1982 abgebrannten Höller Mühle wurde im Zentrum der Villa rustica HA 10 ein römischer Meilenstein (HA 86/36) geborgen. Das im Vorfeld der Abraumhalde Sophienhöhe – sie überlagert seit 1986/87 den Fundplatz – bei Erdarbeiten ausgebagerte Steinfragment lag 30 m nordwestlich einer teilweise freigelegten zweiperiodigen Hypokaustanlage (HA 86/15) des Wohn- oder Badegebäudes ... Der Fundort des Meilensteins befindet sich 1700 m nördlich der antiken Straße von Köln nach Jülich, rund 34 km vom westlichen Stadttor der CCAA entfernt« (GAITZSCH/RÜGER a. a. O. 426).

AO: RLMB, Inv.-Nr. 86.3067. Als Dauerleihgabe im Kulturhaus am Hexenturm Jülich.

Material u. Maße: Rotbrauner Buntsandstein; Fragment. H. 29,5 cm, B. 28 cm, ursprünglicher Dm. ca. 42 cm; Buchstaben 4,5–5,5 cm.

Text: [--- Au]g(usto)/[---]nico/[---]maxi]mo/[---]. Zur Lesung u. Datierung: »So ist das G in Zeile 1 sicherlich zu [AU]G(USTO) zu ergänzen. Das ligierte]NICO



25 Kat.-Nr. 20. Meilensteinfragment von der Höller Mühle.

ist zweifellos der Rest eines ethnischen Siegerepithetons. In Frage kämen *Britannicus*, *Germanicus*, *Adiabenicus* oder *Alamannicus*. Geeigneterweise wäre das]MO zu MAXIMO zu ergänzen. Der Gesamtduktus der Schrift, vor allem aber das stark ausgewölbte C sowie die Schräghasten des M, die offensichtlich nicht mehr bis zur Grundlinie der Zeile herunterführen, lassen nach häufigen paläographischen Parallelen eine Datierung ins späte

3. oder ins 4. Jahrh. zu. Zwei Leugensteine Konstantins von derselben Straße, gefunden in Eygelshoven zwischen dem spätantiken Burgus von Rimbürg und Coriovalium/Heerlen, belegen Meilensteinsetzungen dieser Zeit weiter westlich an der Straße Köln–Bavay (CIL XVII 592; 593)« (GAITZSCH/RÜGER a. a. O. 427).

caput viae: Vermutlich Köln; aufgrund des Fundortes könnte er dem Standort des 15. Leugensteins zugeordnet werden.

Literatur: Vgl. Kat.-Nr. 18; W. GAITZSCH/CH. B. RÜGER, Bonner Jahrb. 188, 1988, 426 f. Nr. 7; GAITZSCH (Anm. 1) 188 f.

Nr. 21

Edition: CIL XVII 2, 590 (Walser) = XIII 9157 (Kamp) = CIRh Nr. 1933.

FO u. Fundumstände: »Derselbe wurde vor einigen Jahren beim Roden des Freyaldenhovener Buchenwaldes gefunden und wird augenblicklich von Herrn Adolf Frey in Freyaldenhoven aufbewahrt, der ihn als Geschenk für das Bonner Alterthums-Museum bestimmt hat. Der Fundort des Steines liegt ganz genau in der Richtung der von Coriovallum nach Cöln führenden Römerstrasse (Jahrb. XXXI p. 131 sq.), eine halbe Stunde von dem an derselben Strasse gelegenen Baesweiler entfernt, in der Richtung nach Jülich zu« (KAMP a. a. O. 198).

AO: Da der Stein bereits in Lehnrs Katalog der Bonner Steindenkmäler von 1918 fehlt, muss er schon damals verschollen gewesen sein.

Text, Lesung u. Kommentar: Nach KAMP a. a. O.: MI[---]/PIV[---]/PON[t. max. trib. po]/test[ate---]/ET M[---]/NO[---]/DD. »An eine vollständige Ergänzung dieser leider zu arg verstümmelten Inschrift ist nicht zu denken« (ebd.). Walser (CIL XVII 2, 590; »fuit fortasse«): Imp(erator) [Caes(ari) M(arco) Iul(io) Philippo] / pio [felici Aug(usto)] / pon[t(ifici) max(imo) trib(unicia) po]/test(ate) [co(n)s(uli) p(atri) p(atriciae) proco(n)s(uli)] /^s et M(arco) [Iul(io) Philippo] / no[b(ilissimo) Caes(ari) ---

IMP
PIO
PON
EST
ET N
NO
>//>

26 Kat.-Nr. 21. Wiedergabe nach CIL XIII.

/ - - -/. Die Variante Walsers erscheint mir vor dem Hintergrund der Überlieferungslage nicht haltbar.

caput viae: Wahrscheinlich Köln.

Datierung: Die stark fragmentierte Inschrift lässt meines Erachtens keine Datierung zu.

Literatur: BRAMBACH, *De Columnis VIII* Nr. 9; GAITZSCH (Kat.-Nr. 18) 82–85; HAGEN, *Römerstraßen 211*; J. KAMP, *Neue Inschriften aus dem Jülicher Lande. Bonner Jahrb.* 39/40, 1866, 198, TIR 26 s.v. Baesweiler.

Nr. 22

Edition: CIL XVII 2, 591 (Walser) = XIII 9159 (Hüpsch) = RIESE, *Inschriften* 134.

FO u. Fundumstände: »Unter den epigraphischen Papieren des Baron von Hüpsch († 1. Januar 1805), welche jetzt im Codex 3287 der Hofbibliothek zu Darmstadt vereinigt sind, findet sich auf Blatt 75^v von unbekannter Hand das Fragment einer Meilensäule mit Resten von sechs Zeilen abgezeichnet und dazu bemerkt: »Dieses stück saulen Werck nebs dem rauhen fustgestel hab hier im busch gefunden und nach hauss bringen lassen.« Eine Provenienznotiz wird nicht gegeben, es stehen aber auf der anderen Seite des kleinen Zettels von anderer Hand noch folgende Worte mit Bleistift geschrieben »Hrn Daniels | zu Eschweiler«, aus denen man wohl entnehmen darf, dass der Stein in der Gegend von Eschweiler (welches ja als römischer Fundort bekannt ist; s. Brambach Nr. 633) zu Tage gekommen ist ... Das Fragment scheint verloren zu sein, und Hüpsch hat dasselbe in seiner »Epigrammatographia« (sic) vom Jahre 1801 nicht mehr abgedruckt ... Ueber die Strassen, welche hier in Betracht kommen können, namentlich die von Gresse-nich nach Jülich, sehe man nach bei Schmidt, *Jahrbb.* 31, S. 137 und Schneider, *Jahrbb.* 73 Taf. II u. S. 3« (ZANGEMEISTER a. a. O.).

AO: verschollen.



27 Kat.-Nr. 22. Wiedergabe nach CIL XIII.



28 Kat.-Nr. 23. Meilenstein des Constantin.

Text: *IM*[- - -] / *AN*[- - -] / *DLV*[- - -] / *MA*[- - -] / *HA*[- - -] / *PAR*[- - -].

Zur Lesung: Aufgrund der erhaltenen Textteile scheint mir die von Zangemeister (CIL XIII) gegebene Ergänzung *Im[p(erator) Caes(ar) divi] / An[tonini pii fil(ius)] / d<i>v[i] Veri Parth(ici)] / ma[x(imi) frater divi] / Ha[driani nep(os) divi Traiani] / Par[th(ici) pron(epos) M(arcus) Aur(elius) / Antoninus Aug(ustus) - - -]* nicht zu halten.

caput viae: Vermutlich Köln.

Datierung: Aufgrund des fragmentarischen Erhaltungszustandes ist eine Datierung nicht möglich.

Literatur: ALFÖLDY, *Meilensteine* 42 Nr. 8; F. CRAMER, *Römisch-germanische Studien. Gesammelte Beiträge zur römisch-germanischen Altertumskunde* (Breslau 1914) 111; HAGEN, *Römerstraßen* 244; TIR 47 s.v. Eschweiler; K. ZANGEMEISTER, *Fragment einer Meilensäule. Bonner Jahrb.* 76, 1883, 225.

Nr. 23

Edition: CIL XVII 2, 592 (Walser)

FO u. Fundumstände: Zusammen mit Kat.-Nr. 24 in der Kirche von Eygelshoven (Prov. Limburg) verbaut gewesen, wo sie 1939 bei Restaurierungsarbeiten im Fundament des Turmes gefunden wurden.

AO: Im Besitz der Gemeinde Kerkrade, als Dauerleihgabe ins Thermenmuseum in Heerlen entliehen, ohne Inv.

Material u. Maße: Sandstein; Fragment. H. 0,42 m, Dm. 0,4 m; Buchstaben 3–5 cm.

Text: *[Imp(eratori) Caes(ari) Flav(io) Val(erio)] / Constantin(o) / [p]l[io] [f]l[e]l[ic]i invict(o) / [divi] Constanti / [p(ii) f]l[e]l[ic]is Aug(usti) filio / [- - -]*.

Zur Lesung: Reste einer ersten Zeile sind zu erahnen. Über dem *C* von *CONSTANTIN(o)* vielleicht Reste eines *I*; Z. 2: In *INVICT* ist das *T* sehr verzogen; Z. 3: In *CONSTANTI* sind die beiden ersten Buchstaben *CO* sehr schlecht zu lesen.

caput viae: Vermutlich Köln.

Datierung: Zuverlässige Kriterien zur Datierung liegen nicht vor. Der Stein gehört jedoch womöglich zusammen mit Kat.-Nr. 24 und dem Brückenschlag bei Köln in den Kontext größerer Straßenbauaktivitäten Constantins in der *Germania Inferior*. Demnach wäre eine Datierung um 310–315 denkbar.

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 43 Nr. 17; BRUNSTING, Mijlpalen 35; H. NESSELHAUF, Ber. RGK 40, 1959, 216 Nr. 267.

Nr. 24

Edition: CIL XVII 2, 593 (Walser)

FO u. Fundumstände: Siehe Kat.-Nr. 23.

AO: Siehe Kat.-Nr. 23.

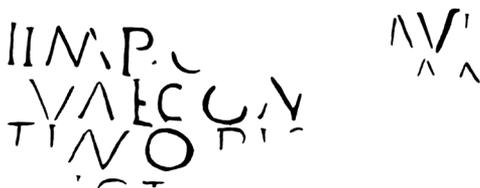
Material u. Maße: Sandstein; Fragment. H. 0,50 m, Umfang 1,30 m (der Stein ist seitlich abgeflacht); Buchstabenhöhe 7–7,5 cm.

Text: *Imp(eratori) (sic) C[aes(ari) Fl]avi(o) / Val(erio) Con[st]antino pi[o] [fel(ici) / inv]ict(o) [divi Constanti pii felicis Augusti filio - - ?].*

Zur Lesung: In Z. 1 ist zweifellos *IMP* geschrieben, vermutlich ein Verschreiber für *IMP*. Die Ergänzung erfolgt nach Kat.-Nr. 23.

caput viae: Vermutlich Köln.

Datierung: Siehe Kat.-Nr. 23.



29 Kat.-Nr. 24. Meilenstein des Constantin.

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 43 Nr. 16; BRUNSTING, Mijlpalen 34; NESSELHAUF (Kat.-Nr. 23) 216 Nr. 266.

Köln–Trier

Nr. 25

Edition: CIL XVII 2, 579 (Walser) = CIL XIII 9154 (Hirschfeld) u. add. XIII 4 p. 147 = GALSTERER (Kat.-Nr. 4) Nr. 186.

FO u. Fundumstände: Der Stein wurde 1903 in Köln bei Kanalarbeiten an der Ecke Luxemburger Straße/Greinstraße gefunden. Der Fundort ist vom südlichen der drei Stadttore auf der Westseite (Tor 27, Bobstraße) der antiken Stadtmauer 1320 m entfernt.

AO: Röm.-German. Museum Köln, Inv.-Nr. 648.

Material u. Maße: Sandstein. H. 1,4 m, Dm. ca. 0,4 m; Buchstaben Z. 1–5 7 cm, Z. 6 8 cm.

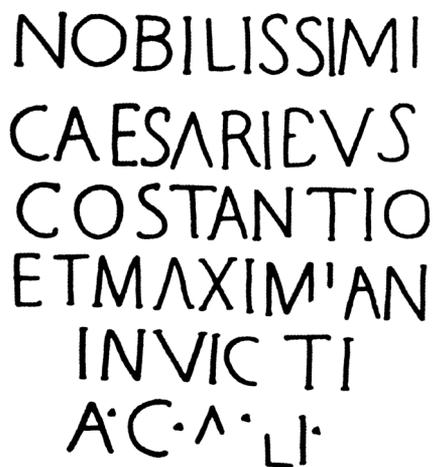
Text: *Nobilissimi[s] / Caesaribus Co(n)stantio / et Maximian(o) / invicti(s) / a Colonia Agrippinensium / (eugam) I.*

Zur Lesung: Das End-*s* in *nobilissimi[s]* in Z. 1 ist entgegen CIL XVII 2 nicht zu lesen (so auch in CIL XIII). Die Folienabzeichnung bei Walser (CIL XVII 2) nimmt einige moderne Farbnachzeichnungen mit auf, die auf dem Stein nicht vorhanden sind. Zudem hat die Inschrift durch die neuzeitliche Ausmalung mit roter Farbe (vgl. die Abb. bei FREMERSDORF a. a. O.) und die erneute weitgehende Entfernung derselben an Lesbarkeit weiter verloren. CIL XVII 2, 579 bietet folgende Vari-

ante: *[Dd (= dominis) nn (= nostris) Diocletiano / et Maximiano p(iis) felicibus] / invictis Augg (= Augustis) et] / nobilissimis / Caesaribus Co(n)stantio / et Maximian(o) invicti(s) / a C(olonia) A(grippina) l(eugam) I.* In seiner Ergänzung stützt sich Walser auf zwei von Hirschfeld in CIL XIII angeblich noch gelesene Buchstaben *IV* in einer siebten Zeile von unten. Da Hirschfeld beide Buchstaben im CIL XIII bereits unterpunktete, war er sich offensichtlich schon 1907 bei der Lesung dieser Reste unsicher. Nach Autopsie des Steins kann festgehalten werden, dass Spuren von Buchstabenresten an der betreffenden Stelle nicht zu finden waren. Der Meilenstein zeigt an der betreffenden Stelle keine Beschädigung. Des Weiteren ist die lesbare Inschrift im Verhältnis zur oberen Abschlusskante der Säule richtig positioniert. Auch eine obere Abbruchkante, aus der auf eine größere Höhe des Steins geschlossen werden könnte, ist nicht vorhanden. Zudem hat kein Epigraphiker bislang die Variante von Hirschfeld bestätigt oder übernommen. Sogar die früheste Publikation der Inschrift durch POPPELREUTER a. a. O. liest über *NOBILISSIMI[S]* keine weiteren Buchstabenreste. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass Walser die Ergänzung nach CIL XVII 2, 111 = XII 5520 vornimmt. Hierbei handelt es sich um einen Stein der ersten Tetrarchie aus der Südschweiz von der Reichsstraße über den Gr. St. Bernhard. Dieser weist bereits im ›parallelen‹ Textteil einige deutliche Unterschiede zum Kölner Exemplar auf. Zudem setzt Walsers Ergänzung die Grundannahme voraus, dass zu Beginn des 4. Jahrhunderts im Römischen Reich noch Meilensteine mit einheitlichen Formularen aufgestellt wurden. *caput viae*: *Colonia Agrippinensium leuga I.*

Datierung: Genannt werden die Caesaren der ersten Tetrarchie, so dass die Inschrift in die Zeit zwischen dem 1. März 293 und dem 1. Mai 305 zu datieren ist.

Kommentar: Entgegen der Angabe in CIL XIII und CIL XVII 2 gehört dieser Meilenstein nicht zur Reichsstraße Köln–Bonn. Aufgrund des Fundorts ist der Stein ein-



30 Kat.-Nr. 25. Meilenstein des Constantin und des Maximian.

deutig der Straße von Köln über Zülpich nach Trier zuzuweisen. Die entsprechende Reichsstraße verließ Köln am südwestlichen Tor (Bobstraße/Ecke Clemensstraße) und verlief dann parallel zur heutigen Luxemburger Straße Richtung Zülpich. Unter der Clemensstraße 3 fand man im 19. Jh. noch Reste einer ca. 30 m breiten Doppeltoranlage. Wie beim Nord- und Westtor flankierten auch hier zwei quadratische Türme die beiden Durchfahrten. Unklar ist bei diesem Stein – wie bereits HAGEN, Römerstraßen 147, bemerkte – ob er *in situ* gefunden worden ist. Wenn der Stein an seinem ursprünglichen Aufstellungsort ans Licht kam, so wäre in Köln nicht von den Stadttoren, sondern vom Kreuzungspunkt des *cardo maximus* und *decumanus maximus* aus gemessen worden. HAGEN, Römerstraßen 147 f., wandte sich ausdrücklich gegen die Möglichkeit, dass in Köln vom Forum aus gezählt wurde. Aufgrund zu wenig gesicherter Informationen ist die Frage bis heute nicht befriedigend zu beantworten. Das von R. G. GOODCHILD, Roman Milestones in Cyrenaica. Papers Brit. School Rome 18, 1950, 83 f. (mit Karte), angeführte Beispiel, wonach in Cyrene vom Forum aus gezählt wurde, ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine der sicher belegten Ausnahmen von der Regel. Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 43 Nr. 14 (fälschlich als Stein mit einer Nominativinschrift vermerkt); O. DOPPELFELD / G. BIEGEL / J. BRACKER, Das römische Köln I: Ubier-Oppidum und Colonia Agrippinensium. ANRW II 4 (Berlin 1975) 746 u. Taf. 6 Abb. 8; F. FREMERSDORF, Die Denkmäler des römischen Köln II: Urkunden zur Kölner Stadtgeschichte aus römischer Zeit² (Köln 1963) Nr. 40 Taf. 16; HAGEN, Römerstraßen 146 f.; M. POPPELREUTER, Westdt. Zeitschr. 23, 1904, 74; E. M. SPIEGEL, Römische Straßen in der Umgebung der Stadt. In: Führer zu den vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 37,1 (Mainz 1980) 120 ff.; Römer am Rhein. Ausstellungskat. Köln (Köln 1967) 130 f.; TIR 24 s. v. Köln.

Nr. 26

Edition: CIL XVII 2, 559 (Walser) = AE 1931, 31.
FO u. Fundumstände: »Ein Meilenstein ... wurde unmittelbar bei Villenhaus im Juni 1929 bei Abraumarbeiten des Gruhlwerkes gefunden. Die Fundstelle liegt bei 12,4 km der Landstraße östlich der Römerstraße, 200 m östlich Villenhaus« (HAGEN, Römerstraßen 145). Der Stein lag 1,5 m unter der modernen Erdoberfläche. Er wurde von der Direktion des Gruhlwerkes dem Rheinischen Landesmuseum geschenkt. Zur Fundsituation und Lokalisierung von Villenhaus HAGEN, Römerstraßen 140 Abb. 57.
AO: RLMB, Inv.-Nr. 34 000.
Material u. Maße: Sandstein; unten abgebrochenes Fragment. H. 0,74 m, Dm. ca. 0,46 m; Buchstaben l. Z.: 8,5–9 cm alle weiteren Zeilen 5,5 cm.
Text: *Imp̄p̄ (= imperatoribus) Caesaribus / CCNN (sic) (= dominis nostris) C(aio) Vibso (sic) Tribonio (sic) / Gallo et Vibio Apinio (sic) / Veldun[i]ano (sic) Volusiano /³ Augg (= Augustis) po(ntificibus) [m(aximis)] p(atribus) p(atriciae)*

IMPPC VESARIBVS
C·C·N·NC /IBSOTRIBONIO
GALLO·ET·VIBIO·APINIO
VELDVN VNO·VOLVSIANO
AVGG PC P·P·P·PA·COLNA
[V G
VI

31 Kat.-Nr. 26. Meilenstein des Trebonianus Gallus und Volusianus.

pp (= *proconsulibus*) *a col(o)n(ia) A(grippinensium) / [l]eug(as) / VI*.

Zur Lesung: »Den richtigen Text des sehr fehlerhaft geschriebenen Steins herzustellen, ist schwer. Z. 2 ff. ist wohl zu verstehen <DD>NN = *dd(ominis) nn(ostris) C. Vibio Treboniano / Gallo et Vibio Afinio / Veldumniano Volusiano / Augg(ustis)*. Dann ist nach dem Oberpontifikat *po. [m]* vermutlich der Titel *p(atres) p(atriciae)* gemeint; die folgenden Buchstaben sind wohl als *PP(proconsulibus)* oder als *p<r>(o)consulibus* aufzufassen; es folgt *a col(o)n(ia) A(grippinensium) [l]eug(ae) VI*« (NESSELHAUF a. a. O.). Z. 3 *Apinio* statt *Afinio*, vgl. Kat.-Nr. 18. Der Steinmetz hat versucht, durch tiefere Hasten das *P* zu *F* zu korrigieren. Z. 6 fehlt im *E* von *LEUG* die mittlere Haste.

caput viae: Colonia Agrippinensium leugae VI.

Datierung: Da Trebonianus Gallus (251–253) im August 251 seinen Sohn Volusianus zum Augustus erhob, ist die Inschrift zwischen August 251 und August 253 zu datieren (KIENAST, Kaisertabelle 209 f.).

Kommentar: Die Reichsstraße zwischen Zülpich und Köln erreicht bei Villenhaus auf der Ville ihren höchsten Punkt (ca. 142 m NN). Aufgrund der Entfernung von sechs Leugen (= ca. 13,2 km) wurde der Stein vermutlich an seinem Aufstellungsort gefunden.

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 43 Nr. 12; HAGEN, Römerstraßen 145; H. LEHNER, Bonner Jahrb. 135, 1930, 192; H. NESSELHAUF (Kat.-Nr. 23) 122 Nr. 266; TIR 77 s. v. Villenhaus.

Nr. 27

Edition: CIL XVII 2, 558 (Walser) = XIII 9137 (Zange-meister) = LEHNER (Kat.-Nr. 1) Nr. 41 = RIESE, Inschriften Nr. 160 = CIRh Nr. 1934.
FO u. Fundumstände: 1854. »Ungefähr 1,5 Stunden von Zülpich entfernt, im sogenannten Marienholze neben der alten Römerstraße« (EICK a. a. O. 79 f.).
AO: RLMB, Inv.-Nr. U 129.
Material u. Maße: gelblicher Sandstein; oben und unten abgebrochenes Fragment. H. 0,73 m, Dm. 0,45 m; Buchstaben 5–5,5 cm.
Text: : [- - - et imp(eratori) Caes(ari) M(arco)] / Aurelio An[tonino] / pio Aug(usto) Sever[i Aug(usti) n(ostris) /

AVRELIO AI
PIO AVG SEVER
II IMP V COS PROC

SEVERI
FIL A COLON

VI •

32 Kat.-Nr. 27. Meilenstein des Septimius Severus
mit Caracalla und Geta.

f]i]([io] imp(eratori) V co(n)s(uli) proc[o(n)s(uli)] / [[et P(ublio) ? Septimio Getae / nob(ilissimo) Caes(ari)]] Severi [Aug(usti) n(ostris)] / fil(io) a colon[ia Agripp(inensium) / leug]ae [X-].

Zur Lesung: Der obere Teil der Inschrift mit dem Namen des Septimius Severus ist verloren. In der 2./3. erhaltenen Z. konnte Zangemeister noch *SEVERI AUG / FIL* lesen sowie in der 5. Z. *SEVERI AUG N*. Der Name Getas ist wie auch sonst üblich eradiert, so dass heute keine Buchstabenreste mehr erhalten sind. Als Entfernungsangabe bietet CIL XIII *LEUGAE X*. Nach Brambach (CIRh): [- - -] *AURELIO AI / PIO AUG SEVERI AUG / FIL IMP V COS PROCO[s] / [[- - -] / SEVERI AUG N / FIL A COLON(i)A AG / LEUGAE*. Eick (a. a. O.) liest die Entfernungsangabe *LEUGAE [- -] I. caput viae: Colonia Agrippinensium*. HAGEN, Römerstraßen 139: »Die Entfernung war in gallischen Leugen von der Colonia Agrippinensium angegeben. Die Zahl ist nicht mehr erhalten. Es müssen XII oder XIII Leugen gewesen sein.«

Datierung: In der Titulatur Caracallas ist *IMP V* wahrscheinlich ein Steinmetzfehler für *TR P V*. Caracalla führte in seiner Titulatur niemals *IMP V* (KIENAST, Kaisertabelle 163). Sollte diese in der Literatur einhellig wiedergegebene Vermutung zutreffen, wäre dieser Meilenstein ins Jahr 202 zu datieren.

Kommentar: Dieser Stein ist das früheste Exemplar der *Germania Inferior*, das die neue Leuga bietet.

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 42 Nr. 9; C. A. EICK, Matronensteine aus Zülpich und Floisdorf. Bonner Jahrb. 23, 1856, 80–82; HAGEN, Römerstraßen 139; KLEIN, Meilensteine 494 Nr. 11; BRAMBACH, De Columnis X Nr. 10; TIR 34 s. v. Zülpich.

Nr. 28a–c

Edition: CIL XVII 2, 557 (Walser) = AE 1967, 341a–c (Alföldy).

FO u. Fundumstände: »Am 13. 8. 1965 ist bei Baggerarbeiten in Hoven (jetzt südlicher Teil der Gemeinde Zülpich) ein in seiner gesamten Länge erhaltener Meilenstein ans Tageslicht gekommen« (ALFÖLDY, Meilensteine 35).

AO: RLMB, Inv.-Nr. 65.479.

Material u. Maße: Lothringer Kalkstein. H. 2,15 m, davon 0,62 m Sockel, Dm. 0,48 m, Sockel 0,52 m × 0,47 m; Buchstaben Text B ca. 5,5 cm, Text C 4–5 cm. Text A: »Die ursprüngliche Vorderseite der Säulentrommel wurde bei der ersten Aufstellung des Meilensteins glatt abgehauen, damit man für die Inschrift ein entsprechendes Feld gewann. Dieses Feld bildet die unmittelbare Fortsetzung der Vorderseite des Postaments. Daß es sich hier um die ursprüngliche Vorderseite der Säule handelt, beweisen die folgenden Umstände. Etwas weiter rechts von dem glatten Feld findet sich im oberen Abschnitt der Säulentrommel ein größerer Bruch; nach der Feststellung von J. Röder war er zum Zeitpunkt der ersten Aufstellung der Säule bereits vorhanden. Dafür spricht die Tatsache, daß man den Text der Konstantininschrift am Rand des Bruchs beendete und erst in der nächsten Zeile fortgesetzt hat. Ferner findet sich im Feld der Licinius- und der Konstantininschrift eine Spalte, die nach Röder ebenfalls gleichaltrig mit der Säule ist. Dieser ursprünglich beschädigte Teil der Säulentrommel dürfte bei der ersten Aufstellung des Meilensteins nicht zur Vorderseite gehört haben. So war die glatt gehauene Seite der Säulentrommel die ursprüngliche Vorderseite. Hier dürfte wohl eine Inschrift von etwa fünf Zeilen gestanden haben, die aber vollkommen ausgehauen wurde, so daß heute die Oberfläche des ursprünglichen Inschriftenfeldes tiefer als die darunter folgende Fortsetzung der glatten Vorderseite liegt. Es handelt sich offensichtlich um einen Kaiser des 3. Jahrhunderts, der unter die *damnatio memoriae* gefallen war« (ALFÖLDY, Meilensteine 36). Meines Erachtens spricht die Steinqualität (Lothringer Kalkstein) auch durchaus für einen Herrscher des ersten oder zweiten Jahrhunderts.

Text B: *[Imp(eratori)] Ca[e]s(ari) / [Li]c[in]iano / [Li]c[in]io / [i]nv(icto) Au<g>(usto) I^s a [c(olonia)] A(rippinensium) l(eugas) XV[I].*

Text C: *Im{a}p(eratori) Caes(ari) / Flavio Constantino / maximo pio felici / victori Aug(usto) et I^s imp^p Caes (= imperatoribus Caesaribus) [[Flav(io) / I[ulio] Çrişpo]] et Flav(io) / Claudio Constantino / e<t> Flav(i)o Constantio / nobilissimis I¹⁰ Caesaribus.*

Zur Lesung Text B: Die Buchstaben sind unregelmäßig eingeschlagen worden. In Z. 4 steht *AVO* statt *AUG*. Zur Lesung Text C: In der Z. 1 fehlerhafte Ligatur *MA* in *IMP* sowie Worttrenner in *C•AES*. Der Name des Crispus wurde nach seiner Ermordung 326 oberflächlich getilgt. Ganz offensichtlich war zudem die Liciniusinschrift noch sichtbar, da man auf eine Wiederholung der Entfernungsangabe verzichtete. Womöglich hob sich die neue Inschrift durch ihre rote Ausmalung ab. Vermutlich wurde der Inschriftenteil unter Crispus von einer zweiten Hand gearbeitet. Die Buchstaben sind hier kleiner und in ihrer Form unregelmäßiger. Z. 8: *EI* statt *ET*. *caput viae: Colonia Agrippinensium leugas XVI*.

Datierung Text B/C: Da datierende Kriterien fehlen, kann für Text B nur die gesamte Regierungszeit des Licinius (308–324) angegeben werden. Ein *terminus ante*

IMP CAL
 GOVINI
 MESSIO
 DEC IO
 TRAIANO
 INVICTO
 21 1C

34 Kat.-Nr. 29. Meilenstein des Decius.

Text: [- -] *II co(n)s(uli) / a col(onia) Agripp(inensium) / m(ilia) p(assuum) XXXIX.*

Zur Lesung: WALSER (CIL XVII 2, 555) bietet folgende Ergänzung: [*Imp(eratori) Caes(ari) M(arco) Aure(lio) Antonino Aug(usto) pont(ifici) max(imo) tr(ibunicia) pot(estate) XVI co(n)s(uli) III et imp(eratori) Caes(ari) L(ucio) Aure(lio) Vero Aug(usto) tr(ibunicia) pot(estate) II co(n)s(uli) III] / a col(onia) Agripp(ina) / m(ilia) p(assuum) XXXIX.* Die Variante von WALSER geht auf BRAMBACH (CIRh) zurück. Meines Erachtens ist jedoch unklar, ob der Stein wirklich diese Inschrift getragen hat. Das Zahlzeichen *II* vor *COS* kann zu allen möglichen anderen Zahlen ergänzt werden. Der vor *II* von Gamans und Schannat gelesene Worttrenner könnte ebenso gut eine Steinverletzung gewesen sein. Zudem zeigt CIL XIII 9136 mit seiner ausführlichen Diskussion, dass es verschiedene überlieferte Lesungen des Inschriftfragments gibt. Von einer konkreten Ergänzung zu einem kaiserlichen Formular ist daher abzuraten.

caput viae: Colonia Agrippinensium milia passuum XXXIX.



 · II · COS
 A · COL · AGRIPPA
 M · P · XXXIX

35 Kat.-Nr. 30. Wiedergabe nach CIL XIII.

Datierung: Meines Erachtens sind die Inschriftenreste nicht datierbar.

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 42 Nr. 7; BRAMBACH, DE COLUMNIS X Nr. 11; HAGEN, Römerstraßen 130; KLEIN, Meilensteine 493 Nr. 8; C. VON VEITH, Bonner Jahrb. 79, 1885, 8; TIR 25 s. v. Marmagen; 77 s. v. Urft-Dalbenden.

Nr. 31

Edition: CIL XVII 2, 554 (Walser) = XIII 9135 (Zange-meister) = RIESE, Inschriften 314 = LEHNER (Kat.-Nr. 1) Nr. 40.

FO u. Fundumstände: Im Herbst 1869 zwischen Nettersheim und Blankenheim bei Arbeiten zu der Eifelbahn gefunden.

AO: RLMB, Inv.-Nr. A 1398.

Material u. Maße: Roter Sandstein; Oberteil einer zylindrischen Säule, unten abgebrochen. H. 0,51 m, Dm. 0,43–0,47 m; Buchstaben 3,5–4 cm.

Text: *Restitutore (sic) / publicae liber(tatis) imperatori (sic) / Magno Magnentio /^s invicto semper / [Augusto - - -].*

Zur Lesung: Das *G* ist durchweg stark geöffnet und sieht wie ein *C* aus.

caput viae: Sehr wahrscheinlich Köln.

Datierung: Da datierende Elemente fehlen, kann nur die gesamte Herrschaftszeit des Magnentius gegeben werden. Nach seiner Erhebung gegen Constantius II. am 18. Januar 350 in *Augustodunum* (Autun) konnte er sich bis zum 10. August 353 im Westen halten. Er starb in Lugdunum durch Selbstmord (KIENAST, Kaisertabelle 319 f.).

Kommentar: Dies ist der südlichste bislang bekannte Meilenstein der Reichsstraße Köln–Trier, der vermutlich noch nach Köln zählt. Zudem ist dieses Exemplar der jüngste Meilenstein aus der *Germania Inferior*. Hierin könnte ein Hinweis auf die noch vorhandene Bedeutung der Verbindung zwischen Köln und Trier in der Spätantike gesehen werden.

Literatur: ALFÖLDY, Meilensteine 43 Nr. 19; J. FREUDENBERG, Römische Inschriften von Nettersheim im Urftthal. Bonner Jahrb. 49, 1870, 189; HAGEN, Römerstraßen 123; O. KLEEMANN, Zur ältesten Geschichte des Dorfes Nettersheim. Bonner Jahrb. 163, 1963, 216–218; TIR 65 s. v. Nettersheim.

· · · · TITVTORE
 PVBLICAE LIBER
 TATIS IMPERATORI
 MACNOMAGNENTIO
 INVICTO SEMPER

36 Kat.-Nr. 31. Meilenstein des Magnentius.

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

- ALFÖLDY, Meilensteine
G. ALFÖLDY, Epigraphisches aus dem Rheinland II 6. Zwei neue Meilensteine aus Niedergermanien. Epigr. Stud. 4 (Köln/Graz 1967).
- BOGAERS, Forum Hadriani
J. E. BOGAERS, Forum Hadriani. Bonner Jahrb. 164, 1964, 45–52.
- BRAMBACH, De Columnis
W. BRAMBACH, De Columnis miliaribus ad Rhenum repertis commentarius (Bonn 1865).
- BRUNSTING, Mijlpalen 1946
H. BRUNSTING, Romeinsche mijlpalen in Nederland. Oudheidkde. Mededel. 27, 1946, 28–36.
- CIRh
W. BRAMBACH, Corpus Inscriptionum Rhenanarum (Elberfeld 1867).
- GRENIER, Manuel
A. GRENIER, Manuel d'archéologie gallo-romaine II. L'archéologie du sol: Les routes (Paris 1934).
- HAGEN, Römerstraßen
J. HAGEN, Römerstraßen der Rheinprovinz² (Bonn 1932).
- KIENAST, Kaisertabelle
D. KIENAST, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie² (Darmstadt 1996).
- KLEIN, Meilensteine
K. KLEIN, Die römischen Meilensteine welche bisher in den Rheingegenden gefunden wurden. Rhein. Museum 15, 1860. 489–506.
- MILLER, Itineraria
K. MILLER, Itineraria Romana (Stuttgart 1916).
- RATHMANN, Reichsstraßen
M. RATHMANN, Untersuchungen zu den Reichsstraßen in den westlichen Provinzen des Imperium Romanum. Beih. Bonner Jahrb. 55 (Mainz 2003).
- RIESE, Inschriften
A. RIESE, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (Leipzig/Berlin 1914).
- SCHILLINGER-HÄFELE, Inschriften
U. SCHILLINGER HÄFELE, Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes, sowie Rätien und Noricum. Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivariae Romanae. Ber. RGK 58, 1977, 449–603.
- TIR
Tabula Imperii Romani, M 32: Mainz, bearb. von P. GOESSLER (Frankfurt/M. 1940).
- WALSER, Meilen
G. WALSER, Meilen und Leugen. Epigraphica 31, 1969, 84–103.
- WALSER, Bemerkungen
G. WALSER, Bemerkungen zu den gallisch-germanischen Meilensteinen. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 43, 1981, 385–402.
- WAASDORP, Romeinse mijlpalen
J. A. WAASDORP, IIII M.P. naar M.A.C. Romeinse mijlpalen en wegen. Haagse Oudheidkde. Publicaties 8 (Den Haag 2003).
- WAASDORP, Meilensteine
A. WAASDORP, Vier Meilensteine – ein Weg. In: »Alle Wege führen nach Rom ...«. Internationales Römerstraßenkolloquium Bonn. Mat. Bodendenkmalpfl. Rheinland 16 (Pulheim Brauweiler o. J. [2005]) 235–242.

ABBILDUNGSNACHWEIS: 1, 4 u. 5: M. Hovenbitzer, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Frankfurt/M.) nach Vorgaben des Verfassers; 2 u. 3: nach Tabula Peutingeriana. Codex Vindobonensis 324. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat, bearb. von E. WEBER (Graz 1976); 6–8, 12, 23, 24, 28, 29, 33 Verfassers; 9, 15, 17, 30–32, 34, 36: vom Verfasser überarbeitet nach CIL XVII 2; 10: nach H. VON PETRIKOVITS, Ein römisches Meilensteinfragment aus

dem Xantener Dom. Epigr. Stud. 4 (Düsseldorf 1967) 115 Abb. 1.–11: vom Verfasser überarbeitet nach: E. J. PONTEN, Saalburg-Jahrb. 50, 2000, 65; 12, 13: Museum Het Valkhof, Inv.-Nr. XVC.34; 16: nach: BOGAERS, Forum Hadriani 51 Abb. 6; 18–21: J. T. de Jong, Afdeling Archeologie Gemeente Den Haag; 22, 26, 27, 35: nach: CIL XIII. – 25: nach: W. GAITZSCH/CH. B. RÜGER, Bonner Jahrb. 198, 1998, 427.